



 **Luzerner
Kantonalbank**

Geschäftsbericht 2021

172. Ausgabe

Kurzporträt

Luzerner Kantonalbank - führend, persönlich, solide, typisch Lozärn

Die 1850 gegründete Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist mit rund 1 250 Mitarbeitenden die führende Bank im Kanton Luzern. Sie betreibt insgesamt 24 Geschäftsstellen und gehört zu den grössten Schweizer Kantonalbanken. Zu ihren Kern-Geschäftsfeldern gehören die Immobilien- und Unternehmensfinanzierung, die Vorsorge sowie die Vermögensberatung und -verwaltung. Kundennähe und Leistungsstärke zeichnen die LUKB aus und machen sie für Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre und die Region zur Bank erster Wahl.

Konzern LUKB

Zum Konzern LUKB gehören das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG, die LUKB Expert Fondsleitung AG, die LUKB Wachstumskapital AG und die Gewerbe Finanz Luzern AG.

Gesetz, Statuten und Eignerstrategie

Die LUKB ist seit 2001 als privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR ausgestaltet. Die heutige Rechts- und Organisationsform basiert auf dem kantonalen Gesetz vom 8. Mai 2000 («Umwandlungsgesetz») und den Statuten vom 29. September 2000 (www.lukb.ch/statuten). Mit der Eignerstrategie konkretisiert der Kanton Luzern seine im Gesetz vorgesehene Funktion als Hauptaktionär der LUKB (www.lukb.ch/eignerstrategie).

Kotierung an der SIX Swiss Exchange

Die Aktien der LUKB sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. 38.5 % des Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut, 61.5 % befinden sich im Besitz des Kantons Luzern, der gemäss Gesetz verpflichtet ist, mindestens 51 % des Aktienkapitals zu halten.

Staatsgarantie mit Abgeltung an den Kanton

Die LUKB verfügt über eine Staatsgarantie. Dabei haftet der Kanton Luzern für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der LUKB, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die Staatsgarantie des Kantons Luzern geht damit über die für alle Schweizer Banken geltende Einlagensicherung von 100 000 Franken pro Gläubiger hinaus. Die LUKB leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine jährliche Abgeltung. Diese beträgt 0.2 % des gesetzlichen Eigenmittelbedarfs plus 2.0 % des Geschäftserfolgs gemäss Definition in der eidgenössischen Bankenverordnung (BankV).

Rating

Die LUKB verfügt über ein langfristiges Rating AA von Standard & Poor's (kurzfristiges Rating A-1+).

Zusammenarbeit in Netzwerken

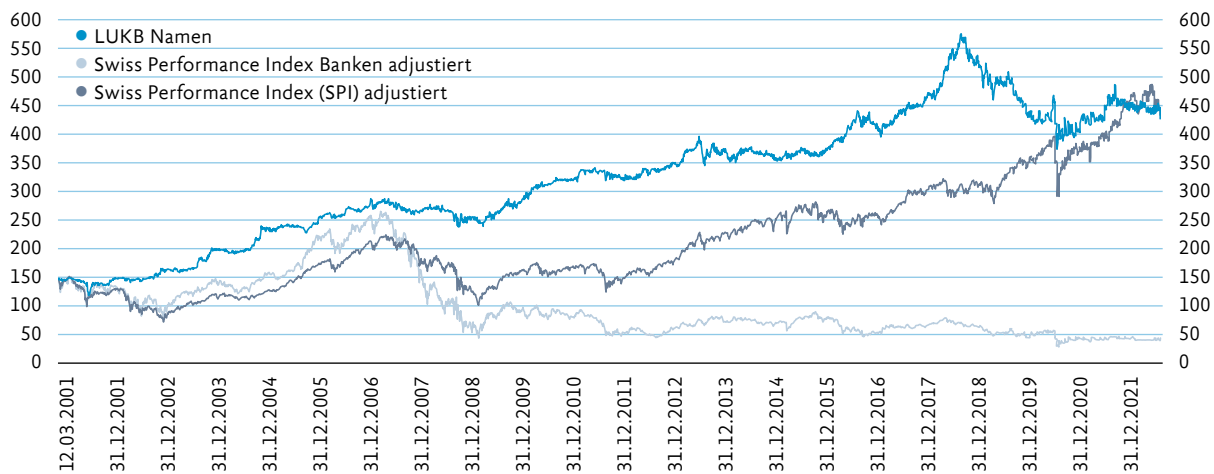
Die Kantonalbanken pflegen seit vielen Jahren eine aktive Zusammenarbeit und kooperieren über mehrere Netzwerkpartner, welche als Gemeinschaftswerke überregional, national und international tätig sind. Zu den zentralen Netzwerkpartnern der LUKB gehören unter anderem die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken (Refinanzierung des Hypothekargeschäfts), die Viseca (Kreditkarten), die Six Banking Services (Debitkarten), die Swissquote Bank (Vertriebspartnerschaft), die RSN Risk Solution Network AG (Kreditrisikomanagement), newhome.ch (Immobilienportal) und die Fundamenta Group Holding AG (Immobilienentwicklung und Immobilien-Vermögensverwaltung). Ausserdem betreibt die LUKB in Kooperation mit drei anderen Kantonalbanken die Crowdfunding-Plattform «funders.ch».

Investoren-Informationen

Kursentwicklung der LUKB-Namenaktie

Luzerner Kantonalbank Namenaktie, indiziert, 12.03.2001 (1. Handelstag der LUKB-Aktie nach Rechtsformwechsel) bis 01.03.2022

Franken



Kennzahlen

LUKB-Namenaktie	2017	2018	2019	2020 ²⁾	2021
Kennzahlen je LUKB-Namenaktie in Franken ¹⁾					
Schlusskurs per Jahresende	465.25	460.00	419.50	400.50	415.00
Buchwert per Jahresende	315.03	326.29	338.04	351.53	363.16
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibung Goodwill	27.20	27.42	28.19	30.20	34.31
Konzerngewinn	23.41	23.61	24.17	24.87	26.09
Ausschüttung	12.00	12.50	12.50	12.50	12.50 *
Payout Ratio (Basis Unternehmensgewinn)	51.3 %	52.9 %	51.7 %	48.4 %	43.0 %

* Antrag an Generalversammlung vom 11. April 2022

Gesamtertrag je LUKB-Namenaktie in Franken ¹⁾					
Ausschüttung aus Gewinn Vorjahr	11.50	12.00	12.50 *	12.50	12.50
Wertveränderung	64.25	- 5.25	- 40.50	- 19.00	14.50
Total (Total Return)	75.75	6.75	- 28.00	- 6.50	27.00
in % des Vorjahres-Schlusskurses	18.9 %	1.5 %	- 6.1 %	- 1.5 %	6.7 %

* Ausschüttung in Form einer Nennwertreduktion

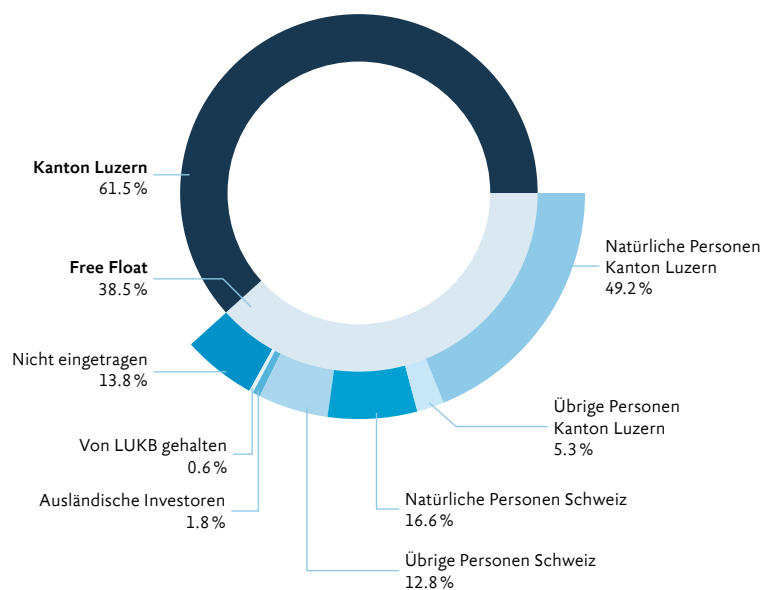
Rating Standard & Poor's Stammhaus					
Kurzfristige Verbindlichkeiten	A-1+	A-1+	A-1+	A-1+	A-1+
Langfristige Verbindlichkeiten	AA	AA	AA	AA	AA
Ausblick	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil

¹⁾ Per Periodenende

²⁾ Aufgrund einer Anpassung der Bilanzierungsgrundsätze wurden die Werte 2020 zu Vergleichszwecken angepasst (Restatement).

Aktionärsstruktur per 31.12.2021

Total LUKB-Namenaktien	8 500 000
Im Aktienregister eingetragene Aktien	8 030 744
eingetragene Aktionäre	34 397
Eintragsquote	94.5 %
Beteiligung des Kantons	61.5 %
Free Float	38.5 %



Gewinnverwendung/Ausschüttung

Antrag des Verwaltungsrates an die
Generalversammlung vom 11. April 2022

Werte in Franken	
Jahresgewinn Stammhaus	219 160 193
+ Gewinnvortrag Vorjahr	746 015
Bilanzgewinn 2021 zur Verfügung der Generalversammlung	219 906 209

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung,
den Bilanzgewinn 2021 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserven	9 000 000
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	104 000 000
Dividende 12.50 Franken	106 250 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	656 209
Total Gewinnverwendung	219 906 209

Basisdaten der LUKB-Namenaktie

Nominal je LUKB-Namenaktie	18.50 Franken
Börsenkotierung	SIX SX
Tickersymbol	LUKN (Telekurs und Bloomberg) LUKN.S (Reuters)
Valorennummer	1 169 360
ISIN-Nummer	CH0011693600

Wichtige Termine

Ergebnis 1. Quartal 2022	8. April 2022
Generalversammlung 2022	11. April 2022
Halbjahresergebnis 2022	25. August 2022
Ergebnis 3. Quartal 2022	28. Oktober 2022
Jahresergebnis 2022	7. Februar 2023

Geschäftsbericht 2021

Die Luzerner Kantonalbank ist erfolgreich in die Strategie «LUKB25» gestartet. Es ist ihr gelungen, zahlreiche Strategieprojekte umzusetzen und die Ertragskraft markant zu steigern.

Inhaltsverzeichnis

6	Jahresbericht 2021
7	Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
10	Strategie «LUKB25»
11	Lagebericht
22	Grundsätze der unternehmerischen Verantwortung
26	Bericht zur unternehmerischen Verantwortung
41	Finanzbericht 2021
42	Konzern
88	Stammhaus
113	Vergütungsbericht 2021
139	Corporate Governance 2021

Die ausserhalb der anerkannten Rechnungslegungsstandards verwendeten alternativen Performancekennzahlen im Sinne der «Richtlinie betr. Verwendung von alternativen Performancekennzahlen» (RLAPM) der Schweizer Börse SIX Exchange werden auf der Website der LUKB erläutert: <https://www.lukb.ch/alternative-performancekennzahlen>



Verwaltungsratspräsident Markus Hongler (rechts) und CEO Daniel Salzmann

Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Ausgezeichneter Start in die Strategieperiode 2021 bis 2025

Unser Start der Strategie «LUKB25» für die Periode 2021 bis 2025 ist erfolgreich verlaufen. Das ist nicht selbstverständlich. Die durch die Corona-Pandemie verursachten Einschränkungen und die anhaltend tiefen Zinsen sorgen immer noch für erschwerte Bedingungen auf dem Markt. Ein Lichtblick war hingegen die sehr positive konjunkturelle Entwicklung, die sich auch im Jahr 2022 fortsetzen dürfte. Unsere Analysten rechnen für das laufende Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von 3.3 % und einer im internationalen Vergleich weiterhin tiefen Inflation.

Konzerngewinn von 221.4 Millionen Franken

Neben dem erfolgreichen Start zahlreicher Strategieprojekte ist es uns auch im zweiten Jahr der Pandemie gelungen, die Dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden jederzeit in vollem Umfang anzubieten, ein steigendes Geschäftsvolumen abzuwickeln und unsere Ertragskraft zu steigern. Wir haben mit einem Unternehmensgewinn nach Steuern von 246.4 Millionen Franken (plus 12.6 % zum Vorjahr) ein ausgezeichnetes Resultat erzielt. Zur Stärkung des harten Kernkapitals haben wir aus diesem Unternehmensgewinn 25 Millionen Franken den Reserven für allgemeine Bankrisiken (nicht zweckbestimmt) zugewiesen. Damit weisen wir für 2021 einen Konzerngewinn von 221.4 Millionen Franken aus. Dies entspricht einer Steigerung von 5.0 % gegenüber dem Jahr 2020.

Auf Kurs bei den finanziellen Strategiezielen von «LUKB25»

Nach dem ersten Jahr unserer Strategieperiode 2021 bis 2025 sind wir bei allen drei finanziellen Langfristzielen, das heisst bei den Kennzahlen für unsere Ertragskraft, unsere Effizienz und unsere Solidität, auf Kurs. Detaillierte Angaben zu unseren quantitativen Messgrössen und zum qualitativen Fortschritt unserer Strategie «LUKB25» finden Sie im vorliegenden Geschäftsbericht ab Seite 11.

Antrag auf Dividende von unverändert 12.50 Franken pro LUKB-Namenaktie

Auf der Basis des Konzerngewinns von 221.4 Millionen Franken beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 11. April 2022 die Ausschüttung einer Dividende von 12.50 Franken pro LUKB-Namenaktie. Der Gewinnverwendungsantrag ist auf der Innenseite des vorderen Umschlags abgedruckt.

Wiederum über 80 Millionen Franken für den Kanton Luzern

Mit dieser geplanten Dividende erhält der Hauptaktionär Kanton Luzern mit seiner Beteiligung von 61.5 % an der LUKB 65.3 Millionen Franken. Zusammen mit der nach einer fixen Formel berechneten Abgeltung der Staatsgarantie von 9.3 Millionen Franken und den Kantonssteuern von 8.0 Millionen Franken zahlen wir dem Kanton Luzern für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt wiederum deutlich über 80 Millionen Franken aus. In diesen Betrag nicht eingerechnet sind einerseits der Kantonsanteil an den Bundessteuern und andererseits die übrigen Steuern, welche wir als privatrechtliche Aktiengesellschaft auch auf Bundes- und Gemeindeebene entrichten.

LUKB-Aktie mit Schlusskurs 2021 von 415.00 Franken

Der Kurs der LUKB-Aktie schloss per Ende Jahr 2021 bei 415.00 Franken. Zusammen mit der im Frühjahr 2021 ausbezahlten Dividende von brutto 12.50 Franken haben unsere Aktionärinnen und Aktionäre damit im Jahr 2021 einen Total Return von 27.00 Franken pro Aktie erzielt. In Prozent des Schlusskurses von Ende Jahr 2020 entspricht dies einem Total Return von 6.74 %.

Breit im Kanton Luzern verankertes Aktionariat

Unser Aktionariat zeichnet sich unverändert durch eine hohe Stabilität und eine breite Verankerung im Kanton Luzern aus. Der Free Float unserer total 8 500 000 Aktien beträgt unverändert 38.5 %. Per Ende Jahr 2021 waren 34 397 Aktionärinnen und Aktionäre mit 8 030 744 Aktien im Aktienregister eingetragen. Dies entspricht einer Eintragsquote von 94.5 % (inkl. Hauptaktionär Kanton Luzern). Von den frei an der Börse gehandelten 38.5 % unseres Aktienkapitals (Free Float) befindet sich der grösste Teil in den Händen von Personen aus der Region: 49.2 % des Free Floats halten natürliche Personen, und weitere 5.3 % sind im Besitz von juristischen Personen mit Domizil im Kanton Luzern. Die nicht ausschüttungsbereinigte Kursentwicklung seit Platzierung der LUKB-Namenaktie (12. März 2001) zeigt, dass unsere Aktie die Durchschnittsrenditen des Index SPI Banken übertroffen hat und gleichzeitig von geringeren Kurschwankungen betroffen war. Seit dem Börsengang im Jahr 2001 hat sich die LUKB-Aktie ebenfalls durch eine verlässliche Dividendenausschüttung ausgezeichnet. Mit unserem robusten Geschäftsmodell und unseren strategischen Entwicklungszielen haben wir gute Voraussetzungen, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

Generalversammlung 2022 ohne physische Aktionärspräsenz

Aufgrund der Planungsunsicherheit für Grossveranstaltungen, welche die Pandemie mit sich bringt, haben wir im Dezember 2021 beschlossen, unsere Generalversammlung vom 11. April 2022 im erneut kleinen Rahmen – das heisst ohne physische Präsenz unserer Aktionärinnen und Aktionäre – durchzuführen. Wie in den Jahren 2020 und 2021 werden wir schriftlich über die Traktanden abstimmen lassen. Unsere Aktionärinnen und Aktionäre erhalten die Unterlagen zur Generalversammlung Mitte März 2022 zugestellt.

Austritt von Josef Felder aus dem Verwaltungsrat

Bereits im Dezember 2020 haben wir angekündigt, dass sich unser VR-Vizepräsident Josef Felder an der GV 2022 nicht mehr zur Wiederwahl stellen wird. Josef Felder ist seit dem Jahr 2008 Mitglied in unserem Aufsichtsgremium und verlässt den VR somit ein Jahr vor Erreichen der statutarisch möglichen Amtszeit von 15 Jahren. Wir danken Josef Felder für sein grosses Engagement und die hohe Fachkompetenz, die er in all den Jahren in unseren Verwaltungsrat eingebracht hat. Alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich an der kommenden Generalversammlung zur Wiederwahl für die Amtsdauer von einem Jahr. Damit wird der VR nach der GV 2022 aus acht Mitgliedern bestehen, darunter zwei Frauen.

Anpassungen der Aufbauorganisation ab 2023

Im Zuge der Umsetzung unserer Strategie «LUKB25» werden wir unsere Aufbauorganisation anpassen. Um in Zukunft alle Informations- und Kommunikationstechnologie- (ICT) und Digitalisierungsthemen in einem Führungsbereich zu konzentrieren, werden wir ab 1. Januar 2023 die bisher im Departement Finanzen integrierte Informatik neu dem Departement Marktservices unterstellen. Damit werden in Zukunft die Bereiche Informatik und Digitalisierung & Multikanalmanagement zusammen mit dem Produkt- und Prozessmanagement und dem Projektmanagement im selben Departement angesiedelt sein. Dies wird weniger Schnittstellen zur Folge haben und unsere Schlagkraft bei Informations- und Kommunikationstechnologie- (ICT) und Digitalisierungsthemen erhöhen. Gleichzeitig wird der Bereich Asset Management vom Departement Marktservices in das Departement Finanzen verschoben, wo bereits heute die Bereiche Trading & Treasury Services und Strukturierte Produkte angesiedelt sind. Ausserdem wird der Bereich Spezialberatungen (Finanzplanung, Vorsorge-, Steuer- und Erbrechtsberatung) vom Departement Marktservices neu dem Vertrieb, sprich dem Departement Private Banking & Firmenkunden, zugewiesen.

Personelle Veränderungen in der Geschäftsleitung ab 1. Januar 2023

Mit dieser Reorganisation sind personelle Wechsel in der Geschäftsleitung verbunden: Leo Grüter, Leiter des Departements Firmenkunden & Private Banking seit 2010, wird per Ende Jahr 2022 in Pension gehen. Beat Hodel, aktueller Leiter des Departements Marktservices, tritt dessen Nachfolge an. Für die GL-Funktion an der Spitze des um die Informatik erweiterten Departements Marktservices haben wir den Rekrutierungsprozess gestartet. Konkret suchen wir eine Persönlichkeit mit technischem bzw. Informatik-Hintergrund, verbunden mit Bank-Know-how.

Eigenkapitalerhöhung im Jahr 2023 geplant

Zur weiteren Stärkung unserer Eigenmittelbasis planen wir für das Jahr 2023 eine Eigenkapitalerhöhung von maximal 500 Millionen Franken. Damit wollen wir das Fundament für die erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells legen, nachhaltiges Wachstum erzielen und gleichzeitig unsere langfristige Handlungsfreiheit bei steigenden Eigenmittelanforderungen sichern. Mit der geplanten Kapitalerhöhung können wir unseren aktuellen Wachstumspfad zur Verbreiterung der Ertragsbasis beibehalten. Damit legen wir die Basis, dass die strategischen Gewinnziele für die Strategieperiode 2021 bis 2025 erhöht werden können. Unser Ziel ist es, die Ausschüttung je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 trotz der Kapitalerhöhung auf dem bisherigen Niveau zu halten. Im laufenden Jahr beginnen wir mit den Vorbereitungen. Der Kanton Luzern als Hauptaktionär (61.5 %) hat im Dezember 2021 seine Absicht bekannt gegeben, dass er die ihm zustehenden Bezugsrechte vollständig ausüben möchte. Der politische Prozess im Kantonsparlament wird im Herbst 2022 im Rahmen der Budgetberatung für das Jahr 2023 stattfinden. Gemäss der heutigen Planung werden wir die Kapitalerhöhung an der übernächsten Generalversammlung vom 17. April 2023 zur Abstimmung traktandieren und anschliessend die Kapitalerhöhung zeitnah umsetzen.

Wir danken herzlich

Im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung danken wir unseren Kundinnen und Kunden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und unseren Aktionärinnen und Aktionären für die langjährige Verbundenheit mit unserer Bank. In den Dank schliessen wir auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, die mit ihrer Kompetenz und ihrem persönlichen Engagement dazu beitragen, dass die Luzerner Kantonalbank weiterhin die führende Bank in unserer Region ist.

Freundliche Grüsse



Markus Hongler
Präsident des Verwaltungsrates



Daniel Salzmann
CEO

Luzern, 9. März 2022

«LUKB25»

Die Strategie der Luzerner Kantonalbank 2021 bis 2025 auf einen Blick

Wer wir sind

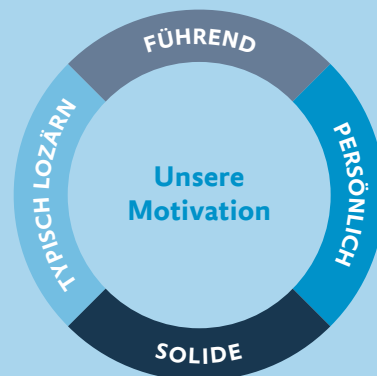
Unternehmenskultur

Seit über 170 Jahren setzt sich die Luzerner Kantonalbank für die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft im Raum Luzern ein.

Unsere Motivation

Mit uns werden Pläne seit Generationen Wirklichkeit. Dafür sorgen wir mit überzeugenden Lösungen. Und punkten mit einem aufmerksamen Service. So schaffen wir Wert. Auch in Zukunft.

Unsere Markenwerte



Was uns beschäftigt

Zwei Kernthemen

Wir bekennen uns zu intensiver Weiterentwicklung und Transformation – immer mit Blick auf den Kundennutzen.

Wachstum durch Verbreiterung der Ertragsbasis

- Überzeugende und transparente Dienstleistungen/Produkte anbieten
- Auf Beratungs- und Vertriebsstärke setzen
- Mit neuen Beratungsleistungen zusätzliche Ertragsquellen erschliessen
- Durch eigenes Asset Management, eigene Strukturierte Produkte und ausgebauten Handelsaktivitäten Vorteile ausschöpfen
- Mit verstärkten überregionalen Aktivitäten im Private Banking, im Firmenkundengeschäft sowie im Kernmarkt zusätzliches Wachstum erzielen

Effizienz durch digitale Arbeitsweisen

- Komfort für die Kundinnen und Kunden erhöhen sowie die Kundenbindung stärken
- Kundenberatung administrativ entlasten und Prozesse verschlanken
- Online-Kanal inkl. Mobile Banking gezielt weiterentwickeln
- Multikanalmanagement mit Data Analytics unterstützen
- Kostendisziplin unverändert hoch halten

Wo wir hinwollen

Vier Stossrichtungen

Mehr Wertschöpfung erzielen

Wir wollen in vier Geschäftsfeldern wachsen und effizienter werden.

- Anlage- und Vorsorgegeschäft
- Geschäftskunden
- Immobilien und Wohnen
- Emissions- und Handelsgeschäft

Was wir erreichen wollen

Fünf Zielfelder

Ganzheitliche Verantwortung wahrnehmen

Wir streben in fünf Zielfeldern quantitative und qualitative Ziele an.

- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Aktionariat, Gesellschaft und Nachhaltigkeit
- Prozesse und Innovationen
- Finanzen

> Ertragskraft

kumulierter Unternehmensgewinn:
1 025 bis 1 100 Millionen Franken

> Effizienz

Cost-Income-Ratio:
maximal 50 Prozent

> Solidität

Gesamtkapital-Ratio:
14 bis 18 Prozent
davon CET1-Quote:
mindestens 11 Prozent

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Konzerns LUKB

Strategieperiode 2021 bis 2025 gestartet

Für die Periode 2021 bis 2025 hat die LUKB in der Strategie «LUKB25» zwei Kernthemen definiert. Beim Kernthema Wachstum will sie ihre Ertragsbasis verbreitern und neue Ertragsquellen erschliessen. Beim zweiten Kernthema geht es darum, die Effizienz durch den Einsatz digitaler Arbeitsmethoden zu steigern. Beide Kernthemen ziehen sich als roter Faden durch Projekte und Aktivitäten im Berichtsjahr. Eine zusammenfassende Darstellung der Strategie «LUKB25» ist im vorliegenden Geschäftsbericht auf der gegenüberliegenden Seite zu finden.

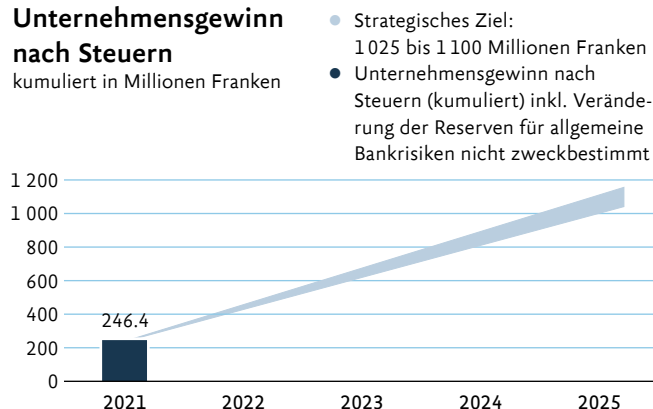
Bei den finanziellen Strategiezielen betreffend Ertragskraft, Effizienz und Solidität liegt die LUKB nach dem ersten Jahr auf Kurs. Konkret präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

Ertragskraft

Beim kumulierten Unternehmensgewinn nach Steuern will die Bank bis Ende 2025 ein Resultat zwischen 1 025 und 1 100 Millionen Franken erreichen. Mit dem Jahresergebnis 2021 von 246.4 Millionen Franken ist die LUKB sehr gut auf Kurs – sie hat hier sogar etwas Vorsprung auf die Planwerte.

Unternehmensgewinn nach Steuern

kumuliert in Millionen Franken



Effizienz

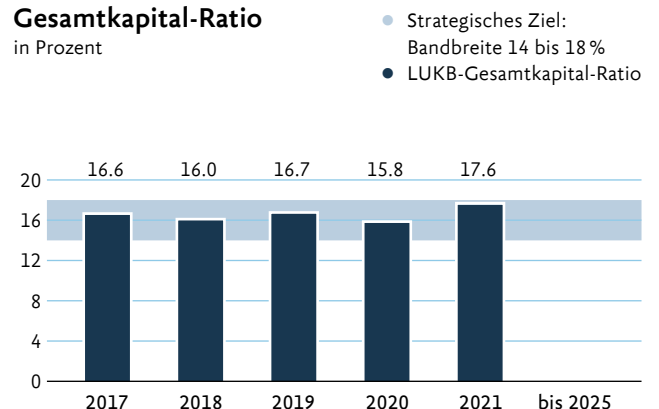
Ihre eigene strategische Vorgabe für die Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Geschäftsaufwand zum Geschäftsertrag exklusive Wertberichtigungen) für die Jahre 2021 bis 2025 hat die LUKB mit maximal 50 % definiert. Im Jahr 2021 verzeichnet sie eine Cost-Income-Ratio von 42.9 % und gehört mit diesem Resultat zu den effizientesten Schweizer Universalbanken.

Solidität

Als Masszahl für die Solidität hat die LUKB für die laufende Strategieperiode 2021 bis 2025 eine Gesamtkapital-Ratio der risikogewichteten Aktiven von 14 bis 18 % und eine Minimal-Ratio für das harte Kernkapital (CET1) von 11 % festgelegt. Im Jahr 2021 hat die Bank mehrere für die Eigenmittel relevante Transaktionen vorgenommen. Mit einer Gesamtkapital-Ratio per 31. Dezember 2021 von 17.6 % und einer CET1-Ratio (hartes Kernkapital) von 12.3 % erfüllt die LUKB die regulatorischen Vorgaben der FINMA und die eigenen strategischen Zielwerte klar. Aufgrund der Reaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers werden per Ende September 2022 die regulatorischen Mindestanforderungen der FINMA für die Gesamtkapital-Ratio auf rund 13.3 % zunehmen. Diese Anforderung liegt weiterhin unterhalb der selbst gesetzten strategischen Ziel-Bandbreite der LUKB und wird somit keine direkten Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben.

Gesamtkapital-Ratio

in Prozent



Strategie «LUKB25»:

Wachstum durch Verbreiterung der Ertragsbasis

Die LUKB hat im Jahr 2021 die Marktbearbeitung und Produkteentwicklung im Anlagegeschäft weiter intensiviert. Dies gilt insbesondere auch für die Themen Anlagefonds und Vorsorge. Daneben geht die LUKB zur Verbreiterung ihrer Ertragsbasis auch strategische Kooperationen mit Unternehmen ein, die mit ihrer Fachexpertise das Know-how und die Dienstleistungen der LUKB optimal ergänzen.

Erfolgreicher Fondssparplan

Der im September 2020 lancierte Fondssparplan stösst auf grosse Akzeptanz auf dem Markt: Bis Ende Jahr 2021 haben LUKB-Kundinnen und -Kunden rund 16 000 Fondssparpläne eröffnet.

ESG-Integration ins Anlagegeschäft

Die Integration von ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) in die Investmentanalyse, die Anlagepolitik, die Anlageentscheidungen und die Anlageberatung steht kurz vor dem Abschluss. Im Jahr 2021 sind die Vorarbeiten weit fortgeschritten, im Jahr 2022 wird die Umsetzung erfolgen. Auch das Management der LUKB Expert-Fonds wird im Verlauf des Jahres 2022 auf die ESG-Systematik ausgerichtet werden. Damit trägt die LUKB dem wachsenden Kundenbedürfnis für Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft umfassend Rechnung.

Gut etabliert im Markt für Strukturierte Produkte

Die LUKB hat im Jahr 2021 mit der Emissionstätigkeit von Strukturierten Produkten ein Transaktionsvolumen von 1.438 Milliarden Franken erreicht, unter anderem durch die Erweiterung der Produktpalette mit «Aktiv verwaltete Zertifikate» (AMC). Die Bank hat sich als Emissionentin im Markt sehr gut etabliert.

Vertriebskooperation mit Swissquote Bank AG

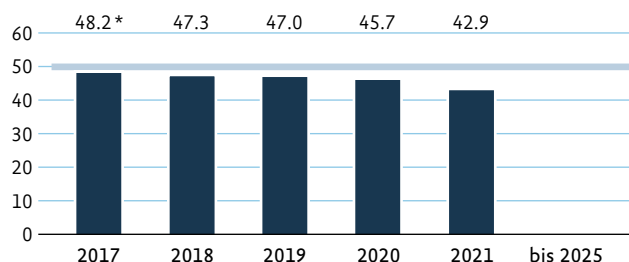
Im zweiten Quartal 2021 hat die LUKB eine Vertriebspartnerschaft mit der Swissquote Bank AG im Bereich «Aktiv verwaltete Zertifikate» (AMC) lanciert. Auf Januar 2022 wurde die Zusammenarbeit ausgebaut und die LUKB ist neu exklusive Vertriebspartnerin für Hypotheken der Swissquote Bank AG. Die Vertriebspartnerschaft sieht vor, dass Swissquote-Kunden direkt auf der Website «swissquote.ch» eine Hypothekarofferte der LUKB anfordern können.

Cost-Income-Ratio

in Prozent

- Strategisches Ziel: Maximalwert 50 %
- Cost-Income-Ratio

* Ohne die Einmaleinlage in die Pensionskasse von 12 Millionen Franken liegt die Cost-Income-Ratio im Jahr 2017 bei 45.8 %.



Weiterentwicklung von «newhome.ch»

Zusammen mit den Kantonalbanken von St. Gallen und Graubünden hat sich die LUKB am PropTech-Unternehmen emonitor AG, einer Firma, die auf die Digitalisierung von Immobilien-Bewirtschaftungsprozessen und die Nutzung der dabei anfallenden Daten spezialisiert ist, beteiligt. Die Kooperation mit emonitor AG hat zum Ziel, die etablierte Immobilienplattform «newhome.ch» schrittweise zu einem Netzwerkknoten in einem Ökosystem für Immobilien und Wohnen auszubauen. «newhome.ch» ist im Besitz von Schweizer Immobilienfirmen sowie 17 Kantonalbanken. Es besteht die Absicht, weitere Kantonalbanken für die Beteiligung an emonitor AG zu gewinnen.

Vorbereitungen für Immobilienfonds

Zusammen mit der Fundamenta Group Holding AG prüft die LUKB die Lancierung eines Immobilienfonds. Die Markteinführung dieses Fonds würde frühestens im ersten Semester 2023 erfolgen.

Strategie «LUKB25»:

Effizienzgewinn durch digitale Arbeitsmethoden

Die LUKB wird in der laufenden und in künftigen Strategieperioden ihr Geschäftsmodell in wesentlichen Teilen weiterentwickeln und digital transformieren. Sie hat dabei den Anspruch, für ihre Kundinnen und Kunden jederzeit einen hohen Nutzen zu schaffen und ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis zu bieten.

Ausbau der Angebote für Smartphone-Nutzung

Das bargeldlose Zahlen mit den Debit- und Kreditkarten sowie dem Smartphone hat deutlich zugenommen. Im zweiten Halbjahr 2021 hat die LUKB Samsung-Pay und Apple-Pay eingeführt. Weitere Anwendungen von Google, Garmin, Swatch und Fitbit werden gestaffelt ab dem ersten Quartal 2022 folgen. Bei Twint plant die LUKB, die bisherige Prepaid-Lösung bis Ende Jahr 2022 durch eine direkte Kontoanbindung abzulösen.

Neue E-Banking-App und digitale Vorsorge mit «fluks 3a»

Im Jahr 2021 erfolgten bereits über 50 % aller E-Banking-Zugriffe via Smartphone. Die LUKB investiert deshalb verstärkt in das Mobile Banking und wird im April 2022 eine vollständig überarbeitete E-Banking-App einführen. Zeitgleich lanciert die LUKB die digitale Vorsorgelösung «fluks 3a» – ein Online-Produkt für das Säule 3a-Wertschriftensparen, das ausschliesslich via Smartphone angeboten wird. Investieren können «fluks 3a»-Kundinnen und -Kunden in vier LUKB Expert-Vorsorgefonds. Darunter ist auch ein Vorsorgefonds mit 100 % Aktienanteil, den die LUKB im Herbst 2021 auf den Markt gebracht hat. Die Entwicklung dieser digitalen Vorsorgelösung erfolgte zusammen mit der St. Galler Kantonalbank (SGKB). LUKB und SGKB sind offen, diese digitale Lösung auch weiteren (Kantonal-)Banken anzubieten.

Digitaler Kundeneröffnungsprozess («onboarding») bald auch in Selbstbedienung

Der bei der LUKB zwischen Herbst 2020 und Frühjahr 2021 eingeführte digitalisierte Kundeneröffnungsprozess hat sich mittlerweile gut etabliert. Die Kunden- und Produkteröffnungen inklusive E-Banking-Vertrag erfolgen auf allen LUKB-Geschäftsstellen identisch und interaktiv zwischen dem Kunden und dem Kundenberater und garantieren dadurch ein positives Kundenerlebnis. Durch die vollständige Digitalisierung kann die LUKB die Durchlaufzeit sowohl für die LUKB, aber auch für die Kundinnen und Kunden deutlich reduzieren. Die LUKB plant – auf Basis des neu entwickelten Kundeneröffnungsprozesses –, im Verlauf des Jahres 2022 eine Kundenidentifikationsmöglichkeit per Video anzubieten.

Umbau der Geschäftsstellen in vollem Gang

Die LUKB verzeichnet seit Jahren eine kontinuierliche Abnahme von Schaltertransaktionen und Bargeldbezügen an ihren Geldautomaten. Entsprechend richtet sie ihre Geschäftsstellen von Transaktionsbanken zu Beratungsbanken aus. Im Jahr 2021 wurden die Geschäftsstellen in Beromünster, Ebikon, Kriens, Meggen, Rothenburg, Ruswil und Weggis umgebaut und wiedereröffnet. Im laufenden Jahr sind Umbauten in Hitzkirch, Littau, Luzern-Löwenplatz, Root und Wolhusen vorgesehen. Die LUKB rechnet damit, die Transformation ihres physischen Distributionsnetzes im Jahr 2023 abzuschliessen.

Intensive Bautätigkeit

Umbau der Kundenhalle am Hauptsitz Luzern

Ab Sommer 2022 wird die LUKB ihre Kundenhalle am Hauptsitz während zwölf Monaten umfassend sanieren. Die Einweihung der neuen Kundenhalle («Flagship-Store») ist auf den Spätsommer 2023 geplant. Die Geschäftsstelle (inkl. Zugang zu den Schrankfächern) ist während des Umbaus durchgehend geöffnet.

Architekturwettbewerb für Aufstockung Hauptsitz Luzern

Im Jahr 2021 haben alle behördlichen Instanzen die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Luzern final bereinigt. Gegen Ende Jahr 2022 plant die LUKB die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für die Aufstockung des Gebäudes an der Pilatusstrasse. Auf dessen Basis wird die LUKB anschliessend den Entscheid über das weitere Vorgehen am Hauptsitz fällen. Ausschlaggebendes Entscheidungskriterium ist dabei die Wirtschaftlichkeit.

Geschäftsstelle Oberstadt und «Dreiklang» in Sursee

Nach einem erfolgreichen Bieterverfahren mit zahlreichen Interessenten für die LUKB-Gebäude in der Surseer Oberstadt fand Mitte Juli 2021 die Beurkundung mit Nutzen-Schaden-Übergang gegen Ende Jahr 2022 statt. Bis zum Umzug im Herbst 2022 in den Neubau «Dreiklang» bleibt die Geschäftsstelle in der Oberstadt. Die LUKB plant, an diesem Standort künftig eine Automatenbank zu betreiben.

Projekt «METROPOOL» am Seetalplatz in Emmenbrücke

Im Juli 2021 hat die LUKB den Totalunternehmer-Vertrag mit der Projektentwicklerin Losinger Marazzi für das Baufeld A2 in Emmenbrücke unterzeichnet. Damit ist der Grundstein gelegt, um das Siegerprojekt «METROPOOL» aus dem Architekturwettbewerb von Scheitlin Syfrig umzusetzen. Das neue Geschäftshaus wird grösstenteils von der LUKB genutzt. Im ersten Quartal 2022 erfolgt die Baueingabe, mit dem Ziel eines Baubeginns im Spätherbst 2022.

Zahlreiche Auszeichnungen für die LUKB Scope Award 2022

Im November 2021 hat die LUKB den Scope Award 2022 in der Kategorie «Bester Asset-Manager Spezialanbieter» zum dritten Mal in Serie gewonnen. Damit hat sich die LUKB mit ihrer Angebotspalette aus Aktien-, Obligationen- und Strategiefonds erneut an die Spitze von insgesamt 48 namhaften Mitbewerbern derselben Kategorie gesetzt.

Swiss Derivative Awards 2021

Bei den Swiss Derivatives Awards 2021 wurde die LUKB mit zwei Awards in den Kategorien «Top Service» und «Best Market Maker für Anlageprodukte» ausgezeichnet. Swiss Derivative Awards würdigen herausragende, innovative Produkte und besondere Leistungen im Schweizer Markt für Strukturierte Produkte. Die Experten-Jury setzt sich aus unabhängigen und erfahrenen Branchen-kennern aus der Schweiz zusammen.

BILANZ Private Banking-Rating 2021

Die LUKB hat beim Private Banking-Rating 2021 des Schweizer Wirtschaftsmagazins BILANZ in der Kategorie «regional tätige Banken» das Prädikat «ausgezeichnet» erhalten. Das zum 13. Mal durchgeführte Private Banking-Rating erfolgte durch ein mehrstufiges Mystery Shopping und umfasste insgesamt 100 Banken in der Schweiz. Mit der diesjährigen Auszeichnung hat die LUKB seit 2009 insgesamt bereits sechs Podestplätze in diesem Rating erzielt und unterstreicht damit ihre hohe Konstanz in der Anlagekompetenz und der Servicequalität.

Studie «Digitalste Schweizer Retailbank»

An der IFZ-Konferenz «Innovationen im Retailbanking» wurde im Juni 2021 eine aktuelle Studie zur «digitalsten Schweizer Retailbank» vorgestellt. Die Anstrengungen der LUKB der letzten Jahre sind in der Rangliste ersichtlich: Die LUKB belegt in der Studie den sehr guten sechsten Rang. Vor ihr liegen ausschliesslich wesentlich grössere Banken.

Comparis-Kundenzufriedenheits-Rating 2021

Beim Comparis-Kundenzufriedenheits-Rating 2021 wurde die LUKB zusammen mit drei anderen Banken mit dem zweiten Rang und einer Note von 5.3 ausgezeichnet. Bewertet wurden unter anderem das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Servicequalität von insgesamt 16 Anbietern im Hypothekengeschäft.

Swiss Arbeitgeber Award 2021

Die LUKB belegte beim Swiss Arbeitgeber Award 2021 in der Kategorie der grossen Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden den dritten Rang. Die Umfrage-ergebnisse der LUKB liegen seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Im Jahr 2021 haben 87 % der LUKB-Mitarbeitenden an der Umfrage teilgenommen. Weitere Informationen zur Umfrage sowie die Resultate sind auf Seite 32 zu finden.

Zukunftsweisende Personalstrategie

Mit der im Jahr 2021 neu formulierten Personalstrategie arbeitet die LUKB daran, auch zukünftig zu den attraktivsten Arbeitgeberinnen der Schweiz zu gehören. Mit neuen, flexibleren Arbeits- und Arbeitszeitmodellen will sie ihren Mitarbeitenden ermöglichen, ihr Berufs- und Privatleben besser aufeinander abzustimmen. Das ist eine Voraussetzung, um unter anderem mehr Frauen für anspruchsvolle Fach-, Kundenberatungs- und Führungsfunktionen zu gewinnen.

Seit Januar 2022 verzichtet die LUKB als eine der ersten Banken in der Schweiz auf Ränge wie Prokurist oder Vizedirektorin. Damit fördert sie eine Kultur der unkomplizierten Zusammenarbeit, bei der die Ergebnisse im Zentrum stehen. In der Ausbildung der Führungskräfte auf allen Stufen setzt sie einen Schwerpunkt bei den Fähigkeiten, die es braucht, um Veränderungsprozesse erfolgreich zu führen.

Negativzinsen

Individuelle Vereinbarungen

Die Luzerner Kantonalbank setzt ihre bewährte Politik gegenüber Kundinnen und Kunden fort: Nach wie vor verzichtet sie auf starre Limiten und auf Liquiditätshaltgebühren auf breiter Front. Sie sucht und findet zusammen mit ihren Kundinnen und Kunden individuelle Lösungen. Dabei würdigt sie beim Entscheid zur Belastung von Negativzinsen jeweils die gesamte Kundenbeziehung – auch in einer historischen Perspektive. So kann die LUKB verhindern, dass sie kurzfristig zum Liquiditäts-Parkplatz von Neukunden wird, die keine vertiefte bzw. langfristige Geschäftsbeziehung suchen. Dieses Vorgehen hilft ihr auch, mit ihren langjährigen Bestandskunden angemessene und faire Lösungen zu vereinbaren.

Handlungsspielraum für langfristige Passivgeldaufnahmen sichern

Mit der Limitierung von Kundeneinlagen ohne Negativzinsen sowie dem angestrebten Wachstum bei sehr gut besicherten Kundenausleihungen verfolgt die LUKB das Ziel, Handlungsspielraum für langfristige Passivgeldaufnahmen zu schaffen. Mit diesen Mitteln tätigt sie fristenkongruent langfristige Kreditgeschäfte zu Marktkonditionen. In diesem Geschäft steht die LUKB in Konkurrenz zu Versicherungen, Pensionskassen, Stiftungen und Banken. Auf Teilen der Kundenpassiven verrechnet sie reduzierte Gebühren von 0.15 % bis 0.50 %. Diese Passivmittel ermöglichen der LUKB, auch bei kurzfristigen Festhypotheken konkurrenzfähig zu agieren.

Liquiditätshaltgebühren für Grosskunden

Per Ende 2021 hat die LUKB mit knapp 2 000 Grosskunden Liquiditätsvereinbarungen abgeschlossen. Von diesen Kunden haben im Jahr 2021 rund 800 Kunden Liquiditätshaltgebühren bezahlt. Das sind etwa 0.3 % der rund 300 000 LUKB-Kundinnen und -Kunden.

Auch längerfristig keine Negativzinsen für den grössten Teil der LUKB-Kunden

Infolge des anhaltenden Negativzinsregimes der SNB rechnet die LUKB im Jahr 2022 damit, dass sich die Kundenzahl mit Liquiditätshaltgebührenregelung auf 5 000 bis 10 000 erhöhen wird. Mittelfristig (innert zwei bis fünf Jahren) erwartet sie unverändert, dass sie mit maximal 5 % ihrer Kunden Liquiditätsvereinbarungen abschliessen muss. Weiterhin geht die LUKB davon aus, dass die meisten ihrer Kundinnen und Kunden – also rund 95 % – längerfristig keine Negativzinsen auf den Passivbeständen bezahlen werden.

Erfolgsrechnung

Wachstum beim Zinsergebnis

Die LUKB hat den Bruttozinserfolg gegenüber dem Vorjahr um 9.5 Millionen Franken auf 393.1 Millionen Franken (plus 2.5 %) und den Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft um 6.3 Millionen Franken auf 372.1 Millionen Franken (plus 1.7 %) gesteigert.

Im Zinsergebnis fallen die Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft auf. Diese Position liegt mit 21.0 Millionen Franken um 3.2 Millionen Franken über dem Vorjahreswert. Es wäre falsch, die Zunahme auf pandemiebedingte Kreditrisikopositionen zurückzuführen. Solche stellt die LUKB nur in ganz wenigen Einzelfällen fest. Aufgrund der Qualität der Ausleihungen kann die LUKB weiterhin regelmässig früher gebildete Wertberichtigungen auflösen. Haupttreiber des leicht höheren Wertberichtigungsbedarfs ist die neue Rechnungslegungsverordnung der FINMA, die von den Banken neu auch Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen verlangt. Entsprechend wurde die Erfolgsrechnung im Jahr 2021 mit einer Nettoaufung von 19.5 Millionen Franken belastet. Generell lässt sich festhalten, dass sich das Kreditportfolio der LUKB trotz Unsicherheiten in einzelnen Branchen in einem ausgezeichneten Zustand befindet.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft läuft sehr gut

Die langfristige Strategie der LUKB zur Verbreiterung der Ertragsbasis spiegelt sich unter anderem in einem erneut verbesserten Ergebnis aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft: Sie konnte hier um 17.1 Millionen Franken bzw. 16.6 % auf 120.4 Millionen Franken zulegen. Durch den Ausbau der Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandate sowie durch erweiterte Aktivitäten im Asset Management hat sie einerseits die bestandesabhängigen Kommissionserträge im Wertschriften- und Anlagegeschäft gesteigert. Andererseits brachte das Jahr 2021 auch höhere Erträge aus dem transaktionalen Geschäft.

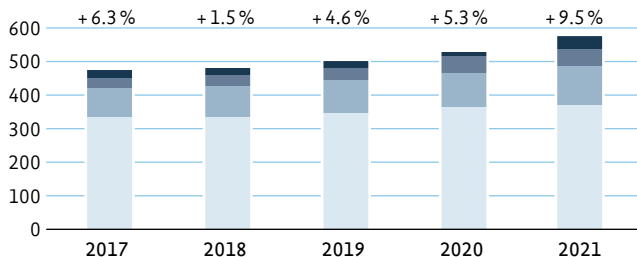
Strukturierte Produkte und Wertschriftenhandel stärken den Handelserfolg

Die LUKB hat strategiekonform auch ihre bankeigenen Handelsaktivitäten – unter anderem im Wertschriftenhandel und im Emissionsgeschäft mit Strukturierten Produkten – weiter ausgebaut. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft liegt mit 51.6 Millionen Franken um 1.4 Millionen Franken bzw. 2.7 % über dem bereits hohen Wert vom Jahr 2020.

Geschäftsertrag

in Millionen Franken
Veränderung in % zum Vorjahr

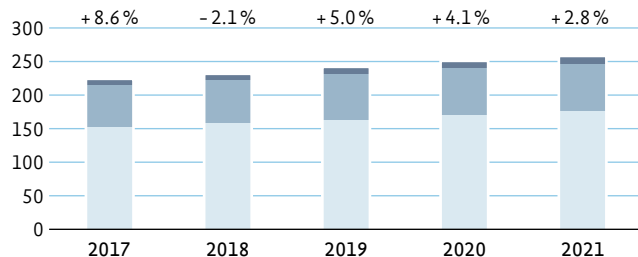
- Übriger ordentlicher Erfolg
- Handelsgeschäft
- Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- Zinsengeschäft



Geschäftsaufwand

in Millionen Franken
Veränderung in % zum Vorjahr

- Abgeltung Staatsgarantie
- Sachaufwand
- Personalaufwand



Übriger ordentlicher Erfolg: Positionierung LUKB trägt auch dank Marktentwicklung Früchte

Wie schon im Jahr 2020 ist auch der Übrige ordentliche Erfolg 2021 nur eingeschränkt mit dem Vorjahresergebnis vergleichbar. Ein Grund sind die extremen Börsenturbulenzen im Februar und März 2020. Mit 37.1 Millionen Franken liegt diese Position im Jahr 2021 um mehr als 16 Millionen Franken über dem Resultat von 2019 und um fast 25.4 Millionen Franken über demjenigen von 2020. Hauptgrund für die Steigerung im Jahr 2021 sind Veräusserungen bei den von der LUKB gehaltenen Aktien und Alternativen Anlagen, die die Bank in der Position Veräusserung von Finanzanlagen ausweist. Trotz diesen Veräusserungen haben die stillen Zwangsreserven um weitere 10 Millionen Franken zugenommen.

Wachstum Geschäftsertrag dank Verbesserung der Ertragskraft

In der gesamten Betrachtung der Ertragssituation hat die LUKB im Jahr 2021 bei allen Ertragssparten zulegen und den Geschäftsertrag total um 50.2 Millionen Franken bzw. 9.5 % auf 581.3 Millionen Franken steigern können.

Kostenwachstum unter Kontrolle

Trotz Wachstum des Geschäftsvolumens und intensiver Projektarbeit rund um die Strategie «LUKB25» ist es der LUKB gelungen, das Wachstum des Geschäftsaufwands im Jahr 2021 sehr gut unter Kontrolle zu halten. Der Personalaufwand stieg kontrolliert um 6.2 Millionen Franken auf 177.9 Millionen Franken (plus 3.6 %). Hauptverantwortlich für diese Zunahme ist der im Jahr 2021 strategiekonform von 1 049.2 auf 1 075.7 Vollzeitstellen angestiegene Personalbestand. Den Sachaufwand konnte die LUKB mit 70.9 Millionen Franken auf dem Vorjahresniveau halten (minus 0.3 %). Dabei fallen wie im Vorjahr weiterhin pandemiebedingte Einsparungen von rund 2 Millionen Franken an (Beispiele: weniger Kundenveranstaltungen und Durchführung der Generalversammlung ohne physische Aktionärspräsenz).

Erstmals über 9 Millionen Franken für Abgeltung Staatsgarantie

Aufgrund des Bilanzwachstums und der verbesserten Ertragslage stieg die nach einer gesetzlich fixierten Formel berechnete Abgeltung der Staatsgarantie erstmals auf über 9 Millionen Franken (plus 1.1 Millionen Franken bzw. 13.4 % auf 9.3 Millionen Franken).

Noch einmal verbesserte Cost-Income-Ratio

Wie bereits im Jahr 2020 ist der Geschäftsertrag (total 581.3 Millionen Franken, plus 9.5 %) wesentlich stärker gestiegen als der Geschäftsaufwand (total 258.1 Millionen Franken, plus 2.8 %). Die Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Geschäftsaufwand zum Geschäftsertrag exklusive Wertberichtigungen) sinkt damit für das Jahr 2021 auf tiefe 42.9 %.

Konsequente Abschreibungen der Informatikprojekte

Die LUKB verbuchte im Jahr 2021 Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten von 38.1 Millionen Franken (plus 45.2 %). Diese Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist primär auf die gesetzlich bedingte Abschreibung des Goodwills aus der 30 %-Beteiligung an der Fundamenta Group Holding AG (Akquisition im November 2020) zurückzuführen. Diese Abschreibung erfolgt linear über fünf Jahre und beträgt jährlich 8.5 Millionen Franken.

Mehr Ertragskraft bringt höheren Steueraufwand

Aufgrund der gesteigerten Ertragskraft musste die LUKB im Jahr 2021 leicht höhere Abgrenzungen für die Ertragssteuern bilden. Der gesamte Steueraufwand der LUKB beträgt für das Jahr 2021 36.3 Millionen Franken (plus 1.5 %). Er teilt sich auf in Bundessteuern von 18.0 Millionen Franken, Kantonssteuern von 8.2 Millionen Franken (davon Kanton Luzern 8.0 Millionen Franken) und Gemeinden 10.0 Millionen Franken.

Zuweisung von 25 Millionen Franken an die Reserven für allgemeine Bankrisiken

Wie im Jahr 2020 hat die LUKB auch im abgelaufenen Jahr eine Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken (nicht zweckbestimmt) vorgenommen, und zwar in der Höhe von 25.0 Millionen Franken. Diese Reserven für allgemeine Bankrisiken haben Eigenmittelcharakter. Mit dieser Äufnung überschritt das Eigenkapital der LUKB mit 3.1 Milliarden Franken erstmals die 3-Milliarden-Grenze.

Konzerngewinn von 221.4 Millionen Franken

Durch diese Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken ergeben sich folgende Gewinnzahlen für das Jahr 2021:

- Unternehmensgewinn nach Steuern
246.4 Millionen Franken (plus 12.6 %)
- Konzerngewinn 221.4 Millionen Franken (plus 5.0 %)

Bilanz

Retail-Hypothekarwachstum im Rahmen des Marktes

Per Ende Jahr 2021 betrug das Volumen der Kundenausleihungen insgesamt 37.229 Milliarden Franken, was einer Steigerung um 2.283 Milliarden Franken entspricht (plus 6.5 %). Davon entfallen 32.704 Milliarden Franken auf Hypothekarforderungen, die ein Wachstum von 1.745 Milliarden Franken verzeichnet haben (plus 5.6 %). Klammert man die Krediterhöhungen an die dem Kollektivanlagengesetz (KAG) unterstellten Immobiliengesellschaften (633 Millionen Franken) aus, beträgt das Hypothekarkreditwachstum aus dem übrigen Geschäft 1.112 Milliarden Franken (plus 4.1 %). Ein wesentlicher Teil des ordentlichen Hypothekarwachstums basiert unverändert auf Ablösungen von bisher bei Dritten finanzierten Krediten. Im Retailgeschäft entspricht diese Wachstumsrate dem Marktwachstum. Im Ausleihungsbestand sind per Ende Jahr 2021 noch 168 Millionen Franken Covid-19-Kredite des Bundes enthalten, nachdem bis Ende Jahr 2021 bereits 77 Millionen Franken zurückbezahlt wurden.

Übrige Aktiven

Während die Flüssigen Mittel weiter erhöht wurden, nahmen die Forderungen gegenüber Banken sowie die Finanzanlagen leicht ab.

Passiven

Fremdkapital

Die hohen Liquiditätsbestände zahlreicher Investoren führten zu einer Zunahme der Verpflichtungen aus Kundeneinlagen um 3.2 Milliarden Franken. Dank diesen Mitteln kann die LUKB die Hypothekarkredite an die dem Kollektivanlagengesetz (KAG) unterstellten Immobiliengesellschaften zu Marktkonditionen finanzieren. Aufgrund des tiefen Zinsniveaus legt die LUKB unverändert Wert darauf, zur Minimierung der Zinsrisiken bei einem Zinsanstieg langfristige Passiven zu beschaffen. So nahm der Passivbestand an Anleihen und Pfandbriefdarlehen um über 1.9 Milliarden Franken auf 14.3 Milliarden Franken zu.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den verschiedenen Reserven und dem Konzerngewinn zusammen und stieg auf 3.1 Milliarden Franken.

Ausserbilanzgeschäft

Wertschriftenbestände

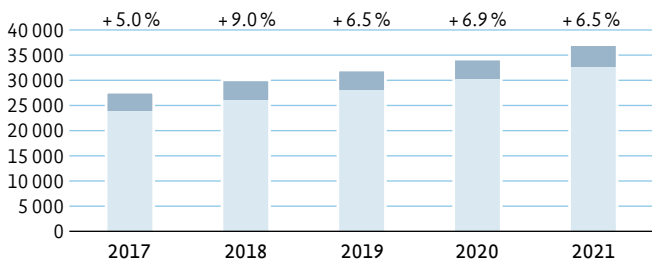
Die Wertschriftenbestände nahmen auch mit Unterstützung der positiven Performance auf 30.5 Milliarden Franken zu.

Kundenausleihungen

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr

- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

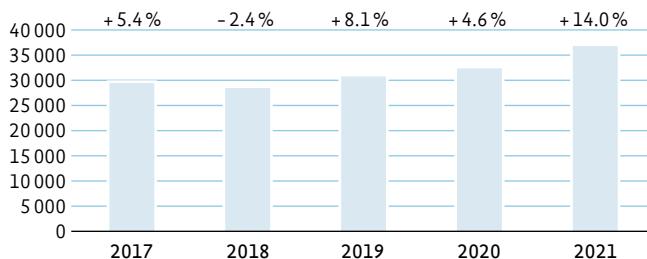


Verwaltete Kundenvermögen

(inkl. Performance)

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr



Verwaltetes Kundenvermögen

Per Ende Jahr 2021 verwaltete die LUKB Kundenvermögen (exkl. Doppelzählungen) in der Höhe von 36.963 Milliarden Franken (plus 4.543 Milliarden Franken bzw. 14.0%). Der Nettoneugeldzuwachs betrug im Jahr 2021 2.730 Milliarden Franken. Auf die Performance entfielen 1.813 Milliarden Franken. Im Umfeld von Negativzinsen und der Situation mit der Überliquidität auf dem Markt strebt die LUKB unverändert kein starkes Wachstum beim passivseitigen Nettoneugeld an.

Segmentsrechnung

Die Segmentsrechnung Ende Jahr 2021 zeigt, dass die Ertragsbasis der LUKB wie gewohnt breit abgestützt ist. Alle Vertriebssegmente leisteten einen wesentlichen Beitrag zum Unternehmensgewinn nach Steuern von 246.4 Millionen Franken:

- Privat- & Gewerbekunden: 69.5 Millionen Franken
- Firmenkunden: 61.3 Millionen Franken
- Private Banking: 50.0 Millionen Franken
- Das Corporate Center umfasst alle übrigen Kosten und Erlöse und schliesst mit einem Deckungsbeitrag von 65.5 Millionen Franken ab.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der durchschnittliche Personalbestand (Lernende zu 50 % berücksichtigt) betrug für das Jahr 2021 1 061.7 Vollzeitstellen (Vorjahr: 1 041.1) und setzt sich wie folgt zusammen:

- Luzerner Kantonalbank AG Stammhaus: 1 052.6 Vollzeitstellen (Vorjahr: 1 033.1)
- LUKB Expert Fondsleitung AG: 9.1 Vollzeitstellen (Vorjahr: 8.0)

Die übrigen beiden Konzerngesellschaften LUKB Wachstumskapital AG und Gewerbe Finanz Luzern AG haben kein eigenes Personal.

Durchführung einer Risikobeurteilung

Die LUKB ist als Finanzinstitut mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert. Deren Beurteilung und Steuerung geniessen einen hohen Stellenwert. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich im Teil Finanzbericht, Anhang, Kapitel 3 «Risikomanagement», Seite 51 ff.

Zukunftsaussichten

Die LUKB ist bisher von potenziell negativen Folgen der Pandemie verschont geblieben. Dies gilt insbesondere auch für ihr Kreditportefeuille, das eine unverändert hohe Qualität aufweist. Vorausgesetzt, dass die Anfang Jahr 2022 formulierten Konjunkturprognosen eintreffen respektive der Krieg in der Ukraine keine wesentlichen Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und unser Marktgebiet hat, ist es das Ziel der LUKB, einen Konzerngewinn 2022 auf Vorjahreshöhe zu erreichen. Zum heutigen Zeitpunkt lassen sich die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf unsere Geschäftstätigkeit noch nicht abschätzen.

Grundsätze der unternehmerischen Verantwortung

Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung

Das Selbstverständnis der Luzerner Kantonalbank basiert seit ihrer Gründung im Jahr 1850 auf einer langfristig ausgerichteten, sprich nachhaltigen Geschäftspolitik zur Schaffung eines hohen Nutzens für Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern. Als Marktführerin im Wirtschaftsraum Luzern und als bedeutende Arbeitgeberin ist sich die LUKB ihrer besonderen Verantwortung bewusst und nimmt diese aktiv, ganzheitlich und zukunftsgerichtet wahr.

Dieses Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung drückt sich auch in der unternehmerischen Motivation der LUKB aus («Purpose»):

**Mit uns werden Pläne seit Generationen Wirklichkeit.
Dafür sorgen wir mit überzeugenden Lösungen.
Und punkten mit einem aufmerksamen Service.
So schaffen wir Wert. Auch in Zukunft.**

Orientierungsrahmen der LUKB

Die Luzerner Kantonalbank orientiert sich bei der Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung am folgenden Referenzrahmen:

- Gesetz und Statuten der LUKB
- Eignerstrategie 2021 des Kantons Luzern
- Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern mit dem Ziel der Netto-Null-Emission von Treibhausgasen bis ins Jahr 2050 und insbesondere den daraus abgeleiteten Vorgaben in der Eignerstrategie 2021 (Kapitel III)
- Strategie «LUKB25» mit den Zielfeldern
 - Kundinnen und Kunden
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Aktionariat, Gesellschaft und Nachhaltigkeit
 - Prozesse und Innovationen
 - Finanzen
- Ziele von öbu - Verband für nachhaltiges Wirtschaften (Beitritt der LUKB im Jahr 2007)
- UN PRI: Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (unterzeichnet durch die LUKB im Jahr 2019)
- Ziele von Swiss Sustainable Finance SSF (Beitritt der LUKB im Jahr 2021)
- Charta des Nachhaltigkeitsnetzwerks Zentralschweiz NNZ (Beitritt der LUKB im Jahr 2021)
- Ausgewählte Ziele aus dem Zielsystem der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bis 2030 (Sustainable Development Goals, kurz SDG)

Für die LUKB sind primär die unten farbig hervorgehobenen SDG (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen relevant:



Nachhaltigkeits-Ratings der LUKB

Die LUKB verfügt per 1. März 2022 über die folgenden Nachhaltigkeits-Ratings:

- Inrate: B
(auf einer Skala von A+ bis D-)
- MSCI: A
(auf einer Skala von AAA bis CCC)

Nachhaltigkeits-Grundsätze der LUKB

Die von der Konzernleitung der LUKB am 6. Dezember 2021 verabschiedeten Nachhaltigkeits-Grundsätze umfassen die drei Dimensionen Ökonomie (bzw. Governance/Unternehmensführung), Soziales und Ökologie. Sie folgen damit der breit anerkannten ESG-Systematik.

Ökonomie (bzw. Governance / Unternehmensführung)

- Governance

Die LUKB legt grossen Wert auf eine zeitgemässe und gleichzeitig schlanke Corporate Governance.

- Compliance

Die LUKB beobachtet die regulatorischen Entwicklungen aufmerksam und stellt bei neuen Regulatorien die fristgerechte und konsequente Umsetzung sicher.

- Wertschöpfung

Die LUKB leistet mit kontinuierlicher und schwankungsarmer Wertschöpfung einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Wirtschafts- und Lebensraums Luzern.

- Kundenzufriedenheit

Die LUKB richtet ihr Leistungsangebot konsequent an den Kriterien langfristiger Kundennutzen, Kundennähe sowie Komfort und Effizienz durch intelligente Nutzung der Digitalisierung aus, unter anderem auch durch nachhaltige Produkte und Beratungsleistungen. Sie berücksichtigt dabei die entsprechende Nachfrage.

- Aktionärsnutzen

Die LUKB setzt bei ihrer Gewinnverwendung auf langfristige Ausgewogenheit zwischen Eigenfinanzierung und Ausschüttungen an das Aktionariat.

- Anlagepolitik

Die LUKB verfolgt ab Mitte 2022 den Ansatz der ESG-Integration in ihrem Anlagengeschäft.

- Kreditpolitik

Die LUKB prüft, ob und in welcher Form weitergehende ESG-Kriterien auch in ihre Kreditpolitik und ihr Kredit-Risikomanagement integriert werden können.

Mit diesen ökonomischen Nachhaltigkeits-Grundsätzen leistet die LUKB einen Beitrag zu den folgenden SDG (Sustainable Development Goals):



Soziales

- Arbeitgeberverantwortung

Die LUKB verfolgt das Ziel, weiterhin zu den Top-Arbeitgeberinnen in der Zentralschweiz zu gehören, und engagiert sich insbesondere für die Berufsbildung junger Menschen, die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden sowie für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in einem diversen und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld.

- Engagement für die Region

Die LUKB ermuntert ihre Mitarbeitenden, mit persönlichem Einsatz einen Beitrag für die Region zu leisten, und nimmt ihre Rolle als Sponsor und Mäzen aktiv wahr.

- Gute Beziehungen zu Partnern

Die LUKB ist an langfristigen, partnerschaftlichen Geschäftsbeziehungen mit ihren Lieferanten interessiert und vergibt insbesondere Aufträge im Bereich Immobilien möglichst an Unternehmen aus dem Wirtschaftsraum Zentralschweiz.

Mit diesen sozialen Nachhaltigkeits-Grundsätzen leistet die LUKB einen Beitrag zu den folgenden SDG (Sustainable Development Goals):



Ökologie

- Betriebslogistik

Die LUKB verfolgt das Ziel, bei den umweltrelevanten Aspekten im Bankbetrieb (Energieverbrauch, Papierverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallaufkommen usw.) dauerhafte Verbesserungen zu erzielen.

- Klimaschutz

Die LUKB bekennt sich zur Klimastrategie des Kantons Luzern und setzt insbesondere die daraus abgeleiteten Vorgaben aus der Eignerstrategie 2021 konsequent um.

Mit diesen ökologischen Nachhaltigkeits-Grundsätzen leistet die LUKB einen Beitrag zu den folgenden SDG (Sustainable Development Goals):



Bericht zur unternehmerischen Verantwortung

Ökonomie (bzw. Governance / Unternehmensführung)

Governance

Als privatrechtlich ausgestaltete, börsennotierte Aktiengesellschaft verfügt die LUKB über eine zeitgemässe Corporate Governance. Die Corporate Governance der LUKB ist im vorliegenden Geschäftsbericht auf den Seiten 139 bis 163 ausführlich dargestellt. Darüber hinaus enthält der Anhang der Konzernrechnung auf den Seiten 46 ff. detaillierte Angaben zum Risikomanagement der LUKB.

Der Kanton Luzern hat als LUKB-Hauptaktionär seine Ziele für die LUKB in einer Eignerstrategie formuliert. Diese wird alle vier Jahre überarbeitet und ist auf der Website des Kantons Luzern und der LUKB einsehbar (<https://www.lukb.ch/unternehmensstrategie>). Die aktuelle Eignerstrategie datiert vom Frühjahr 2021 und ist in den wesentlichen Punkten identisch mit der Vorversion von 2017. Sie ist ebenfalls auf der Website der LUKB abrufbar (<https://www.lukb.ch/eignerstrategie>).

Compliance

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern, die direkt dem CEO unterstellt ist. Die Compliance-Funktion unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Sie rapportiert jährlich an die Konzernleitung, den

Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates (PA-VR) und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Zudem verfügt die LUKB über eine unabhängige Funktion Risikokontrolle. Einzelheiten siehe Seite 52 ff.

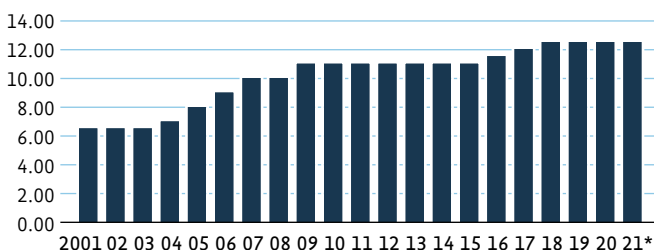
Wertschöpfung

Seit ihrer Gründung im Jahr 1850 steht die Luzerner Kantonalbank für Kundennähe, Dienstleistungsqualität, Kontinuität sowie hoch qualifizierte Arbeitsplätze in der Region Luzern. Der Zweckartikel der Bank in Gesetz und Statuten verpflichtet die LUKB zum «gewinnorientierten Betrieb einer Universalbank, die bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt. Die Bank berücksichtigt besonders die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern.»

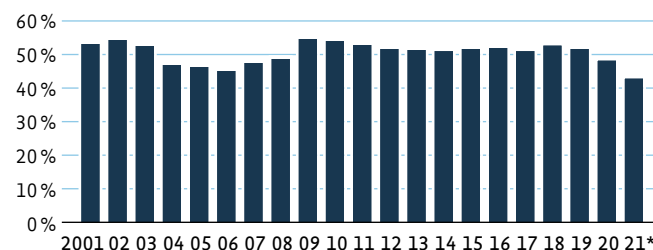
Die unternehmerische Ausrichtung spiegelt sich auch in den LUKB-Kernwerten «führend, persönlich, solide, typisch Lozärn». Mit dem Geschäftsmodell als breit abgestützte und lokal verankerte Universalbank zeigt die LUKB bei ihren Geschäftsabschlüssen eine geringe Anfälligkeit für Schwankungen und legt grosses Gewicht auf eine überdurchschnittliche Ausstattung mit Eigenmitteln, die in Zukunft noch weiter ausgebaut werden soll. All diese Faktoren tragen zu einer hohen finanziellen Stabilität der LUKB bei.

Gewinnausschüttung an die Aktionäre

Ausschüttung je LUKB-Namenaktie in Franken
* Antrag an die Generalversammlung vom 11. April 2022



Payout Ratio in Prozent
* Antrag an die Generalversammlung vom 11. April 2022



Die LUKB arbeitet jeweils mit Fünfjahresstrategie-Perioden mit entsprechenden Langfristzielen. Dabei legt die LUKB ihre finanziellen Langfristziele im Voraus offen und kommuniziert den Grad der Zielerreichung regelmässig. Details zur Strategie «LUKB25» sowie zu den finanziellen Zielsetzungen finden sich in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 10 bis 15 sowie unter <https://www.lukb.ch/unternehmensstrategie>.

Die LUKB überprüft die Erreichung der Zwischenziele jährlich und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Das Geschäftsjahr 2021 war das erste Jahr der Strategieperiode «LUKB25». Die Abschlusszahlen des Geschäftsjahres 2021 sind im Lagebericht 2021 auf den Seiten 17 bis 21 dargestellt.

Kundenzufriedenheit

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über rund 300 000 Kundenbeziehungen, die zum grössten Teil dem Wirtschaftsraum Luzern zugeordnet werden können. Sie ist damit die führende Bank im Kanton Luzern.

Der Verband der Schweizerischen Kantonalbanken (VSKB) führt alle zwei Jahre eine Imagemessung seiner Mitgliederbanken durch. Gemäss den Umfrageresultaten liegt die LUKB im Wettbewerbsvergleich 2021 überall an der Spitze: Die LUKB verfügt über den besten Ruf und das beste Imageprofil unter den verglichenen Banken.

Ebenso darf die LUKB auf eine hohe Loyalität und Weiterempfehlungsbereitschaft der Kundschaft zählen.

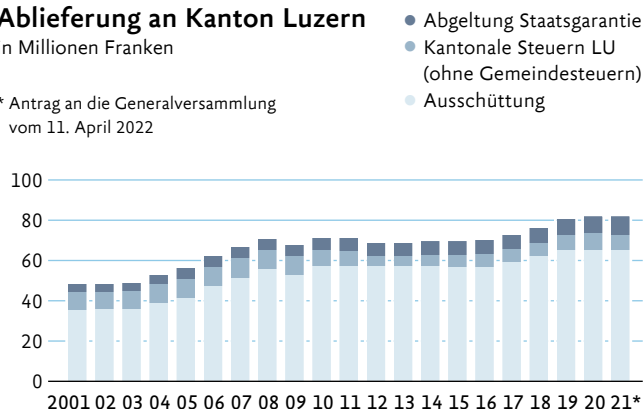
Ebenfalls alle zwei Jahre befragt der VSKB die Firmenkunden. Das Umfrage-Ergebnis 2021 zeigt, dass jedes zweite Unternehmen im Kanton Luzern eine Bankverbindung zur LUKB hat. Rund drei Viertel davon bezeichnen die LUKB als ihre Hauptbank. Die Firmenkunden attestieren der LUKB eine hohe Beratungsqualität und zeigen sich bei der Gesamtbewertung ihrer Bank sehr zufrieden. Die LUKB ist damit klare Marktführerin bei KMU im Kanton Luzern.

Weitere Angaben zu Awards, die unter anderem auf Kundenzufriedenheits-Befragungen basieren, befinden sich in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 14 und 15.

Ablieferung an Kanton Luzern

in Millionen Franken

* Antrag an die Generalversammlung vom 11. April 2022



Aktionärsnutzen

Die LUKB pflegt einen permanenten Dialog mit ihren Aktionärinnen und Aktionären. 38.5 % des LUKB-Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut («Free Float»). 54.5 % dieses frei an der Börse gehandelten Aktienkapitals befinden sich im Besitz von natürlichen (49.2 %) und juristischen (5.3 %) Personen aus dem Kanton Luzern. Insgesamt sind rund 34 400 Personen im Aktienregister der LUKB eingetragen. Details zur Aktionärsstruktur, zur Kursentwicklung und zu den Ausschüttungen des Jahres 2021 sind in der vorderen Umschlagklappe dieses Geschäftsberichts zu finden. Seit dem Börsengang der LUKB im Jahr 2001 hat sich der Börsenkurs der LUKB-Namenaktie annähernd verdreifacht. Von der kontinuierlichen Wertschöpfung der LUKB profitieren die Aktionäre auch in Form von regelmässigen Gewinnausschüttungen. Dies gilt allen voran für den Kanton Luzern als Hauptaktionär mit einer Beteiligungsquote von unverändert 61.5 %.

Anlagepolitik

Signatory of:



Die LUKB hat im Oktober 2019 die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen («UN Principles for Responsible Investment» UN PRI) unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung der UN PRI wird die LUKB die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) systematisch in ihre Investmentanalyse und ihre Anlageentscheidungen einfließen lassen und nach folgenden sechs Prinzipien handeln:

1. Sie wird die ESG-Kriterien in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Sie wird aktive Anteilseignerin sein und die ESG-Themen in ihrer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Sie wird die Unternehmen und Körperschaften, in die sie investiert, zur angemessenen Offenlegung der ESG-Themen motivieren.
4. Sie wird die Akzeptanz und die Umsetzung der UN PRI-Prinzipien in der Investmentbranche fördern.
5. Sie wird mit anderen Unterzeichnern zusammenarbeiten, um die Effektivität bei der Umsetzung der UN PRI-Prinzipien zu steigern.
6. Sie wird regelmässig über ihre Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung berichten.

Basierend auf diesen Prinzipien hat die LUKB ein ESG-Leitbild für ihr Anlagegeschäft erarbeitet und wird im Lauf des Jahres 2022 die umfassende ESG-Integration für ihre bestehenden Research-, Beratungs- und Anlageprozesse umsetzen. Auch die LUKB Expert-Fondspalette wird im Jahr 2022 vollständig auf ESG umgestellt.

Bereits bisher wendet die LUKB die Ausschlusskriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) in der Vermögensverwaltung an. Diese schliessen Investitionen in Hersteller von Personenminen, Streumunition sowie biologischen und chemischen Waffen aus. Ebenso verzichtet die LUKB im Rahmen ihrer nachhaltigen Anlagepolitik auf direkte Spekulationen in Nahrungsmittel-Rohstoffe. In der Finanzanalyse werden seit 2021 Einzeltitel mit einer Einstufung zur Nachhaltigkeit versehen, die auf einer umfassenden Bewertung aus verschiedenen ESG-Faktoren basiert. Neben herkömmlichen Faktoren wie ESG-Ratings und Ausschlusskriterien werden auch die Chancen und Risiken aus dem Klimawandel oder der Beitrag der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens für eine nachhaltigere Gesellschaft bewertet.

Kreditpolitik

Die jährlich durch den Risikoausschuss des Verwaltungsrates (RA-VR) verabschiedete Risiko-Subpolitik für Nichtbanken der LUKB bezeichnet in ihrem Kapitel «Grundprinzipien» - neben mehreren anderen Beurteilungspunkten - unverändert die «Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells» ausdrücklich als ein Kriterium für die Kreditwürdigkeit von LUKB-Kunden. Beurteilt die LUKB die Kreditwürdigkeit als nicht gegeben, so verzichtet sie auf eine Kreditgewährung. Die Ausleihungstätigkeit konzentriert sich bei der LUKB traditionell auf Kunden mit Domizil Schweiz und primär auf den Wirtschaftsraum Luzern. 67 % des Hypothekarkreditbestandes betreffen Objekte mit Standort im Kanton Luzern. Dieser Anteil hat in den letzten Jahren aufgrund der verstärkten Finanzierungsaktivitäten gegenüber Kollektivanlagegesellschaften zur Sicherung des Unternehmensergebnisses auch in einem Negativzinsumfeld abgenommen. Die LUKB finanziert keine Rohstoffkonzerne oder auch keine Projekte zur fossilen Energiegewinnung im Ausland, die als besonders klimaschädigend gelten, wie zum Beispiel Teersandöl, arktisches Öl und Ultratiefseeöl.

Im Beratungsprozess für Eigenheimfinanzierungen sprechen die Beraterinnen und Berater ihre Kunden systematisch auf nachhaltigkeitsrelevante Themen an: Bei Neubauten und bestehenden Objekten sind es die Punkte Energie- und Wasserversorgung und bei bestehenden

Objekten die Punkte Sanierung und Modernisierung. Konkret weisen die LUKB-Beraterinnen und -Berater spezifisch auf die Sanierungsplanung inklusive energetischer Sanierung sowie auf die dafür von der öffentlichen Hand bereitgestellten Fördergelder hin. Bei Bedarf geben sie den LUKB-Kunden auch detaillierte Checklisten für die Sanierung von Einfamilienhäusern, Stockwerkeigentum und Mehrfamilienhäusern ab.

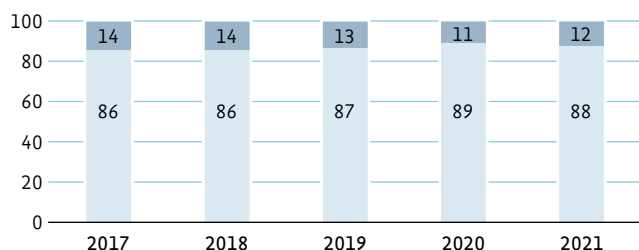
Im Spätherbst 2021 hat die LUKB in ihrem E-Banking den Renovationskostenrechner für Immobilien mit verschiedenen neuen Funktionen erweitert: Ergänzend zu Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen lassen sich neu auch für Mehrfamilienhäuser die Renovationskosten ermitteln. Zusätzlich wird neu der CO₂-Fussabdruck der Liegenschaft und der Absenkpfad der CO₂-Emissionen (basierend auf der Renovation) angezeigt. In den Renovationskosten ist jeweils der Wechsel auf ein anderes Heizsystem eingerechnet (z.B. von Öl-Heizung auf Pellets). Mit der Energiespar-Hypothek (<https://www.lukb.ch/energiespar-hypothek>) bietet die LUKB mit vergünstigten Hypotheken attraktive Finanzierungen bei Neubauten sowie Sanierungen und Umbauten.

Die LUKB prüft aktuell, ob und in welcher Form weitergehende ESG-Kriterien in ihre Kreditpolitik und ihr Kredit-Risikomanagement integriert werden können.

Struktur der Ausleihungen

in Prozent

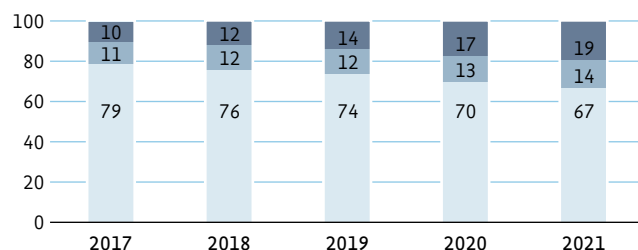
- Sonstige Forderungen
- Hypotheken



Geografische Verteilung der Hypotheken (Wohnliegenschaften)

in Prozent

- Hypotheken übrige Schweiz
- Angrenzende Kantone
- Hypotheken Kanton Luzern



Soziales

Arbeitgeberverantwortung

Hohe ethische Standards in der Personalpolitik

In ihrer Personalpolitik misst die LUKB der Einhaltung hoher ethischer Standards eine grosse Wichtigkeit bei. So ist ihre Personalpolitik auf Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit und Inklusion ausgerichtet. Dies umfasst insbesondere die Kriterien wie Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität, körperliche Einschränkungen oder sexuelle Orientierung. Die LUKB bekennt sich zur Diversität: Gerade bei anspruchsvollen Aufgaben ist es aus Sicht der LUKB wertvoll, wenn Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen zusammenarbeiten. Bei der LUKB besteht zudem eine Politik der Nulltoleranz bei Vorfällen wie unkorrektem Verhalten, Mobbing oder sexueller Belästigung. Bankintern ist eine Ansprechstelle für Betroffene definiert.

Einhaltung der Rechtsordnung durch Mitarbeitende

Die LUKB bekennt sich bei ihren Tätigkeiten sowohl zur Einhaltung der Menschenrechte und der damit verbundenen internationalen Standards als auch zur Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetzgebung. Bei der LUKB besteht intern ein systematisch aufgebautes, umfangreiches Regelwerk zu den Themen Schutz der Privatsphäre von Mitarbeitenden und Kunden, Annahme von unangemessenen Geschenken, Verhinderung von Korruption, Insidertransaktionen oder Geldwäschereibekämpfung. Das Regelwerk umfasst ebenfalls ein engmaschiges Kontrollsystem. Die LUKB führt intern regelmässig Aus- und Weiterbildungen zu diesen Themen durch und sanktioniert allfällige Verstösse gegen gültiges Recht konsequent.

Aktives Gesundheitsmanagement

Bei der LUKB gilt die 42-Stunden-Woche. Deren Einhaltung wird bei einem Grossteil der Mitarbeitenden durch die Erfassung der geleisteten Arbeitszeit und durch aktive Einflussnahme der Führungskräfte sichergestellt. Die LUKB wird im Jahr 2022 ein systematisches internes Gesundheitsmanagement implementieren mit dem Ziel, ihre Mitarbeitenden auch langfristig gesund und leistungsfähig zu erhalten.

Gelebte Sozialpartnerschaft

Die grosse Mehrheit der LUKB-Mitarbeitenden ist auf freiwilliger Basis Mitglied der bankinternen Arbeitnehmerorganisation («Personalverein LUKB») und kann so ihre Anliegen und Fragen direkt einbringen. Die LUKB bekennt sich zur Sozialpartnerschaft und steht in einem regelmässigen Dialog mit dem Personalverein, um allfällige Fragestellungen frühzeitig zu erkennen und im Austausch mit der Arbeitnehmerorganisation pragmatische Lösungen zu finden. Der Personalverein LUKB hat insbesondere das Recht, die Arbeitnehmervertreter für den Stiftungsrat der Pensionskasse zu nominieren. Den LUKB-Mitarbeitenden steht es frei, sich auch in der nationalen Arbeitnehmerorganisation (Schweizerischer Bankpersonalverband SBPV) zu engagieren.

Personalbestand von 1 076 Vollzeitstellen

Die Luzerner Kantonalbank beschäftigte per Ende 2021 auf Stufe Konzern insgesamt 1 267 Personen in total 1 076 Vollzeitstellen (teilzeitbereinigt, Lernende zu 50 % gewichtet). Im gesamten Konzern LUKB arbeiteten am 31. Dezember 2021 total 709 Männer (davon 93 in einem Teilzeitpensum) und 558 Frauen (davon 308 in einem Teilzeitpensum). Mit diesem Personalbestand gehört die LUKB zu den grössten Arbeitgebern im Kanton Luzern.

Tiefe Personalfuktuation

Die Fluktuationsrate im Jahr 2021 betrug netto, das heisst ohne Berücksichtigung von Pensionierungen sowie ohne familiäre Gründe wie Schwangerschaften und Todesfälle, 3.7 % (Vorjahr: 4.1 %). Die LUKB strebt eine bezüglich Alter und Geschlecht gut durchmischte Personalstruktur an. Dies wird bei jeder Rekrutierung berücksichtigt.

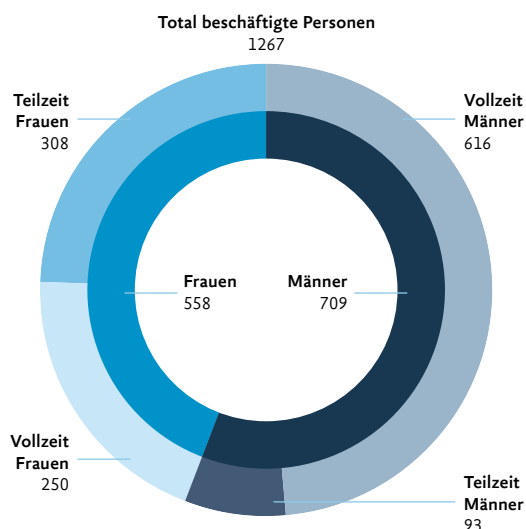
Familie und Karriere vereinbaren

Seit 2013 arbeitet die LUKB mit dem Konzept «Familie und Karriere in der LUKB»: Damit verfolgt sie das Ziel, Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es Mit-

arbeitenden mit Familienpflichten (Frauen und Männern) erlauben, die Berufs- und Familienarbeit möglichst gut zu kombinieren. Mit den auf Anfang 2022 eingeführten neuen Arbeits- und Arbeitszeitmodellen führt die LUKB diesen Weg fort. Sie stützt sich dabei auf individuelle Lösungen wie zum Beispiel Jobsharing, Home-Office, Teilzeitpensen auch in Führungsfunktionen oder die Möglichkeit, dass für ein Vollpensum an viereinhalb statt an fünf Tagen gearbeitet werden kann. Diese Lösungen werden im engen Austausch mit den betroffenen Mitarbeitenden ausgearbeitet. Zudem will die LUKB mit diesem Konzept leistungsfähige und motivierte Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung speziell fördern, zum Beispiel mit der Möglichkeit, im Rahmen des Programms «Frauen testen Führung» Führungsaufgaben für eine beschränkte Zeit und in einem begrenzten Rahmen zu übernehmen. Die LUKB unterstützt Familien finanziell mit einer freiwilligen zusätzlichen Kinderzulage. Im Jahr 2021 hat sie für diese Massnahme total 892 000 (Vorjahr: 852 000) Franken investiert. Sowohl Frauen als auch Männer erhalten bei der LUKB je zwei Wochen mehr Elternurlaub als vom Gesetz vorgesehen (Frauen: 16 statt 14 Wochen; Männer: 4 statt 2 Wochen).

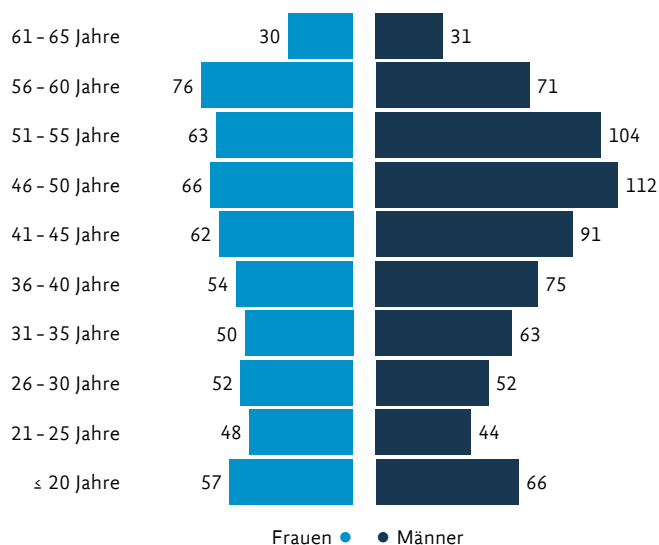
Beschäftigungsgrad Mitarbeitende Konzern

per 31. Dezember 2021



Alterspyramide Mitarbeitende Konzern

per 31. Dezember 2021



Rang 3 beim Swiss Arbeitgeber Award 2021

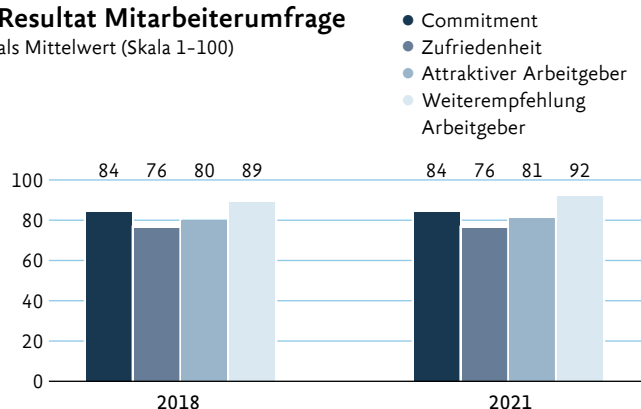
Die LUKB belegte beim Swiss Arbeitgeber Award 2021 in der Kategorie der grossen Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden den dritten Rang unter total 20 Unternehmen derselben Kategorie. Basis für diese Auszeichnung ist eine periodisch durchgeführte und schweizweit standardisierte Mitarbeiterumfrage. Die Umfrageergebnisse der LUKB liegen seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau. 2021 haben 87 % der LUKB-Mitarbeitenden an der Umfrage teilgenommen. Das Resultat zeigt dabei unter anderem, dass die Weiterempfehlungsbereitschaft der LUKB als Arbeitgeberin markant über dem Benchmark der Vergleichsfirmen aus derselben Kategorie liegt. Die LUKB wird im Jahr 2024 erneut eine umfassende Mitarbeiterumfrage durchführen und am Swiss Arbeitgeber Award teilnehmen.

Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern

Für die Luzerner Kantonalbank sind faire, fortschrittliche Anstellungsbedingungen das Fundament für ein erfolgreiches und konstruktives Arbeitsverhältnis. Dazu gehört, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Die LUKB beteiligt sich freiwillig am Lohngleichheitsdialog der Sozialpartner und des Bundes und hat diesen bereits im Jahr 2014 als erste Bank in der Schweiz erfolgreich abgeschlossen. Das Resultat der nach den Vorgaben des Lohngleichheitsdialogs durchgeführten Regressionsanalyse zeigt, dass nach Berücksichtigung der Faktoren Ausbildung, Berufserfahrung und Stellenanforderungen zwischen Männern und Frauen bei der LUKB auch für das Jahr 2021 nur ein Lohnunterschied von zirka 1 % besteht. Das ist deutlich weniger als der vom Lohngleichheitsdialog tolerierte Unterschied von maximal 5 %. Die Analyse wird bei der LUKB jährlich im Frühjahr aufgrund der Zahlen des abgelaufenen Jahres aktualisiert und veröffentlicht (lukb.ch/lohnungleichheit).

Resultat Mitarbeiterumfrage

als Mittelwert (Skala 1–100)



Grosse Investitionen in die Aus- und Weiterbildung

Die LUKB gehört zu den grössten Arbeitgeberinnen im Wirtschaftsraum Luzern und ist sich auch ihrer besonderen Verantwortung als Ausbildungsinstitution bewusst. Im Jahr 2021 verbrachten die LUKB-Mitarbeitenden total 7 998 Arbeitstage mit Aus- und Weiterbildung. Das ergibt umgerechnet 7.5 Arbeitstage pro Vollzeitstelle. Pro Pensum investiert die LUKB, ohne Berücksichtigung der internen Kosten, pro Jahr rund 1 300 Franken in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Es ist ein erklärtes Ziel der LUKB, die Fach-, Führungs- und Sozialkompetenz ihrer Mitarbeitenden auf allen Alters- und Funktionsstufen durch permanente Aus- und Weiterbildungen zu halten und zu steigern.

80 Ausbildungsplätze in der Berufsbildung von jungen Menschen

Im Jahr 2021 stellte die LUKB 16 Lernende im kaufmännischen Bereich und einen Lernenden als Informatiker Applikationsentwicklung sowie fünf Praktikantinnen und Praktikanten (Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen) ein. Ziel ist, möglichst viele davon nach der Ausbildung weiter zu beschäftigen und sie intern wie auch extern mit gezielten Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln. Total bietet die LUKB per Ende Jahr 2021 80 Ausbildungsplätze (Lernende und Praktikanten) an.

Zusätzlich zum Grundausbildungsprogramm bietet die LUKB je drei Stellen für Quereinsteiger aus Hochschulen/ Universitäten und für Kundenberaterinnen bzw. -berater mit bankfremdem beruflichem Hintergrund an.

Investitionen in Aus- und Weiterbildung	2019	2020	2021
Ausbildungstage gesamt	7 856	7 872	7 998
Ausbildungstage pro Pensum	7.5	7.8	7.5
Ausbildungstage intern	3 005	3 052	3 154
Ausbildungstage pro Pensum	2.9	3.0	2.9
Externe Ausbildungskosten gesamt in Millionen Franken (inkl. Lehrlingsausbildung)	1.86	1.56	1.41
in Prozent des Personalaufwands	1.16	0.92	0.80
in Franken pro Pensum	1 788	1 497	1 315
Anzahl Abschlüsse auf Tertiärstufe:			
MAS und MBA	3	9	7
Bachelor FH	3	2	7
Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)	5	8	5
Höhere Fachschule für Bank & Finanz (HFBF)	1	1	0
Finanzberater IAF und Finanzplaner mit eidg. FA	2	3	3
DAS und CAS	11	16	11
Anzahl Abschlüsse SAQ-Zertifizierung der Kundenberaterinnen/-berater	230	228	235
Anzahl Lernende	80	75	73

Freiwilliges, persönliches Engagement für die Region

Die LUKB engagiert sich nicht nur als attraktive Arbeitgeberin im Wirtschaftsraum Luzern, sondern ermuntert seit 2012 ihre Mitarbeitenden, einen persönlichen Beitrag für die Region zu leisten: Im Rahmen der Aktion «Unternehmen mit Verantwortung» stellt sie allen Mitarbeitenden, die sich mindestens drei Tage freiwillig für ein gemeinnütziges Projekt engagieren, zwei Arbeitstage zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen dabei selber mindestens einen Ferientag einsetzen.

Seit 2014 haben die Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, Tageseinsätze zu leisten. Dabei geht ein halber Tag zulasten der LUKB und der andere halbe Tag zulasten der Mitarbeitenden. Das Spektrum der Freiwilligenarbeit der Mitarbeitenden reicht von Einsätzen im Berggebiet über die Mithilfe in diversen Lagern bis zur Betreuung von betagten oder demenzkranken Personen.

Sponsoring von 1.5 Millionen Franken

Das Sponsoring hat bei der LUKB eine lange Tradition und dokumentiert die Nähe und Verbundenheit zum Kanton Luzern und seiner Bevölkerung. Im Jahr 2021 sponserte die LUKB insgesamt 1.5 Millionen Franken für Sport, Kultur, Gesellschaft und Kunst.

Im Jahr 2021 hat die LUKB wegen des Ausfalls der physischen Generalversammlung eine einmalige GV-Spende in der Höhe von 100 000 Franken gesprochen und die Aktionärinnen und Aktionäre gebeten, ihre Stimmen für eine der drei vorgeschlagenen gemeinnützigen Luzerner Institutionen abzugeben. Der Gesamtbetrag wurde im Verhältnis der abgegebenen Stimmen auf die einzelnen Institutionen aufgeteilt. Im April 2021 wurden der Winterhilfe Kanton Luzern 55 200 Franken, der Visarte Unterstützungsstiftung 13 750 Franken und dem Behindertensportclub Luzern 31 050 Franken ausbezahlt.

Partnerschaft mit der Universität Luzern

Die LUKB ist für die Jahre 2022 bis 2024 eine dreijährige Partnerschaft mit der Universität Luzern eingegangen. Mit dieser Partnerschaft, die ein jährliches Engagement der LUKB in der Höhe von 250 000 Franken umfasst, leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Luzern auf der Tertiärstufe. Durch die Partnerschaft wird die LUKB unter anderem Zugang zum personellen Netzwerk der Universität und zu aktuellen Forschungsergebnissen und damit Impulse für die interne Weiterbildung und für Kunden-Events erhalten.

Neu für 2022: «LUKB-Zukunftspreis»

Die LUKB hat für das Jahr 2022 im Rahmen des neu ins Leben gerufenen «LUKB-Zukunftspreises» einen Betrag von 150 000 Franken bereitgestellt. Damit will die LUKB im Wirtschaftsraum Luzern nachhaltige Projekte mit positiver Wirkung auf die Gesellschaft und Umwelt unterstützen und mittels Crowdvoting die Bevölkerung bei der Auswahl der Projekte miteinbeziehen.

Budgetberatung an Luzerner Schulen

Die LUKB führt in Luzerner Schulen Budgetberatungen durch. Im Jahr 2021 haben insgesamt 68 Schulklassen dieses Angebot in Anspruch genommen. Den Schulklassen sind die Unterlagen auch in elektronischer Form für den Fernunterricht zur Verfügung gestellt worden. Pro Jahr nehmen etwa 1 200 Schülerinnen und Schüler der dritten Oberstufe sowie Jugendliche in «Brückenangeboten» daran teil. Sie setzen sich in diesen 90-minütigen Kursen intensiv mit dem Umgang mit ihrem Geld auseinander und lernen nützliche Budgetinstrumente kennen (u. a. Budgetplan). Zudem unterstützt die LUKB Pro Juventute finanziell bei der Durchführung von vier Elternveranstaltungen zum Thema «Jugendlohn». Die LUKB führt keine Produkte im Angebot, welche die Konsumverschuldung begünstigen.

Finanzkompetenz für Jugendliche

«FinanceMission» – seit 2019 auch in Luzern. Die LUKB engagiert sich als Mitglied des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) im Verein «FinanceMission». Dieser Verein, der 2016 gemeinsam von den 23 Kantonalbanken und den Lehrerverbänden der Deutschschweiz und der Romandie gegründet wurde, verfolgt das Ziel, Jugendliche für den verantwortungsbewussten Umgang mit Geld zu sensibilisieren und deren Finanzkompetenz zu fördern. Das aktuelle Angebot des Vereins ist das digitale Lernspiel «FinanceMission World» mit dazugehörigen Unterrichtsmaterialien. Mit der Einführung des Lehrplans 21 ist «FinanceMission» seit dem Schuljahr 2019/2020 auch in den Schulen der Sekundarstufe I (13- bis 16-Jährige) im Kanton Luzern im Einsatz. Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern und weitere Interessierte können die Lehrmittel kostenlos über «www.financemission.ch» beziehen. Seit Anfang September 2021 betreiben die Kantonalbanken das neue Online-Magazin «jugendbudget.ch». Die Website thematisiert Fragestellungen rund um das Thema Kinder und Geld. Sie gibt Eltern Ideen, Anregungen und Hilfestellungen, wie sie Geldthemen mit ihren Kindern besprechen können.

Sammlung von regionaler Kunst

Die Luzerner Kantonalbank pflegt und unterstützt auch ausserhalb ihrer Sponsoringstrategie die kulturelle Vielfalt in der Zentralschweiz. Ihre interne Kunstkommission fördert mit ihren Ankäufen primär Kunstschaaffende, die in der breiten Öffentlichkeit noch nicht bekannt sind. In der seit 1989 durch die Kunstkommission aufgebauten LUKB-Kunstsammlung sind verschiedene Stilrichtungen zeitgenössischer Kunst zu finden. Die LUKB führt in regelmässigen Abständen Vernissagen und Ausstellungen in ihren Räumlichkeiten durch, um ihre Sammlung einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Gute Beziehungen mit Partnern

Die LUKB kann primär im Zusammenhang mit den Immobilien Aufträge an Dritte erteilen. Das Ziel ist dabei, möglichst viele Aufträge an Unternehmen aus dem Wirtschaftsraum Luzern zu vergeben. Seit 2011 führt die LUKB eine Statistik dazu. Lieferanten ausserhalb des Wirtschaftsraums Luzern berücksichtigt die LUKB insbesondere dann, wenn die Dienstleistungen bzw. Produkte nicht zu vergleichbaren Konditionen in der Region verfügbar sind.

Aufträge an regionale Unternehmen in Prozent	2019	2020	2021	Ziel 2021
Bereich Bau	96 %	96 %	96 %	> 90 %

Ökologie

Betriebslogistik

2001 hat die LUKB erstmals einen Umweltbericht mit Angaben zu ihren Anstrengungen in der Betriebsökologie veröffentlicht. Danach hat sie ihre Berichterstattung kontinuierlich erweitert und 2005 den Umweltbericht zu einem Nachhaltigkeitsbericht ausgebaut. Anstelle eines alle zwei Jahre erscheinenden Nachhaltigkeitsberichts stellt die LUKB seit 2011 die wichtigsten betriebsökologischen Komponenten (inkl. Ziele) im Geschäftsbericht dar.

Grundsätze

- Schonender Umgang mit Ressourcen
- Primäres Ziel: Verbrauch vermeiden
- Sekundäres Ziel: Verbrauch reduzieren

Aufgrund des Geschäftsmodells ist die LUKB primär regional und in der Deutschschweiz aktiv. Aus diesem Grund hat die Mobilität, insbesondere der Flugverkehr, keine grosse Bedeutung. Entsprechend fokussiert sich die LUKB darauf, primär bei umweltrelevanten Aspekten wie Energieverbrauch, Papierverbrauch, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen dauerhafte Optimierungen zu erzielen und dabei den Verbrauch durch technische und betrieblich-organisatorische Massnahmen kontinuierlich zu senken. Wichtiger Bestandteil dazu ist die Erneuerung der bankeigenen Gebäude, welche die LUKB mehrheitlich selber nutzt sowie ergänzend auch an Dritte vermietet. Im vergangenen Jahrzehnt hat die LUKB die Energieeffizienz auch mit höheren Investitionen gestärkt.

Bei der Beurteilung ist zu beachten, dass die Werte der Jahre 2020 und 2021 durch die Pandemie beeinflusst sind. So hatten in beiden Jahren verstärkte Home-Office-Regelungen sowie die Abnahme der physischen Kundenkontakte teilweise Auswirkungen auf die erhobenen Kennzahlen.

Im Jahr 2021 hat die LUKB neue Zielwerte für die Strategieperiode 2021 bis 2025 gesetzt. Mit der im Vergleich zur vorherigen Strategieperiode weiteren Reduktion der Vorgaben führt die LUKB den eingeschlagenen nachhaltigen Weg fort.

Papier inklusive Kuverts

Für die LUKB hat der Papierverbrauch – nach dem Energieverbrauch – die grösste ökologische Relevanz. Um die Papiermenge kontinuierlich zu reduzieren, versucht die LUKB das Verhalten der Mitarbeitenden und der Kunden entsprechend zu steuern. Zudem achtet die LUKB darauf, so oft wie möglich sogenannte «sauberes» Papier (chlorfrei gebleichte Papiere mit dem FSC-Siegel) einzusetzen und klimaneutral zu drucken. Die LUKB hat den Papier- und Kuvertverbrauch auch im Jahr 2021 weiter reduzieren können. Trotz deutlicher Zunahme der Geschäftstätigkeit sind seit 2010 der Papierverbrauch um 57 % und der Kuvertverbrauch um 50 % gesunken.

Energie

Die LUKB hat in den vergangenen zehn Jahren durch die bedarfsgerechte Erneuerung ihrer bankeigenen Liegenschaften (Neubauten nach Minergie® zertifiziert sowie Umbauten von diversen Geschäftsstellen) den Energieverbrauch von 8 668 Kilowattstunden (kWh) auf 5 911 kWh pro Mitarbeitenden reduziert. Durch die stetige Erneuerung der Haustechnikanlagen ist es der LUKB gelungen, den Energieverbrauch in den vergangenen zehn Jahren trotz starker Zunahme des Geschäftsvolumens deutlich zu senken. Ein Teil des Rückgangs im Jahr 2021 dürfte auch wie im Vorjahr auf die stark erhöhte Home-Office-Quote zurückzuführen sein. Der Gebäudeenergiebedarf ist stark von der Witterung abhängig. Seit 2007 verfügt die LUKB über eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Hauptsitzes, die jährlich rund 25 000 kWh Solarstrom für die Bank produziert.

Abfall

Der Grossteil des anfallenden Abfalls setzt sich mengenmässig aus Papier und Kartonagen zusammen (Altpapier und Aktenvernichtung). Das Altpapier besteht zu einem wesentlichen Teil aus Zeitungen, nicht mehr benötigten Drucksachen sowie betriebsinternem Druckpapier. Im Rahmen der Digitalisierung konnte die LUKB insbesondere seit dem Jahr 2018 die Abfallmenge stark reduzieren. Bei der Entsorgung sind bei der LUKB die für eine Bank geltenden Sicherheitsgrundsätze oberstes Gebot. Die LUKB ist bestrebt, einen möglichst grossen Anteil des Abfalls zu recyceln (wie z.B. Papier, Karton, PET, Elektroschrott) und dafür zu sorgen, dass die Abfallmenge tief bleibt. Seit 2010 hat die Abfallmenge pro LUKB-Mitarbeitenden um 51 % bzw. 112 kg abgenommen.

Wasser

Am meisten Wasser verbraucht die LUKB für die sanitären Anlagen und den Reinigungsunterhalt sowie am Hauptsitz in Luzern zusätzlich für das Personalrestaurant und die Kühlanlagen. Dabei liegt der tägliche Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden unter 100 Litern.

A4-Papier in Tonnen	2019	2020	2021	Ziel bis 2025 ¹⁾
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	29	27	24	
Übriger Verbrauch	39	31	24	
Total Papierverbrauch	68	58	48	50
Anzahl Kuverts in 1000	2019	2020	2021	Ziel bis 2025 ¹⁾
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	2 027	1 778	1 562	
Übriger Verbrauch	840	477	698	
Total Kuvertverbrauch	2 867	2 255	2 260	2 000
Energieverbrauch in kWh pro Mitarbeitenden	2019	2020	2021	Ziel bis 2025 ¹⁾
Total Energieverbrauch pro Mitarbeitenden	7 217	6 336	5 911	5 500
Abfall in kg pro Mitarbeitenden	2019	2020	2021	Ziel bis 2025 ¹⁾
Recycling (Papier, Karton, PET, Elektroschrott usw.)	55	78	60	
Verbrennung (Restmüll)	51	46	46	
Sonderabfall (Batterien usw.)	<1	<1	<0	
Total Abfall pro Mitarbeitenden	106	124	106	100

¹⁾ Fünfjahreszielsetzung 2021 - 2025

Geschäftsverkehr

Die LUKB ist grösstenteils im Wirtschaftsraum Luzern tätig. Deshalb verzeichnet sie – abgesehen von Kurierfahrten und Geschäftsreisen vorwiegend in der Zentralschweiz – wenig Fernverkehr. Der Luftverkehr spielt bei der LUKB eine vernachlässigbare Rolle. Da für die Ökobilanz die Bedeutung des Schienen- und Strassenverkehrs vergleichsweise gering ist, verzichtet die LUKB auf die Erfassung und Darstellung der Gesamtkilometerzahlen.

Die LUKB motiviert darüber hinaus ihre Mitarbeitenden, für den Arbeitsweg die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Sie zahlt einen jährlichen Beitrag an ein Jahresabonnement. Infolge der Pandemie und der damit verbundenen Home-Office-Regelung hat sich die Anzahl der Mitarbeitenden, die das Job-Abo eingelöst haben, nochmals reduziert. Im Jahr 2021 hat sie sich als Arbeitgeberin so mit rund 97 000 Franken für die Förderung des öffentlichen Verkehrs engagiert.

Die LUKB hat in den letzten Jahren verschiedene Dienstleistungen zur Versorgung ihrer dezentralen Standorte (inkl. Bancomaten) wieder selbst übernommen. Für diese internen Dienste stehen im Normalfall Elektrofahrzeuge im Einsatz.

Klimaschutz

In der Eignerstrategie 2021 verlangt der Kanton Luzern im Rahmen der kantonalen Klima- und Energiepolitik, dass die LUKB bis Mai 2023 einen Entwurf und bis Mai 2025 einen definitiven Klimabericht erstellt. Dieser soll aufzeigen, mit welchen Massnahmen die LUKB die kantonale Zielsetzung der Klimaneutralität erreichen kann, insbesondere im Hinblick auf Erneuerung und fossilfreie Versorgung des eigenen Gebäudeparks, Nutzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen, klimafreundliche Beschaffungen und Mobilitätsmanagement. Die LUKB wird im Jahr 2022 die entsprechenden Massnahmen einleiten, um bis Mai 2023 dem Kanton Luzern den ersten Entwurf des verlangten Klimaberichts zu präsentieren.

Förderung öffentlicher Verkehr (öV)	2019	2020	2021
Förderung Nutzung öV für den Arbeitsweg			
Anzahl eingelöste Job-Abos (Passepartout)	452	409	339
Förderbeitrag öV an Mitarbeitende in Franken	90 400	81 800	96 700
Umweltbeitrag aus Nutzung öffentlicher Verkehr			
Einsparung CO ₂ in Tonnen	619	568	616
Einsparung Energie in Gigajoule	9 783	8 853	9 556

Finanzbericht 2021

Konzern und Stammhaus

Die Luzerner Kantonalbank hat erneut höhere Geschäftsvolumen realisiert und konnte in allen Ertragssparten zulegen. Sie weist einen Konzerngewinn von 221.4 Millionen Franken aus.

Inhaltsverzeichnis Konzern

42	Erfolgsrechnung Konzern
43	Bilanz Konzern (vor Gewinnverwendung)
44	Geldflussrechnung Konzern
45	Eigenkapitalnachweis Konzern
46	Anhang
46	1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank
46	2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
51	3. Risikomanagement
55	4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes
56	5. Bewertung der Deckungen/Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte
56	6. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/Hedge Accounting
57	7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
58	8. Informationen zur Bilanz
73	9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
73	10. Informationen zur Erfolgsrechnung
78	Testat Konzernrechnung
84	Weitere Informationen
84	Segmentsrechnung
85	Wertschriften- und Treuhandanlagen
85	Verwaltete Kundenvermögen
86	Quartalsabschlüsse
87	Kennzahlen

Inhaltsverzeichnis Stammhaus

88	Erfolgsrechnung Stammhaus
89	Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)
90	Gewinnverwendungsvorschlag
91	Eigenkapitalnachweis Stammhaus
92	Anhang
92	1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
92	2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
92	3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
92	4. Risikomanagement
92	5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
93	6. Informationen zur Bilanz
104	7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
104	8. Informationen zur Erfolgsrechnung
108	Testat Jahresrechnung

Erfolgsrechnung Konzern

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	401 511	418 334	- 16 823	- 4.0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	26 724	27 380	- 655	- 2.4
Zinsaufwand	- 35 155	- 62 180	27 025	- 43.5
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	393 081	383 534	9 547	2.5
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 20 978	- 17 774	- 3 204	18.0
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	372 103	365 760	6 343	1.7
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	101 004	89 342	11 662	13.1
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 072	2 402	669	27.9
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	25 634	20 648	4 987	24.2
Kommissionsaufwand	- 9 275	- 9 098	- 178	2.0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	120 435	103 294	17 141	16.6
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	51 635	50 267	1 367	2.7
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	26 597	3 847	22 751	591.5
Beteiligungsertrag	5 234	3 436	1 798	52.3
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	2 903	562	2 341	416.4
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	2 331	2 874	- 543	- 18.9
Liegenschaftenerfolg	5 071	4 905	167	3.4
Anderer ordentlicher Ertrag	1 281	3 013	- 1 732	- 57.5
Anderer ordentlicher Aufwand	- 1 053	- 3 430	2 377	- 69.3
Übriger ordentlicher Erfolg	37 131	11 770	25 361	215.5
Geschäftsertrag	581 303	531 092	50 211	9.5
Personalaufwand	- 177 944	- 171 733	- 6 210	3.6
Sachaufwand	- 70 897	- 71 092	195	- 0.3
Abgeltung Staatsgarantie	- 9 282	- 8 183	- 1 099	13.4
Geschäftsaufwand	- 258 122	- 251 008	- 7 115	2.8
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 38 055	- 26 208	- 11 848	45.2
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 2 444	- 3 633	1 190	- 32.7
Geschäftserfolg	282 682	250 243	32 439	13.0
Ausserordentlicher Ertrag	0	4 400	- 4 400	- 100.0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	n.a.
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	- 25 000	- 8 000	- 17 000	212.5
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Steuern	- 36 297	- 35 771	- 527	1.5
Konzerngewinn	221 384	210 872	10 512	5.0

Bilanz Konzern

(vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	9 440 060	7 557 244	1 882 816	24.9
Forderungen gegenüber Banken	656 728	789 638	- 132 910	- 16.8
Kundenausleihungen	37 229 035	34 945 798	2 283 236	6.5
Forderungen gegenüber Kunden	4 525 011	3 986 781	538 231	13.5
Hypothekarforderungen	32 704 023	30 959 018	1 745 006	5.6
Handelsgeschäft	491 561	304 348	187 213	61.5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	334 206	418 838	- 84 632	- 20.2
Finanzanlagen	4 267 557	4 355 748	- 88 191	- 2.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	57 525	56 314	1 211	2.2
Nicht konsolidierte Beteiligungen	31 001	24 627	6 374	25.9
Sachanlagen	275 486	236 996	38 490	16.2
Immaterielle Werte	32 495	40 972	- 8 477	- 20.7
Sonstige Aktiven	21 702	8 313	13 388	161.1
Total Aktiven	52 837 354	48 738 835	4 098 519	8.4
Total nachrangige Forderungen	6 659	17 210	- 10 551	- 61.3
davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht	0	5 001	- 5 001	- 100.0
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 966 265	4 505 497	- 539 232	- 12.0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 905 000	2 644 641	- 739 641	- 28.0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	28 551 009	25 338 078	3 212 931	12.7
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	49 067	23 320	25 748	110.4
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	370 191	437 399	- 67 208	- 15.4
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	262 410	109 752	152 658	139.1
Kassenobligationen	6 491	8 929	- 2 438	- 27.3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	14 302 569	12 376 031	1 926 538	15.6
Passive Rechnungsabgrenzungen	233 451	219 195	14 255	6.5
Sonstige Passiven	57 520	46 482	11 037	23.7
Rückstellungen	51 506	48 843	2 662	5.5
Reserven für allgemeine Bankrisiken	644 354	661 154	- 16 800	- 2.5
davon zweckbestimmt	53 052	94 852	- 41 800	- 44.1
Gesellschaftskapital	157 250	157 250	0	0.0
Kapitalreserve	97 759	96 971	788	0.8
Gewinnreserve	1 968 640	1 863 889	104 751	5.6
Eigene Kapitalanteile	- 7 510	- 9 468	1 958	- 20.7
Konzerngewinn	221 384	210 872	10 512	5.0
Total Passiven	52 837 354	48 738 835	4 098 519	8.4
Total nachrangige Verpflichtungen	1 219 979	921 471	298 508	32.4
davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht	1 219 454	746 434	473 020	63.4
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	346 877	272 236	74 642	27.4
Unwiderrufliche Zusagen	1 960 008	1 718 243	241 765	14.1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	76 056	55 548	20 508	36.9
Verpflichtungskredite	10 684	2 191	8 492	387.5
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	23 077 757	27 465 995	- 4 388 238	- 16.0
Wertschriften- und Treuhandanlagen	30 541 886	26 015 979	4 525 906	17.4

Geldflussrechnung Konzern

Werte in 1 000 Franken	Geldzufluss 2021	Geldabfluss 2021	Geldzufluss 2020	Geldabfluss 2020
Geldfluss aus operativem Geschäft	322 501	108 239	295 506	106 319
Konzerngewinn	221 384	0	210 872	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	25 000	0	8 000	0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	21 302	0	18 131	0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	38 055	-	26 208	-
Abschreibungen auf Beteiligungen (Equity)	0	-	0	-
Zuschreibungen auf Beteiligungen (Equity)	-	963	-	272
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen	2 504	0	4 691	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	1 178	3 696	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	14 255	0	23 907	0
Veränderungen von Rückstellungen für latente Steuern	0	4	0	4
Gewinnausschüttung 2021: Dividendenauszahlung (an Dritte)	-	106 094	-	0
Gewinnausschüttung 2020: Nennwertrückzahlung (an Dritte)	-	0	-	106 043
Saldo aus operativem Geschäft (Innenfinanzierung)	-	214 262	-	189 186
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	7 543	4 825	11 007	8 708
Veränderungen eigener Beteiligungstitel	7 543	4 825	11 007	8 708
Saldo aus Eigenkapitaltransaktionen	-	2 718	-	2 299
Geldfluss aus Vorgängen im Anlagevermögen	0	73 479	886	90 533
Nicht konsolidierte Beteiligungen	0	7 725	0	2 819
Liegenschaften	0	46 214	886	27 391
Immaterielle Werte	0	0	0	42 384
Übrige Sachanlagen	0	19 541	0	17 938
Saldo aus Vorgängen im Anlagevermögen	73 479	-	89 647	-
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	7 322 852	5 583 537	7 546 074	5 497 811
Kundengeschäft	6 853 299	4 061 278	6 225 514	3 701 400
- Forderungen gegenüber Kunden	0	546 182	0	173 157
- Hypothekarforderungen	0	1 797 498	0	2 082 369
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 212 931	0	2 709 533	0
- Kassenobligationen	827	3 265	480	4 476
- Anleiheobligationen	1 679 000	746 070	1 384 070	783 000
- Pfandbriefdarlehen	817 000	82 000	1 387 000	133 000
- Funding-Teil Strukturierte Produkte	1 143 541	884 934	744 431	506 466
- Zweckkonforme Verwendung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken	-	1 329	-	18 932
Interbankgeschäft	285 568	1 278 873	1 234 222	295 630
- Forderungen gegenüber Banken	132 910	0	0	295 630
- Verpflichtungen gegenüber Banken	0	539 232	587 078	0
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	739 641	555 957	0
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	152 658	0	91 186	0
Übriges Bankgeschäft	183 985	243 387	86 339	1 500 780
- Handelsgeschäft	0	161 466	0	147 608
- Finanzanlagen	88 316	0	0	1 307 602
- Sonstige Aktiven	0	13 388	11 964	0
- Sonstige Passiven	11 037	0	0	9 781
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	84 632	0	0	32 646
- Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	67 208	74 375	0
- Zweckkonforme Verwendung von übrigen Rückstellungen	-	1 325	-	3 142
Saldo Geldfluss aus dem Bankgeschäft	-	1 739 315	-	2 048 264
Total Geldfluss	7 652 896	5 770 080	7 853 473	5 703 371
Saldo Geldfluss	-	1 882 816	-	2 150 102
Flüssige Mittel	0	1 882 816	0	2 150 102
Total Mittelherkunft	7 652 896	-	7 853 473	-
Total Mittelverwendung	-	7 652 896	-	7 853 473

Die Bewegungen der Konzerngeldflussrechnung werden vor der Verrechnung von Wertberichtigungen dargestellt. Aufgrund dieser Bruttodarstellung ist ein direkter Abgleich mit der Bilanz nicht möglich.

Eigenkapitalnachweis Konzern

Werte in 1 000 Franken	Gesell- schafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allg. Bank- risiken nicht zweck- bestimmt	Reserven für allg. Bank- risiken zweck- bestimmt	Eigene Kapital- anteile	Konzern- gewinn	Total
Eigenkapital per 31.12.2020	157 250	96 971	1 863 889	566 302	94 852	- 8 595	210 920	2 981 589
Auswirkung des Restatements	0	0	0	0	0	- 873	- 48	- 921
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	- 4 825	0	- 4 825
Veräusserung eigener Kapitalanteile (Mitarbei- terbeteiligungsprogramm)	0	0	0	0	0	3 057	0	3 057
Veräusserung eigener Kapitalanteile (andere)	0	0	0	0	0	3 726	0	3 726
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	760	0	0	0	0	0	760
davon Finanzanlagen	0	761	0	0	0	0	0	761
davon Handelsbestand	0	- 1	0	0	0	0	0	- 1
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	28	0	0	0	0	- 106 122	- 106 094
Bildung Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	25 000	0	0	0	25 000
Entnahme aus Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt «allge- meine Risiken» zur Initial- bildung von Wertberich- tigungen für inhärente Ausfallrisiken	0	0	0	0	- 41 800	0	0	- 41 800
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	104 751	0	0	0	- 104 751	0
Konzerngewinn	0	0	0	0	0	0	221 384	221 384
Eigenkapital per 31.12.2021	157 250	97 759	1 968 640	591 302	53 052	- 7 510	221 384	3 081 877

Anhang

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss schweizerischem Obligationenrecht mit Sitz in Luzern. Der Konzern LUKB verfügt über ein dichtes Niederlassungsnetz mit 23 Geschäftsstellen im Kanton Luzern und einem Standort in Zürich (Private Banking und Strukturierte Produkte).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der dazugehörenden Verordnung sowie der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) über die Rechnungslegung (RelV-FINMA) und den Rechnungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss FINMA-Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung – Banken». Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («True and Fair View») des Konzerns LUKB. Die einzelnen Zahlen sind für die Publikation gerundet, die Addition-/Subtraktion erfolgt aber mit den nicht gerundeten Beträgen.

2.2 Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses sowie der direkt oder indirekt gehaltenen Konzerngesellschaften, an denen die LUKB die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt (siehe Kapitel 8.6.2 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» und 2.3 «Konsolidierungsmethode»).

2.3 Konsolidierungsmethode

Die im Kapitel 8.6.2 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» im Absatz «Vollkonsolidierte Beteiligungen» erwähnten Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Für die Kapitalkonsolidierung erfolgt die Bewertung auf den Zeitpunkt des Erwerbs nach der Purchase-Methode. Bei dieser Methode werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag zu 100% erfasst. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20% bis 50% werden nach der Equity-Methode in der Konzernrechnung berücksichtigt, wobei bei Zwischenholdings zur Ermittlung der Beteiligungsquote auf die operative Einheit durchgegriffen wird. Ein sich aus der Erstbewertung ergebender

Aktivüberschuss (Goodwill) wird unter «Immaterielle Werte» bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Der aktivierte Goodwill wird in der Regel über einen Zeitraum von 5 Jahren, in begründeten Fällen über maximal 10 Jahre abgeschrieben. Der Goodwill, dessen Aktivierung aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gerechtfertigt ist, wird zum entsprechenden Zeitpunkt zusätzlich abgeschrieben. Diese Beurteilung erfolgt, wenn Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen vorliegen (Impairment). Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Konzerninterne Geschäfte werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Es entstehen keine Zwischengewinne.

2.4 Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Sofern konsolidierte Beteiligungen vom Kalenderjahr abweichende Geschäftsjahre haben, wird zum Bilanzstichtag ein Zwischenabschluss erstellt.

2.5 Detailbestimmungen

2.5.1 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Konzerns und der Konzerngesellschaften ausgegangen. Damit erfolgt die Bilanzierung zu Fortführungswerten.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen und enthaltenen Positionen werden einzeln bewertet. Sind Aktiven am Bilanzstichtag in ihrem Wert beeinträchtigt, werden individuelle Wertberichtigungen und Abschreibungen vorgenommen. Folgende Positionen werden zum Nominalwert bewertet:

Bilanz: Aktiven

- Flüssige Mittel
- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

Bilanz: Passiven

- Verpflichtungen gegenüber Banken
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen
- Kassenobligationen
- Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Ausserbilanz

- Eventualverpflichtungen

- Unwiderrufliche Zusagen
- Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen
- Verpflichtungskredite
- Treuhandgeschäfte

Für bonitätsbedingte Ausfallrisiken werden für Aktiven Wertberichtigungen und für Ausserbilanzpositionen Rückstellungen gebildet. Zinsen und Diskont werden zeitlich abgegrenzt und im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» berücksichtigt.

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden grundsätzlich nicht verrechnet, wobei folgende Ausnahmen dazu bestehen:

- Verrechnung eigener Beteiligungstitel im Eigenkapital
- Verrechnung eigener Schuldtitel mit entsprechender Passivposition
- Verrechnung von Wertberichtigungen mit entsprechender Aktivposition
- Aufrechnung (Netting) von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten von derivativen Finanzinstrumenten, sofern die entsprechenden Vorschriften für ein Close-out-Netting erfüllt sind
- Gegenbuchung von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten aus derivativen Finanzinstrumenten im Bankenbuch in das Ausgleichskonto (und damit Verrechnung der positiven und negativen Anpassungen)
- Verrechnung der im Ausgleichskonto enthaltenen Zinskomponenten aus vor Endfälligkeit veräusserten Finanzanlagen mit der ursprünglichen Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit und von vor der Endfälligkeit veräusserten Zins-Absicherungsgeschäften
- Verrechnung der Erfolge von Absicherungsgeschäften mit dem Erfolg aus den abzuschliessenden Geschäften
- Verrechnung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verlusten aus dem Zinsengeschäft mit den Wiedereingängen und freigebliebenen Rückstellungen und Wertberichtigungen
- Verrechnung von Kursgewinnen und -verlusten aus dem Handelsgeschäft bzw. von gemäss der Fair-Value-Option bewerteten Positionen sowie Verrechnung des Refinanzierungserfolgs für Handelsgeschäfte (Funding)
- Verrechnung von Wertanpassungen in den Finanzanlagen («Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag») inklusive Verrechnung des Erfolgs aus deren Absicherungsgeschäften sowie Verrechnung von Liegenschaftsaufwand und -ertrag
- Verrechnung von Erträgen der nach der

Equity-Methode erfassten Beteiligungen mit negativen Anpassungen innerhalb derselben Bewertungsperiode (Zwischenabschluss)

- Verrechnung von neu gebildeten Rückstellungen sowie übrigen Wertberichtigungen und Verlusten mit den Wiedereingängen und freigeordneten Wertberichtigungen und Rückstellungen

2.5.2 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Münzen, Banknoten und Giroguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank sowie bei von der FINMA anerkannten Girozentralen.

2.5.3 Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Der Konzern LUKB verkauft einerseits im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes und Geldmarktbuchforderungen mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft andererseits im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung. Die Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von eigenen Wertschriften, die Reverse-Repurchase-Geschäfte als Vorschuss mit Wertschriftendeckung behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften, welche nicht bar gedeckt sind, werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

Ebenfalls unter den Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausgewiesen sind die Rückerstattungsansprüche und -pflichten aus dem «Securities Lending und Borrowing», welche aus Bareinlagen für die geborgten bzw. geliehenen, nicht monetären Werte entstehen. Aufwendungen sowie Erträge im Rahmen des «Securities Lending und Borrowing» (z.B. Ausgleichszahlungen für Dividenden oder Zinsen von ausgeliehenen Titeln) werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

2.5.4 Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Für erkennbare Verlustrisiken werden Wertkorrekturen gebildet, wobei Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen (inkl. solche für Länderrisiken) mit den Forderungen verrechnet werden. Die Methoden zur Ermittlung der Wertkorrekturen sind in Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des

Wertberichtigungsbedarfes» beschrieben. Basis für die Ermittlung der Wertkorrektur von Forderungen bildet, wie im Kapitel 4 erwähnt, mindestens die vereinbarte Kreditlimite. Die Benützung dieser Limite unterliegt bei Kontokorrentkrediten typischerweise häufigen und hohen Schwankungen. Deshalb wird bei der erstmaligen Bildung die gesamte Wertkorrektur (sowohl aufgrund des Forderungs- wie auch des offenen Limitenanteils) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht. Dabei erfolgt die Gegenbuchung:

- in der Höhe der Forderung abzüglich allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten als Wertberichtigung der entsprechenden Bilanzposition,
- in der Höhe der unbenutzten Limite bzw. der restlichen Wertkorrektur als Rückstellung.

Dies führt dazu, dass die Kundenausleihungen mindestens im Umfang der werthaltigen Sicherheiten bilanziert werden.

Verändert sich nun die Forderungshöhe und damit auch der Anteil der unbenutzten Limite, so wird der entsprechende Betrag erfolgsneutral zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung umgebucht. Diese Umbuchung wird in der Tabelle 8.15 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt. Die Wertkorrektur der gefährdeten Forderung erfolgt wie in Kapitel 4 erwähnt unter Berücksichtigung allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten. Damit bleibt die gefährdete Forderung im Umfang der Liquidationserlöse in der Bilanz bestehen.

Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden direkt mit den Wertberichtigungen oder Rückstellungen für Kreditrisiken verrechnet. Nicht mehr benötigte Wertberichtigungen und Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

2.5.5 Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die aktiv bewirtschafteten und damit für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet (Wert an einem preiseffizienten und liquiden Markt). Die Bewertungsgewinne oder -verluste bilden Bestandteil des «Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option». Die Zins- und Dividenden erträge werden

ebenfalls unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Integraler Bestandteil des Handelsgeschäfts bilden die im Rahmen der Absicherung der von der LUKB emittierten strukturierten Produkte getätigten Wertschriftenkäufe. Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel 2.5.18.

2.5.6 Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden wie folgt verbucht:

- Absicherungsgeschäft: Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen eingesetzt. Die Grundsätze und das Hedge Accounting sind im Kapitel 6.2 «Hedge Accounting» beschrieben. Bei den im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten gelangt die Accrual-Methode zur Anwendung. Der Erfolg aus derivativen Absicherungsgeschäften wird derselben Erfolgsposition zugewiesen wie der Erfolg aus dem Grundgeschäft. Der Erfolg von Makro-Hedges im Zinsabsicherungsbereich ist zusammen mit dem Zinserfolg für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» gesamthaft je nach Vorzeichen im Zinsertrag oder -aufwand enthalten. Der Absicherungserfolg von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen wird während der Laufzeit der Absicherungsgeschäfte, so lange diese als effektiv gelten, pauschal in ein unter den Finanzanlagen bilanziertes Abwicklungskonto gebucht. Nach Ablauf oder Auflösung der Absicherung werden die Einstandspreise der abgesicherten Titel um den gesamten effektiv wirksamen Absicherungserfolg im Verhältnis zu den Buchwerten der abgesicherten Titel angepasst. Nicht oder nur teilweise wirksame Absicherungsgeschäfte werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt. Die Wiederbeschaffungswerte von derivativen Absicherungsinstrumenten werden in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» gegen das Ausgleichskonto gebucht. In das Ausgleichskonto werden auch die aufgelaufenen Zinsen der Absicherungspositionen einbezogen. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos aus Absicherungen von Zinsgeschäften wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

- Selbst emittierte Strukturierte Produkte werden in ihre Komponenten (Basisinstrument und eingebettetes Derivat) zerlegt und entsprechend bilanziert und bewertet. Absicherungen von Zinsrisiken im Bankbuch werden über die Organisationseinheit Trading & Treasury Services (Handel) abgeschlossen. Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus internen Transaktionen werden, bis auf Bewertungsdifferenzen im Ausgleichskonto und die im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesene vereinbarte Abgeltung für den Handel, die 10 % des gesamten Handelserfolgs nicht überschreiten darf, eliminiert. Der Zinsertrag für im Bankbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Dabei schliesst der Handel die entsprechenden derivativen Finanzinstrumente mit externen Gegenparteien ab. Während der Währungserfolg dem Handelsgeschäft zugeordnet wird, erfolgt die Vereinnahmung des Zinserfolgs im Bankbuch («Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft»). In der Tabelle 8.4 «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» werden diese Geschäfte als Handelsinstrumente gezeigt.
- Handelsgeschäft: Bei den Handelsgeschäften kommt das Marktwertprinzip zur Anwendung, sofern die Kontrakte börsenkotiert sind oder ein repräsentativer Markt besteht. Nicht börsenkotierte derivative Finanzinstrumente werden auf Discounted-Cashflow-Basis oder anhand von Optionspreis-Modellen bewertet. Realisierte und nicht realisierte Erfolge von derivativen Finanzinstrumenten zu Handelszwecken werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während die positiven oder negativen Wiederbeschaffungswerte in der entsprechenden Position bilanziert werden.
 - Kommissionsgeschäft: Neben dem Derivatgeschäft auf eigene Rechnung als Eigenhändler betreibt die LUKB auch das Kommissionsgeschäft mit Kunden. Hier erfolgt die Bilanzierung der Wiederbeschaffungswerte nach folgenden Regeln:
 - Ausserbörslicher Handel (OTC): Sämtliche Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden bilanziert.
 - Börsenhandel (exchange traded): Es werden nur die Wiederbeschaffungswerte der von Kunden verkauften derivativen Finanzinstrumente bilanziert (und die Gegenposition als an der Börse erworbene derivative Finanzinstrumente).

Erhaltene oder bezahlte Geldsicherheiten im Rahmen von Credit Support Annexes (CSA) mit anderen Gegenparteien werden als Forderungen oder Verpflichtungen separat bilanziert und nicht mit den Wiederbeschaffungswerten verrechnet.

2.5.7 Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Unter den «Übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» werden Finanzinstrumente verbucht, welche nicht Bestandteil des Handelsgeschäfts sind, aber trotzdem zum Fair Value bewertet werden.

- Physische Edelmetallbestände, die
- nicht für das Schaltergeschäft dienen,
 - als Absicherung der Bestände auf den Metallkonten von Banken und Kunden gehalten werden
 - und dem Zugriff der Organisationseinheit Trading & Treasury Services unterstehen,
- werden als «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert.

Selbst emittierte Strukturierte Produkte, welche sich nicht im Sinne von Art. 18 RelV-FINMA aus zwei Komponenten (Basisinstrument und eingebettetes Derivat) zusammensetzen und folglich auch die Bedingungen zur Bifurkation gemäss Art. 18 Abs. 2 RelV-FINMA nicht vollumfänglich erfüllen, werden als Einheit behandelt und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» verbucht.

Bewertungsveränderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während der Zinsaufwand im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» berücksichtigt wird.

2.5.8 Finanzanlagen

Die mit der Absicht der langfristigen Anlage erworbenen Wertschriften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Für die mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel kommt die Accrual-Methode zur Anwendung, das heisst, ein allfälliges Agio bzw. Disagio wird über die Laufzeit bis zum Endverfall diskontiert bzw. aufgezinst. Eine Abgrenzung der Zinskomponenten über die Restlaufzeit erfolgt bei diesen Titeln in gleicher Weise auch bei einer vorzeitigen Veräusserung oder bei einer vorzeitigen Kündigung. Allfällige bonitätsbedingte Wertkorrekturen werden zulasten der Erfolgsposition «Veränderungen von ausfall-

risikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Alle Schuldtitel in der Form von Wandel- und Optionsanleihen, mit der Absicht zur Wieder- veräusserung gehaltene Schuld- sowie alle Beteiligungstitel inklusive Anlagefonds werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zu Anschaffungskosten oder zum allenfalls tieferen Marktpreis. Marktbedingte Wertanpassungen sowie die Absicherungserfolge werden im «Anderen ordentlichen Ertrag bzw. Aufwand» verbucht. Allfällige Zahlungseingänge infolge Nominalkapitalreduktionen bei Beteiligungstiteln werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen und damit nicht als Ertrag verbucht. Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Wiederverkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungskosten oder allenfalls vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert). Allfällig notwendige Wertanpassungen der zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden über die Erfolgspositionen «Anderer ordentlicher Ertrag bzw. Aufwand» verbucht, wobei maximal eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten erfolgt.

Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel 2.5.18.

2.5.9 Nicht konsolidierte Beteiligungen

Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20 % bis 50 % werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen (siehe auch Kapitel 2.3). Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung unter dem «Beteiligungsertrag aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen» gebucht, während negative Wertanpassungen den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet werden.

Gesellschaften, an denen der Konzern LUKB mit einem Anteil von weniger als 20 % beteiligt ist oder deren Grösse keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung hat, werden jeweils zum Niederstwert bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken und an lokalen Institutionen im Kanton Luzern.

Beteiligungen an kleineren, lokalen Institutionen werden generell sofort auf den Erinnerungsfranken abgeschrieben. Diesbezügliche Wertanpassungen erfolgen jeweils über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten». Realisierte Erfolge aus der Veräusserung von Beteiligungen werden im «Ausserordentlichen Ertrag» oder «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind – soweit wesentlich – im Kapitel 8.6.2 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» aufgelistet.

2.5.10 Sachanlagen Immobilien

Die unter den «Sachanlagen» bilanzierten Bankgebäude und anderen Liegenschaften werden höchstens zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Abschreibungen über die Nutzungsdauer bis zu einem Restwert ausgewiesen.

Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Grundstücke
n.a., keine Abschreibungen
- Gebäude bzw. Hülle
33 Jahre
- Innenausbau
20 Jahre
- Technische Anlagen
10 Jahre

Der Restwert entspricht dem Grundstückwert sowie einem Zuschlag von maximal 25 % des Investitionsbetrages in die Gebäudehülle. Ein allfällig tieferer Verkehrswert der pro Objekt einzeln bewerteten Liegenschaften bildet immer die Obergrenze der Bilanzierung, das heisst, dass in diesem Fall zusätzliche Abschreibungen auf den Verkehrswert vorgenommen werden. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen wird auf jeden Bilanzstichtag überprüft, ob die Immobilien in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

2.5.11 IT-Software

Einmüllizenzen für EDV-Software werden unter den «Sachanlagen» aktiviert, sofern der Grenzwert von 100 000 Franken überschritten wird und die Software während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt wird. Die Abschreibung erfolgt linear über die vorsichtige geschätzte Nutzungsdauer ab tatsächlichem Beginn der betrieblichen Nutzung, über:

- Gesamtbank-Software
maximal 5 Jahre
- Spezialsoftware
maximal 3 Jahre

Bei Investitionsvolumen kleiner als 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine Sofortabschreibung. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

2.5.12 Übrige Sachanlagen

Übrige Sachanlagen werden aktiviert, sofern sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die Abschreibung erfolgt sofort oder linear über die Nutzungsdauer. Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Betriebseinrichtungen inkl. Kundentresor
maximal 10 Jahre
- Geschäftsmobiliar
maximal 5 Jahre
- Büromaschinen
maximal 4 Jahre
- Telekommunikation/Arbeitsplatztechnik
maximal 4 Jahre
- IT-Hardware
maximal 4 Jahre
- Integrationskosten Software
maximal 4 Jahre

Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei Projektauslösung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer. Bei Investitionsvolumen kleiner als 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine Sofortabschreibung. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

2.5.13 Immaterielle Werte

Für die Behandlung eines allfälligen Goodwills im Zusammenhang mit der erstmaligen Konsolidierung einer Gesellschaft verweisen wir auf das Kapitel 2.3 «Konsolidierungsmethode». Übrige erworbene Immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Rechnungsperioden einen Nutzen bringen und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei der erstmaligen Aktivierung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte

Nutzungsdauer. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen bei «Immateriellen Werten», wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Für alle Kategorien der Sachanlagen erfolgen plan- und ausserplanmässige Abschreibungen zulasten der «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten».

2.5.14 Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden gemäss Kapitel 2.1 «Allgemeine Grundsätze» entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Betriebswirtschaftlich nicht mehr notwendige Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Bildung und Auflösung von Vorsorgerückstellungen erfolgt über den «Personalaufwand», während andere Rückstellungen über «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebucht werden. Bezüglich latenter Steuern verweisen wir auf Kapitel 2.5.21 «Steuern».

2.5.15 Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns LUKB sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank versichert. Zusätzlich besteht eine Kaderversicherung (Anschluss an eine Sammelstiftung). Per 31. Dezember 2021 sind fünf Mitarbeitende dieser Kaderversicherung angeschlossen.

Die LUKB trägt die Arbeitgeberkosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen sowie der reglementarischen Vorschriften. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Vorsorgeverpflichtungen bzw. die zur Deckung dienenden Vermögenswerte sind in rechtlich selbständige Stiftungen ausgegliedert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten.

Es wird jährlich für jeden Vorsorgeplan beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der LUKB ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Dieser wirtschaftliche Nutzen (unter den «Sonstigen Aktivitäten») oder die wirtschaftliche Verpflichtung

(unter den «Rückstellungen») der einzelnen Vorsorgepläne werden bilanziert (eine Verpflichtung besteht jedoch nur, wenn die Bedingungen für eine Rückstellungsbildung erfüllt sind). Die Differenz zum Wert der Vorperiode wird als Personalaufwand erfasst. Als Basis zur Ermittlung des Nutzens oder der Verpflichtung dienen die Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Diese stellen die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen für die entsprechende Vorsorgeeinrichtung dar. Weiterführende Angaben können dem Kapitel 2.5.16 «Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen» sowie dem Kapitel 8.12 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» entnommen werden.

2.5.16 Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen

Für die vor 1986 beförderten Direktionsmitglieder und für die vor 1990 beförderten Geschäftsleitungsmitglieder wird eine bankinterne Altersvorsorgekasse für Fixgehaltskomponenten, die nicht durch die Pensionskasse versichert waren, geführt. Die Leistungen orientieren sich am letzten versicherten Gehalt vor der Pensionierung und umfassen Altersrenten und Renten für die Hinterbliebenen. Anstelle einer Rentenleistung konnte der Destinatär bei der Pensionierung einen einmaligen Kapitalbezug tätigen.

Diese Altersvorsorgekasse wurde im Zusammenhang mit dem Primatwechsel der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank (seit dem 1. Januar 2002 gilt das Beitragsprimat) eingestellt. Per 31. Dezember 2021 umfasst sie noch acht Destinatäre. In den Vorjahren wurden die notwendigen Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenrenten der Destinatäre zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Seit 2010 erfolgte auch keine zusätzliche Verzinsung des Vorsorgekapitals.

2.5.17 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden auf einem besonderen Konto ausgeschieden und als Eigenmittel angerechnet. Sie können zweckbestimmte Komponenten enthalten, wobei diese im «Eigenkapitalnachweis Konzern» und im Kapitel 8.15 «Wertberichtigungen und Rückstellungen / Reserven für allgemeine Bankrisiken» entsprechend beschrieben sind.

2.5.18 Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Eigene Anleihe- und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden unter den Passiven

ausgewiesenen Posten verrechnet. Zinserträge auf eigenen Anleihe- und Kassenobligationen werden erfolgsneutral mit dem Zinsaufwand verrechnet. Eigene Beteiligungstitel werden zu den Anschaffungskosten unter der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Die in selbst emittierten Trackern auf eigene Aktien integrierten Titel werden ebenfalls in dieser Bilanzposition berücksichtigt. Allfällige Zahlungseingänge infolge einer Nominalkapitalreduktion für die eigenen Beteiligungstitel werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen. Dividendenzahlungen und Wiederveräusserungserfolge werden der «Kapitalreserve» zugewiesen.

2.5.19 Beteiligungsprogramme

Ein Teil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung sowie des obersten Kaders wird über ein Aktienbeteiligungsprogramm ausbezahlt. Zusätzlich kann die Bank periodisch allen Mitarbeitenden ein Recht zum Bezug einer limitierten Anzahl Mitarbeiteraktien einräumen. Die aus den Beteiligungsprogrammen resultierenden Aufwendungen basieren auf Bewertungen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung eines Abzugs für Sperrfristen und sind im «Personalaufwand» enthalten. Lieferverpflichtungen von Mitarbeiteraktien aufgrund von Optionen werden ebenfalls der Position «Eigene Kapitalanteile» zugeschrieben. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Programme können den Ausführungen im Vergütungsbericht ab Seite 113 entnommen werden.

2.5.20 Eventualverpflichtungen, Unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in der Bilanz Rückstellungen gebildet. Bezüglich Methodik der Ermittlung dieser Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes».

2.5.21 Steuern

Der Steueraufwand setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Die laufenden Steuern richten sich nach den einschlägigen Steuergesetzen und werden in derjenigen Berichtsperiode der Erfolgsrechnung belastet, in der die jeweiligen Gewinne anfallen. Für zeitliche Unterschiede zwischen den in der «Bilanz Konzern» ausgewiesenen und den von der Steuerbehörde anerkannten Buchwerten der Aktiven und

Passiven werden latente Steuerguthaben und -verpflichtungen berechnet. Diese werden für jede Geschäftsperiode und pro Steuersubjekt separat ermittelt. Dabei werden latente Steuerguthaben nur aktiviert, falls sie kurzfristig realisierbar sind. Änderungen der latenten Steuern werden erfolgswirksam verbucht und im Kapitel 10.12 «Steuern und Steuersatz» ausgewiesen. Sowohl der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand wie die Veränderung der latenten Steuern innerhalb der «Rückstellungen» werden über die Position «Steuern» gebucht.

2.6 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Rahmen der Übergangsfrist der Anfang 2020 in Kraft getretenen neuen Rechnungslegungsvorschriften bestehend aus der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Rechnungslegung (RelV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung - Banken» hat die LUKB per 1. Januar 2021 das Modell der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken eingeführt und die Erstäufnung aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken im Umfang von 41.8 Millionen Franken vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Bilanzierung von selbst emittierten strukturierten Produkten, welche sich nicht im Sinne von Art. 18 RelV-FINMA aus zwei Komponenten (Basisinstrument und eingebettetes Derivat) zusammensetzen und folglich auch die Bedingungen zur Bifurkation gemäss Art. 18 Abs. 2 RelV-FINMA nicht vollumfänglich erfüllen (z.B. Tracker-Zertifikate), angepasst. Neu werden solche strukturierten Produkte als Einheit behandelt und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» verbucht. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst, indem im Wesentlichen 106.0 Millionen Franken von den Verpflichtungen aus Handelsgeschäften und 2.9 Millionen Franken von den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen in die Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung umgebucht wurden.

2.7 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag erfasst und gemäss den Bestimmungen in den Kapiteln 2.9 «Fremdwährungsumrechnungen» und 2.5 «Detailbestimmungen» bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg ab dem Abschlusstag in die Erfolgsrechnung einbezogen. Derivative Finanzinstrumente (mit Ausnahme der über das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement

[CLS] abgewickelten Geschäfte) werden zwei Tage vor Verfall auf Konten ausgebucht, welche auf die Gegenpartei lauten. Die Ausbuchung der CLS-fähigen Devisengeschäfte findet am Erfüllungstag statt.

2.8 Behandlung von überfälligen Zinsen

Mehr als 90 Tage überfällige, nicht bezahlte Zinsen und Kommissionen werden nicht in den «Zins- und Diskontertrag» einbezogen, sondern direkt den Wertberichtigungen zugewiesen. Ebenfalls nicht im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» enthalten sind die Marchzinsen dieser Positionen. Zudem werden Ausleihungen zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen unwahrscheinlich scheint.

2.9 Fremdwährungsumrechnungen

Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen und Edelmetallen sowie Sortenbestände für das Change-Geschäft werden in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften zu den am Bilanzstichtag geltenden und konzernweit einheitlichen Mittelkursen bewertet. Die aus dieser Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Transaktionen in fremden Währungen werden jeweils zum Tageskurs umgerechnet und die anfallenden Gewinne und Verluste in der Erfolgsrechnung verbucht. Die im Konzern der Luzerner Kantonalbank einheitlich angewendeten Fremdwährungsumrechnungskurse betragen per Stichtag (siehe Tabelle unten).

2.10 Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft

Die Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Der auf der Basis des Tom/Next-Zinssatzes berechnete Refinanzierungserfolg für das Handelsgeschäft (Funding) wird dagegen im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» sowie im «Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen» innerhalb des «Zins- und Diskontertrags» gebucht.

3. Risikomanagement

3.1 Risikopolitik

Als Finanzinstitut ist die LUKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert: Dies sind Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der LUKB. Das entsprechende Risikomanagement geniesst einen hohen Stellenwert. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik definiert das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken».

Zu den Grundsätzen der Risikopolitik zählt der vorsichtige Umgang mit Risiken. Aus risikopolitischen Erwägungen tätigt die LUKB nur jene Geschäfte, für die sichergestellt ist, dass die Bank über die Grundlagen zur Beherrschung der damit verbundenen Risiken verfügt. Damit strebt die LUKB neben dem Schutz der Finanzkraft auch die Wahrung der Reputation an. Alle Mitarbeitenden müssen Letzterer einen hohen Stellenwert beimessen.

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die im FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung – Banken» geforderten qualitativen Angaben. Die Erläuterungen der für die Eigenmittelberechnung angewendeten Ansätze für die Kredit-, Markt- und operationellen Risiken sowie Ausführungen zur Quantität finden sich im separaten Offenlegungsbericht 2021, einsehbar auf www.lukb.ch/finanzinformationen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ in der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikostrategie, die Risikoidentifikation, -messung und -beurteilung, -steuerung und -überwachung sowie die Grundsätze der Compliance-Funktion und der Funktion Risikokontrolle. Zudem genehmigt er strategische Limiten für die einzelnen Risiken innerhalb der verschiedenen Risikokategorien, basierend auf der Risikotragfähigkeit der LUKB. Bei der Festlegung der strategischen Risikolimiten wird darauf geachtet, dass auch beim

Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel erhalten bleiben. Mittels eines stufengerechten, periodischen und standardisierten Reportings sowie unverzüglicher Informationen in Ausnahmefällen sind die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung der Risikopolitik durch das oberste Organ sichergestellt (dazu verweisen wir auch auf die Ausführungen im Kapitel zur Corporate Governance unter dem Titel «Interne Organisation» Seite 148). Der Verwaltungsrat überprüft periodisch – mindestens jährlich – die Risikopolitik und passt sie bei Bedarf an.

Der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates bereitet die Entscheidungsgrundlagen bezüglich Risikopolitik vor (Grundsätze und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Bestimmung des Risikoprofils, der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft). Ferner beurteilt der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates die Gesamtrisikosituation der LUKB und überwacht die Angemessenheit der Risikopolitik und deren Umsetzung. Die Vorgaben der Risikopolitik werden durch den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates in entsprechenden Risiko-Subpolitiken weiter konkretisiert. Der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates überprüft periodisch – mindestens alle zwei Jahre – die Risiko-Subpolitiken und passt sie bei Bedarf an.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates bildet sich ein eigenständiges Urteil über die interne Revision, die externe Prüfgesellschaft, das interne Kontrollsystem (IKS) und den Jahresabschluss. Er überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikopolitik und der Risiko-Subpolitiken und damit für die Entwicklung adäquater Systeme und geeigneter Prozesse für die Identifikation, Messung und Beurteilung, Steuerung und Überwachung der durch den Konzern eingegangenen Risiken. Dies umfasst auch die Zuteilung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikolimiten auf die einzelnen Geschäftsbereiche, die Delegation der entsprechenden Kompetenzen sowie die Konkretisierung der Aktivitäten der Funktion Risikokontrolle und der Compliance-Funktion. Die Konzernleitung vergewissert sich regelmässig über die Angemessenheit des internen Kontrollsystems und damit auch über die Effektivität des Risikomanagements.

Einheit	Währungscode	31.12.2021	31.12.2020
1 US-Dollar	USD	0.912	0.885
1 Pfund Sterling	GBP	1.234	1.208
1 Euro	EUR	1.037	1.082
100 Japanische Yen	JPY	0.792	0.857

Funktion Risikokontrolle

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Risiko-Funktion, die auch die Funktion Risikokontrolle ausübt. Sie ist zuständig für alle Risiken im Konzern und hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung der Konzeption des IKS, dessen Anpassung an neue Geschäfte und Produkte, die Vorgabe und Anwendung von Grundlagen und Methoden der Risikomessung (z. B. Bewertungs- und Aggregationsmethoden, Validierung von Modellen) sowie die Vorbereitung der Grundlagen der Risikopolitik und Risiko-Subpolitiken, der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft und der Risikolimiten, die von der Konzernleitung bzw. vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind
- Kontrolle der Umsetzung von Vorgaben im Risikomanagement
- Berichterstattung gemäss Risikopolitik und zugehörigem Regelwerk

Die Risiko-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert quartalsweise mittels Risikoreport über alle Risikokategorien an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat. Zu jedem Risikobereich werden eine Risikobeurteilung und ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörenden Limiten vorgenommen. Bei ausserordentlichen Ereignissen oder Limitenüberschreitungen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Compliance-Funktion

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern. Diese unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das Compliance-Risiko und berichtet über dessen Änderungen sowie über schwerwiegende Compliance-Verletzungen. Die Compliance-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert jährlich an die Konzernleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Interne Revision

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Verwaltungsrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates ist für die Führung der internen Revision zuständig. Die interne Revision prüft das IKS regelmässig. Die Prüfberichte der internen Revision werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates behandelt, der falls erforderlich neben den in den Berichten vorgesehenen zusätzliche Massnahmen veranlasst.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das in der Risikopolitik definierte IKS der LUKB umfasst alle Aufgaben und Prozesse, welche die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und den ordnungsgemässen Betrieb sicherstellen.

Das IKS der LUKB besteht aus drei Ebenen (Lines of Defence):

- In einer ersten Linie stellt das IKS in allen Bankprozessen ein angemessenes Management der Risiken sicher, indem die Risiken systematisch identifiziert, gemessen und bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.
- In einer zweiten Linie kontrollieren die von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance die Geschäftsprozesse.
- In einer dritten Linie prüft die interne Revision das Institut.

Ausserhalb der eigentlichen Risikoorganisation der Bank prüft die Prüfgesellschaft das Institut.

3.2 Umgang mit den Risiken

3.2.1 Ausfallrisiken

Mit dem Ausfallrisiko (Kreditrisiko) wird das Risiko eines finanziellen Verlustes bezeichnet, wenn eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zeitweilig oder dauernd nicht nachkommen kann oder will. Ausfallrisiken können durch gegenparteispezifische Faktoren, Störungen des Erfüllungsprozesses (Erfüllungsrisiko, beispielsweise Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen) oder auch wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten eines Landes (Länderisiko) hervorgerufen werden.

Ausfallrisiken bestehen sowohl im eigentlichen Kreditgeschäft (Ausleihungen, feste Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten) wie auch im Interbank- und Handelsgeschäft (Derivate wie Termingeschäfte, Optionen und Swaps,

Finanzanlagen sowie Repo-Transaktionen). Grundsätzlich erfolgt ein einheitlicher Überwachungsprozess unabhängig von der Art des Geschäfts.

Methodik und Instrumente

Die Grundlage für das Kreditgeschäft bilden die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Nicht-Banken, Banken und Länder sowie zugehörige präzisierende Weisungen. Darin sind die Zielkundensegmente, die wesentlichen Produkte und deren Grundsätze, der Kreditbewilligungs- und Kreditüberwachungsprozess, Standards und Restriktionen sowie Limiten für eingegangene Positionen und die angewendeten Ratings (bei kommerziellen Kunden und Banken) festgehalten.

Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen

Bei allen Geschäften ist die Bewilligungsinstanz durch die Kompetenzregelung für das Kreditgeschäft bestimmt. Abhängig von der Struktur des Geschäfts können gewisse Kredite direkt innerhalb des Marktbereiches (z. B. Kundenberater) bewilligt werden. Diese Geschäfte werden im Sinne der Risikoeinhaltungs- und Kompetenzkontrolle nachträglich durch das zentrale Kreditrisikomanagement mittels Stichproben geprüft (Second Opinion). Alle übrigen Kreditgeschäfte werden erst nach Prüfung durch das zentrale Kreditrisikomanagement bewilligt bzw. das Kreditrisikomanagement bereitet die Kreditgeschäfte zur Bewilligung für den Kompetenzträger auf (z. B. für den aus den Departementsleitern bestehenden Kreditausschuss).

Die von den Kundenberatern und dem Kreditrisikomanagement unabhängige zentrale Kreditproduktion ist für die korrekte Datenerfassung, die Kontrolle der Sicherheiten und Verträge, die Limitenaussetzung sowie die Schlusskontrolle der Limitenverfügbarkeit und die Auszahlung zuständig. Sie stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung auch mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt.

Buchführungspflichtige Unternehmen mit einem Kreditvolumen von mindestens 50 000 Franken werden zusätzlich einem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AG) unterzogen. Dabei werden die Finanzkennzahlen mit qualitativen Einschätzungen von Strategie und Führung ergänzt. Es stehen fünf Ratingsysteme zur Verfügung, für grosse Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung)

sowie für kleine Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) und eines für Immobiliengesellschaften. Zur Risikobeurteilung und -früherkennung wird bei kommerziellen Kunden das Kundenrating periodisch aufgrund der einzureichenden Jahresrechnung aktualisiert und beurteilt.

Überfällige, gefährdete oder notleidende Forderungen werden durch Fachspezialisten des Bereichs Spezialfinanzierungen (mit-)betreut. Ziel ist es, das Ausfallrisiko zu minimieren. Kreditgeschäfte ausserhalb der üblichen Norm (Exception to Policy-Transaktionen) erfordern im Rahmen des Bewilligungsprozesses eine erhöhte Aufmerksamkeit und eine spezielle Kompetenzregelung. Die Konzernleitung und der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates erhalten quartalsweise ein entsprechendes Reporting über das Neugeschäft. Als Exception to Policy (EtP) werden unter anderem Kredite verstanden, bei denen eine oder mehrere der folgenden Vorgaben bei Kreditvergabe nicht eingehalten werden:

- Belehnung ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Renditeliegenschaften Wohnbau > 75 %, Bauland > 60 %)
- Tragbarkeit ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Eigenheimfinanzierungen: kalkulatorische Kosten übersteigen 34 % - 40 % des Nettoeinkommens [je nach Höhe des Nettoeinkommens])

Amortisationen liegen unter der definierten Sollvorgabe gemäss Risiko-Subpolitik Nicht-Banken. Dabei wird jeweils die einzelne Immobilie betrachtet, auch wenn bei einer Portfolio-Betrachtung keine Amortisation notwendig wäre.

Ausfallrisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartierisiken ein mehrstufiges, systemunterstütztes Limitensystem eingesetzt, welches Delkreder- und Settlement-Risiken unterscheidet. Die Limitenhöhe hängt grundsätzlich vom Rating der Gegenpartei (es gelangen die Bankenratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) und deren Eigenkapitalausstattung ab. Das Limitensystem ist derart aufgebaut, dass einer adäquaten Diversifikation der Gegenparteien Rechnung getragen wird. In Abhängigkeit der Risikosituation der Gegenpartei und der Marktsituation werden Interbankengeschäfte punktuell gegen Besicherung (Repo) abgewickelt. Zudem können mit den Gegenparteien im Rahmen der ISDA-Verträge Vereinbarungen über Besicherungen (Credit Support Annex - CSA) abgeschlossen werden. Die Einhaltung der Limiten wird täglich kontrolliert.

Länderrisiken

Die Auslandsexposures umfassen alle Aktiven mit Risikodomizil Ausland zum Buchwert bzw. bei Derivaten zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on. Basierend auf Länderratings (es gelangen die Länderratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) erfolgt die Bewirtschaftung mittels eines mehrstufigen, einer adäquaten Diversifikation Rechnung tragenden Limitensystems. Die Einhaltung der Limiten wird monatlich kontrolliert.

3.2.2 Marktrisiken

Mit dem Marktrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das auf ungünstige Veränderungen von Zinssätzen, Aktienpreisen, Devisenkursen und Immobilienpreisen sowie anderen relevanten Marktparametern wie Volatilitäten zurückzuführen ist. Marktrisiken sind sowohl im Banken- als auch im Handelsbuch vorhanden.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über die Modified Duration des Barwertes des Eigenkapitals (Bankenbuch), Value at Risk-Limiten (Banken- und Handelsbuch) und weitere Limiten. Diese werden durch periodisch vorgenommene Szenarioanalysen und Stresstests ergänzt.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Marktrisikos bilden im Wesentlichen die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Asset & Liability Management (ALM) und Handel sowie zugehörige präzisierende Weisungen.

Marktrisiken im Bankenbuch

Aufgrund der starken Positionierung der LUKB im Zinsdifferenzgeschäft stellt das Zinsänderungsrisiko ein wesentliches Risiko dar. Dabei können Zinsänderungsrisiken aufgrund zeitlicher Inkongruenzen der Zinsbindung oder der Zinsneufestsetzung von Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen (Zinsneufestsetzungsrisiko) oder aus Bilanzstrukturveränderungen sowie bei Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden (Basisrisiko), entstehen. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch das aus den Departementsleitern bestehende Asset & Liability Committee (ALCO), auf Antrag des ALCO-Vorbereitungsgremiums. Monatlich werden im Rahmen der Überwachung durch den Bereich Finanzen die Zinsrisiko-Messgrössen sowie die

Beanspruchung der definierten Limiten ermittelt und von der unabhängigen Risiko-Funktion überprüft. Dabei werden kündbare oder auf Sicht fällige Positionen mittels eines jährlich zu überprüfenden Replikationsmodells in den einzelnen Kenngrössen berücksichtigt. Ergänzend erfolgt quartalsweise eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien. Die Resultate regelmässig vorgenommener Stresstests runden die Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ab. Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zusätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Für weiterführende Informationen zum Management der Zinsrisiken verweisen wir auf Kapitel 12 «Zinsrisiko» im Offenlegungsbericht 2021.

Neben dem Zinsänderungsrisiko sind auf dem Bankenbuch weitere Marktrisiken zu bewirtschaften. Das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch gehört zum Handelsbuch und wird über die Value at Risk-Limiten des Handelsbuchs begrenzt (siehe im nachfolgenden Kapitel «Marktrisiken im Handelsbuch»). Mittels Limitensystem (Positions- und Verlustlimiten sowie Risikospreaddlimiten) werden die aus den Finanzanlagen und Immobilien hervorkehenden Risiken gesteuert. Die Finanzanlagen umfassen grösstenteils kotierte, an anerkannten Märkten gehandelte Titel in guter Qualität. Der überwiegende Teil betrifft Zinspapiere (siehe Kapitel 8.5 «Finanzanlagen»).

Marktrisiken im Handelsbuch

Die LUKB führt ein Handelsbuch mit Beständen an Wertschriften, Devisen, Zinspapieren und den jeweiligen Derivaten, die den Kursschwankungen bzw. deren Volatilitäten ausgesetzt sind. Integralen Bestandteil des Handelsbuchs bilden auch die Derivatkomponenten und die entsprechenden Absicherungsgeschäfte der von der LUKB emittierten strukturierten Produkte. Zudem wird das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch über das Handelsbuch bewirtschaftet.

Die Steuerung der Marktrisiken des Handelsbuchs erfolgt in den Organisationseinheiten Trading & Treasury Services sowie Trading strukturierte Produkte, während die Überwachung der Limiten durch die unabhängige Risiko-Funktion vorgenommen wird. Die Limiten werden täglich auf deren Einhaltung überprüft. Neben Volumenlimiten und Sensitivitätslimiten gelangen Value at Risk-Limiten auf Stufe Handelsbuch und auf

Stufe einzelner Risikoinstrumente (Wertschriften, Devisen, Zinsen und Strukturierte Produkte) auf einem Konfidenzniveau von 99 % mit Haltedauer 10 Tage zur Anwendung. Mit einem täglichen Backtesting wird die Prognosegüte des Value at Risk-Modells überprüft.

Value at Risk-Handelsbuch per Stichtag

Werte in Millionen Franken	31.12.2021	31.12.2020
Value at Risk Gesamthandel	3.10	1.35
Value at Risk Devisen- und Geldhandel	0.43	0.56
Value at Risk Wertschriftenhandel	1.78	0.68
Value at Risk Struk- turierte Produkte	1.12	0.49

3.2.3 Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihre Aktiven (und Erhöhungen derselben) oder Verpflichtungen nicht zu marktgängigen Bedingungen refinanzieren oder erfüllen kann. Liquiditätsrisiken können sich für die Bank durch unerwartete Ereignisse ergeben. Beispiele sind unplanmässige Inanspruchnahme von Kreditlimiten seitens der Kunden, Abflüsse von Kundengeldern sowie die Streichung von Refinanzierungslimiten durch Gegenparteien.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Managements. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen. Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bilden im Wesentlichen die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Risiko-Subpolitik ALM und interne Weisungen. Während die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt dem Handel obliegt, wird die langfristige Refinanzierung im Treasury vorgenommen.

Der Bereich Finanzen ermittelt die Ausnützung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Limite zur Liquiditäts-Risikotoleranz und rapportiert diese an das ALCO-Vorbereitungsgremium, das ALCO, den Handel und die unabhängige Risiko-Funktion. Periodisch werden weitere Parameter zur Liquiditätssteuerung (Selbstfinanzierungsquote, Risikokonzentrations-Kenngrössen, Refinanzierungssituation, Liquidity Coverage Ratio,

Net Stable Funding Ratio) an die genannten Gremien rapportiert. Die unabhängige Risiko-Funktion überprüft die Informationen und nimmt die Berichterstattung an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat im Rahmen des quartalsweisen Risikoreports vor. Zudem führt die Risiko-Funktion zusammen mit dem Bereich Finanzen periodisch Liquiditätsstresstests durch. Für unerwartete Liquiditätsereignisse besteht ein Notfallplan.

Kurzfristige und strukturelle Liquidität

Durch eine vorsichtige Liquiditätsbewirtschaftung strebt die LUKB eine solide Liquiditätsposition an, um ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen zu können. Bezüglich Entwicklung der Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio [LCR]) sowie der Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio [NSFR]) verweisen wir auf den Offenlegungsbericht 2021 (siehe Kapitel 8.2 «LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)» und 8.3 «LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)»).

In Ergänzung zu den erwähnten regulatorischen Mindestanforderungen wird das Liquiditätsrisiko über interne Limiten und Zielwerte gesteuert.

3.2.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können.

Methodik und Instrumente

Operationelle Risiken lassen sich nicht im herkömmlichen Sinne quantifizieren. Die systematische Identifikation ist eine grosse Herausforderung und wird durch eine durch die Risiko-Funktion strukturierte Selbstdiagnose der Prozessverantwortlichen vorgenommen. Dabei erfolgt eine Klassierung nach den Verlustereignis-Kategorien gemäss Basel II bzw. der FINMA. Zur Messung der Risiken sind das potenzielle Schadensausmass sowohl im Normalfall (90 % der möglichen Risiken, die bei normalem Geschäftsgang eintreten können) wie auch bei Eintreten von Extremfällen (Risiken mit einem sehr hohen Schadenspotenzial und einem wenig wahrscheinlichen Ereigniseintritt) zu ermitteln. Ergänzend führt die Risiko-Funktion eine Schadenfall-Datenbank über eingetretene Verluste.

Zur Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in vier verschiedene Risikozonen aufgeteilt. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung werden anschliessend stufengerechte Massnahmen zur Eindämmung der identifizierten Verlustpotenziale definiert. Die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Subpolitik operationelle Risiken sowie zugehörige Weisungen bilden im Wesentlichen die Grundlage zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken.

Verfahren, Prozesse und Personen

Die LUKB unternimmt grosse Anstrengungen, risikoreduzierende Massnahmen in den Bereichen Prozess- und Qualitätsmanagement, Informationssicherheit und interne Kontrollen zu implementieren. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein hohes Risikobewusstsein auf allen Stufen gefördert, die Überprüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sichergestellt, der Ausbau eines effizienten Frühwarnsystems gefördert und die Gewährleistung eines reibungslosen operativen Geschäftsbetriebs – auch im Fall von Infrastrukturausfällen und Katastrophen – sichergestellt.

Die LUKB legt grossen Wert auf eine zielorientierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Informations- und Technologierisiken (ICT-Risiken)

Eine verlässliche ICT ist zentrale Voraussetzung für die Leistungserbringung im Bankgeschäft. Das von der LUKB benutzte Avaloq-Bankensystem wurde auch 2021 weiterentwickelt. Spezialisten der Risiko-Funktion befassen sich sowohl mit der ICT-Sicherheit als auch mit dem Gebäude- und Personenschutz.

Business Continuity Management (BCM)

Das Business Continuity Management hat zum Ziel, kritische Geschäftsfunktionen im Fall von internen und externen Ereignissen aufrechtzuerhalten oder nötigenfalls zeitgerecht wiederherzustellen. Damit sollen finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Schäden minimiert werden. Das BCM bezieht sich grundsätzlich auf alle Geschäfts- und Organisationsbereiche und setzt das Vorhandensein folgender Ressourcen voraus: Mitarbeitende, Gebäude, ICT/Daten und externe Zulieferer.

Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

3.2.5 Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiko gilt die Gefahr von Verstössen gegen gesetzliche, regulatorische und interne Vorschriften, marktübliche Standards und Standesregeln sowie von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und finanziellen Schäden. Die Umsetzung von Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten. Die zentrale Compliance-Funktion unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei dieser Aufgabe.

Der Verwaltungsrat legt im Rahmen der Risikopolitik die konzernweite Compliance-Organisation und die Compliance-Risikopolitik fest. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Organisation und des Compliance-Risikomanagements.

Die LUKB ist im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit in einzelne Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren involviert. Für diese Fälle werden adäquate Rückstellungen vorgenommen. Die bankinterne Bearbeitung aller Rechtsfälle erfolgt durch den zentralen Rechtsdienst.

3.2.6 Strategierisiken

Die strategischen Ziele und Ausrichtungen werden durch den Verwaltungsrat vorgegeben. Als Strategierisiko wird die Gefahr verstanden, – den Strategieprozess nicht oder nicht strukturiert anzugehen, – eine falsche Strategie zu verfolgen oder – die definierte Strategie nicht umsetzen zu können.

Strategierisiken werden durch eine periodische Überprüfung der Strategie im Rahmen der rollenden Unternehmensplanung überwacht. Die Risiko-Funktion rapportiert über die Strategierisiken im Rahmen ihres quartalsweisen Risikoreports an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat.

3.2.7 Reputationsrisiken

Als Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das wahrgenommene Verhalten der LUKB nicht den Erwartungen der Stakeholder entspricht und daraus ein Verlust entsteht. Das Reputationsrisiko wird quartalsweise identifiziert und beurteilt. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Massnahmen definiert und deren Umsetzung kontrolliert. Die vorangehend erwähnten Risikomanagement- und -kontrollmechanismen dienen dem Schutz vor Reputationsverlusten.

Wesentliche Elemente sind dabei insbesondere:

- die konsequente Umsetzung des Leitbildes,
- ein Geschäftsgebaren, das keine Schädigung des guten Rufs zur Folge hat, sowie
- eine offene interne und externe Kommunikation.

Die Risiko-Funktion rapportiert über die Reputationsrisiken im Rahmen ihres quartalsweisen Risikoreports an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat.

3.2.8 Stresstesting

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Methoden und Instrumenten zum Umgang mit den Risiken führt die LUKB periodisch Gesamtbankstresstests durch. Mittels Szenarioanalysen werden die Auswirkungen der Änderung verschiedener makroökonomischer Faktoren ermittelt. Dabei wird über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren die Entwicklung der Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der wichtigsten Finanzkennzahlen simuliert. Die Resultate der Gesamtbankstresstests werden unter anderem bei der Kapitalplanung berücksichtigt.

Auf Basis der Gesamtbankstresstests wird zusätzlich über einen Zeitraum von acht Quartalen ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Ergänzend werden Intraday-Stressanalysen durchgeführt.

Die Resultate des Stresstestings werden jährlich an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat rapportiert.

4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes

Ausleihungen mit einem Gesamtobligo von über 30 000 Franken sind in folgenden Fällen speziell zu überwachen (Watch-List) und bezüglich Wertberichtigungs-/Rückstellungsbedarf zu prüfen:

- Vertragsbruch (Zins- und Amortisationsausstände älter als 90 Tage, andauernde Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage, durch LUKB gekündigte Kreditpositionen)
- Störungen im Vertrauensverhältnis mit Kreditnehmern (z. B. überfällige Dokumentationen)
- Kreditnehmer in Liquidation
- Negativabweichungen der Basisfaktoren von der ursprünglichen Kreditbeurteilung:
 - Ratingstufe 9 und 10 bei ungenügender Deckung oder ungedeckten Ausleihungen

- ungenügende Ertragslage/Tragbarkeitsprobleme
- rückläufige Ertragswerte bei Renditeobjekten
- unregelmässige, aber anstehende Nachfolge
- sonstige Gründe (Strafuntersuchungsverfahren/ Strafanzeigen gegenüber Kreditnehmer, Risikobeurteilungen durch den Kundenbetreuer)

4.1 Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Die Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung wird als Differenz zwischen Engagement (Kreditlimite oder höhere Schuld, inkl. Eventualverbindlichkeiten) und Realisierungswert allfälliger Sicherheiten ermittelt. Als Realisierungswert der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei ist immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit miteinzubeziehen.

Gefährdete Forderungen werden durch den Bereich Spezialfinanzierungen (mit-)betreut, der auch die Höhe der Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung beantragt. Die Bildung und Höhe derselben wird durch das Kreditrisikomanagement bewilligt.

Einzelwertberichtigungen werden bei gefährdeten Forderungen gebildet, sofern die Unterdeckung nach dem Impairment-Test höher als 100 000 Franken ist. Für überfällige Forderungen (Non Performing Loans), welche diese Schwelle nicht erreichen, bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten berechnet werden. Als überfällige Forderungen (Non Performing Loans) gelten:

- Forderungen mit Zins-/Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage (sind Zins-/Amortisationsausstände aus einer Grundforderung [z. B. Hypothek] entstanden, so gilt auch die Grundforderung als non performing)
- Forderungen gegenüber Schuldnern in Liquidation (gerichtlich oder aussergerichtlich)
- Forderungen, bei denen bonitätsbedingte Zinszugeständnisse unter den eigenen Refinanzierungskosten gemacht wurden

4.2 Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Als Bank der Kategorie 3 bildet die LUKB im Sinne von Art. 25 Abs. 1 Bst. b. RelV-FINMA Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen.

Zur Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden jeweils im 1. Quartal des Jahres auf Basis von Erfahrungswerten bezüglich effektiver Ausfälle im Kreditgeschäft fixe Wertberichtigungssätze hergeleitet und auf ihre Angemessenheit überprüft. Als Basis werden die effektiven während der vergangenen 30 Kalenderjahre verbuchten Kreditverluste verwendet, ergänzt um die gemäss jeweiligem Finanzplan erwarteten Verluste für die Planperiode. Bei dem Wertberichtigungssatz auf Kundenausleihungen kommt aktuell ein Floor von 0.12 % zur Anwendung, da der Durchschnittswert über die letzten 30 Jahre mittlerweile unterhalb des Floors liegt.

Aufgrund der historisch tiefen Ausfälle und der daraus resultierenden tiefen Wertberichtigungssätze, wendet die LUKB zur Festlegung des Wertberichtigungsbestandes ergänzend einen Marktadjustierungsfaktor an, welcher maximal 1.5 beträgt. Die effektive Festlegung erfolgt jeweils unter Würdigung der Marktsituation und der Erwartungshaltung der FINMA. Per 31. Dezember 2021 wurde ein Faktor von 1.375 festgelegt.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt auf Stufe Einzelkredit, während die Verbuchung anschliessend aggregiert den jeweiligen Bilanzpositionen in Abzug gebracht wird. Die Wertberichtigungen werden monatlich auf die Bilanzpositionen verteilt und über die «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Für Länderrisiken werden Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Basis bilden die Länderratings, wobei ab Rating D («durchschnittliches Risiko» gemäss Länderrating der Zürcher Kantonalbank) abgestufte Risikosätze zur Ermittlung der Wertkorrektur angewendet werden. Länderrisiken werden als inhärente Ausfallrisiken behandelt.

4.3 Zweckkonforme Verwendung

Eine bestehende Wertberichtigung/Rückstellung wird erfolgswirksam aufgelöst, wenn die Ausleihung amortisiert ist oder sich die Realisierungswerte und/oder die Kundenbonität nachhaltig erhöht bzw. verbessert haben. Ausbuchungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht.

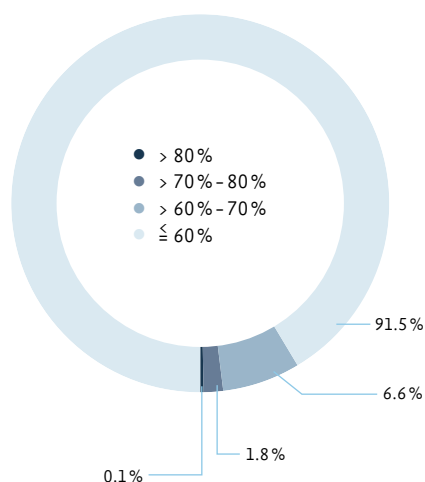
Im Falle einer Verwendung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken informiert der CFO die Geschäftsleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über die Höhe der Verwendung sowie den geplanten Zeitraum des Wiederaufbaus (maximal sechs Jahre). Dabei würden die Wertberichtigungssätze und der Marktadjustierungsfaktor vorübergehend reduziert und die dadurch freigelegten Wertberichtigungen zweckkonform verwendet.

Die Verbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen ist in Kapitel 2.5 «Detailbestimmungen» (zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen) geregelt.

5. Bewertung der Deckungen / Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Als Bestandteil der Risikobegrenzung werden Sicherheiten abzüglich einer Risikomarge als Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften berücksichtigt (siehe Kapitel 8.2 «Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/gefährdete Forderungen/überfällige Forderungen»). Die Berechnungsbasis richtet sich nach der Marktfähigkeit und der Liquidität der Besicherung. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in risikoadäquaten Zeitabständen überprüft.

**Belastungshöhe 31. Dezember 2021
Wohnbauhypotheken**
in Prozent des Belehnungswertes



5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Zur Ermittlung der Verkehrswerte (Belehnungsbasis) von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit zur jeweiligen Objektnutzung (z. B. Eigenheime: hedonisches Modell; Renditeobjekte: Ertragswertmethodik). Es gilt für alle Bewertungen das Niederstwertprinzip als Belehnungsbasis. Die Kredite sind in Abhängigkeit von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

5.2 Übrige Sicherheiten

Zur Deckung von Lombardkrediten und anderen gedeckten Krediten werden insbesondere Wertpapiere (wie Aktien, Anleihen oder Fonds), Geldanlagen und Edelmetalle als Sicherheiten angenommen. Je nach Liquidität und Handelbarkeit wendet die LUKB unterschiedlich hohe Abschläge auf die Markt- oder Nominalwerte an, um das mit der Sicherheit verbundene Marktrisiko abzudecken.

6. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten / Hedge Accounting

6.1 Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden sowohl im Handels- wie auch im Bankenbuch eingesetzt (im Bankenbuch zu Absicherungszwecken im Rahmen des Asset & Liability Managements und der Beteiligungstitel in den Finanzanlagen). Zudem erfolgen auch Geschäfte für Rechnung der Kunden. Mit derivativen Finanzinstrumenten handeln einzig die beiden Organisationseinheiten Trading & Treasury Services und Trading Strukturierte Produkte.

Der Eigen- und Kundenhandel (inkl. auf Kommissionsbasis) erfolgt mit standardisierten börsengehandelten wie auch OTC-Instrumenten auf Zinsen, Währungen, Beteiligungstiteln/Indizes, Edelmetallen und Rohstoffen.

Derivative Finanzinstrumente können auch als Teile von Strukturierten Produkten (z. B. Doppelwährungsanlagen, Discount-Zertifikaten) eingesetzt werden. Strukturierte Produkte im Sinne von Art. 18 Abs. 1 RelV-FINMA setzen sich zusammen aus einem Basisinstrument und einem eingebetteten Derivat. Bei selbst emittierten Strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird das Derivat vom Basisinstrument getrennt und separat bewertet und bilanziert, sofern:

- keine enge Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des

eingebetteten Derivates und dem Basisinstrument besteht,

- das Strukturierte Produkt als Ganzes die Bedingung für eine Erfassung als Handelsgeschäft nicht erfüllt bzw. die Fair-Value-Option nicht gewählt wird, und
- das eingebettete Derivat als eigenständiges Instrument die Definition eines derivativen Finanzinstruments erfüllt.

Die Schuldverschreibungen (Basisinstrument) werden dabei unter «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» zum Nominalwert bilanziert. Die Derivatkomponente wird in der Bilanzposition «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bzw. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» zum Fair Value ausgewiesen.

Der Erfolg aus selbst emittierten Strukturierten Produkten wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

6.2 Hedge Accounting

Hedge Accounting wird zur Absicherung von Zinsrisiko-Positionen im Bankenbuch im Rahmen des Asset & Liability Managements und von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen eingesetzt.

6.2.1 Absicherung von Zinsrisiken im Bankenbuch

Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sollen die Auswirkungen von zukünftigen Zinsänderungen gesteuert werden. Dabei werden Zinsänderungsrisiken von zinssensitiven Positionen im Bankenbuch durch Zinssatzswaps und Zinsfutures abgesichert.

Die Sicherungsbeziehung sowie die Ziele und die Strategie für Absicherungsinstrumente werden bei Geschäftsabschluss dokumentiert, während die Effektivität der Absicherung periodisch überprüft wird. Dazu werden die Aktiven und Passiven separat betrachtet. Als «effektiv» wird eine Absicherung eingestuft, wenn die Barwertveränderung der derivativen Finanzinstrumente gegenläufig zu derjenigen der damit abgesicherten Gruppe von Grundgeschäften erfolgt. Ist dies nicht der Fall, werden die Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps zwischen dem Handels- und dem

Bankenbuch abgeschlossen. Die Behandlung derselben ist in Kapitel 2.5 «Detailbestimmungen» im Abschnitt «Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» beschrieben.

6.2.2 Absicherung von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen

Als Absicherungsinstrumente von Beteiligungstiteln in Schweizer Franken oder Euro in den Finanzanlagen qualifizieren an der Börse auf die Indizes SMI, SLI oder DAX verkaufte Futures oder gekaufte Put-Optionen. Das Verhältnis des Kontraktwertes der Absicherungsinstrumente (bei Optionen deltagewichtet) zu den Marktwerten der abgesicherten Beteiligungstitel (korrigiert um das bei Absicherungsauslösung berechnete Verhältnis Buch- zu Marktwerten und das Beta) muss während der Laufzeit des Absicherungsgeschäfts zwischen 50 % und 150 % liegen. Bricht das Verhältnis aus diesem Korridor aus, gilt das Absicherungsgeschäft als ineffektiv und wird zum Handelsgeschäft umqualifiziert.

6.2.3 Situation am Bilanzstichtag

Am Bilanzstichtag (wie auch im Vorjahr) mussten keine Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert werden.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns LUKB haben.

8. Informationen zur Bilanz

8.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	0	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	1 905 000	2 644 641	- 739 641
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 924 769	2 607 422	- 682 653
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	56 478	24 732	31 746
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	52 719	23 582	29 137
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräußerte Wertschriften	49 066	23 320	25 747

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

8.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/ gefährdete Forderungen/ überfällige Forderungen

8.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	383 730	1 974 781	2 292 640	4 651 151
Hypothekarforderungen	32 757 894	0	10 613 ¹⁾	32 768 507
- Wohnliegenschaften	26 328 409	0	5 726	26 334 135
- Büro- und Geschäftshäuser	4 238 961	0	2 952	4 241 913
- Gewerbe und Industrie	1 035 762	0	1 736	1 037 498
- Übrige	1 154 762	0	199	1 154 961
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	33 141 625	1 974 781	2 303 252	37 419 658
Anteil in %	88.6	5.3	6.2	100.0
Vorjahr	31 453 556	1 566 358	2 056 065	35 075 978
Anteil in %	89.7	4.5	5.9	100.0
Wertberichtigungen	0	0	190 623	190 623
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	33 141 625	1 974 781	2 112 629	37 229 035
Anteil in %	89.0	5.3	5.7	100.0
Vorjahr	31 453 556	1 566 358	1 925 885	34 945 798
Anteil in %	90.0	4.5	5.5	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	20 579	229 829	96 470	346 877
Unwiderrufliche Zusagen	439 094	279 558	1 241 355	1 960 008
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	76 056	76 056
Verpflichtungskredite	0	1 396	9 288	10 684
Total Ausserbilanzgeschäfte	459 673	510 783	1 423 168	2 393 624
Vorjahr	402 232	459 282	1 186 704	2 048 217

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

8.2.2 Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Netto- schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	207 775	73 194	134 581	129 126
Vorjahr	215 126	76 638	138 488	129 912

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil des Nettoschuldbetrages noch als einbringbar erachtet wird.

8.2.3 Überfällige Forderungen (Non Performing Loans)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Forderungen gegenüber Banken ¹⁾	129	129	0
Kundenausleihungen	37 744	54 418	- 16 675
Total Überfällige Forderungen	37 873	54 547	- 16 675

¹⁾ Im Rahmen esisuisse Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler

Für die Definition der überfälligen Forderungen verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes». Insbesondere ist zwischen gefährdeten Forderungen (Kapitel 8.2.2) und überfälligen Forderungen (Kapitel 8.2.3) zu unterscheiden. Ist eine Forderung überfällig, kann dies ein Anzeichen für eine Gefährdung sein. Besteht jedoch mindestens im Umfang der Forderung eine einwandfreie Deckung, so ist keine Wertberichtigung notwendig.

8.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Veränderung
	31.12.2021	31.12.2020	
Aktiven			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	209 598	169 485	40 113
davon kotiert	197 721	169 485	28 236
Beteiligungstitel	251 318	133 309	118 009
Edelmetalle	1 111	1 554	- 443
Weitere Handelsaktiven	29 534	0	29 534
Total Handelsgeschäfte	491 561	304 348	187 213
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	491 561	304 348	187 213
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	102 839	79 585	23 254
Verpflichtungen¹⁾			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	49 066	23 320	25 747
davon kotiert	47 879	23 320	24 559
Beteiligungstitel	1	0	1
Edelmetalle	0	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	49 067	23 320	25 748
Strukturierte Produkte	262 410	109 752	152 658
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	262 410	109 752	152 658
Total Verpflichtungen	311 477	133 072	178 405
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	262 410	109 752	152 658

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip)

8.4.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

8.4.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

FRA = Forward Rate Agreement
OTC = Over the Counter
WBW = Wiederbeschaffungswerte

	Zentrale Clearing- stellen	Banken und Effekten- händler	Übrige Kunden
Werte in 1 000 Franken			
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	0	245 092	89 114
Vorjahr	0	331 666	87 172

8.5 Finanzanlagen

8.5.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schuldttitel	3 840 172	4 003 128	3 900 394	4 145 354
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	3 750 700	3 898 153	3 796 884	4 025 110
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	89 472	104 975	103 510	120 244
Beteiligungstitel	427 385	352 619	487 862	402 830
davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	200	800	200	800
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	4 267 557	4 355 748	4 388 256	4 548 184
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	3 526 614	3 634 950	-	-

¹⁾ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

8.5.2 Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute bis gute Bonität	Gute bis befriedigende Bonität	Befriedigende Bonität	Ausreichende Bonität	Mangelhafte Bonität	Ungenügende Bonität	Ohne Rating
	Buchwert der Schuldttitel						
Buchwert der Schuldttitel	3 500 312	137 611	48 025	0	0	0	154 224
Vorjahr	3 636 341	138 861	52 986	0	0	0	174 940

Ratingklassen abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

8.6 Beteiligungen

8.6.1 Übersicht der Beteiligungen

Werte in 1 000 Franken	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert per 31.12.2020	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Wertanpassungen der nach Equity bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen	Buchwert per 31.12.2021
Beteiligungen								
ohne Kurswert	28 334	- 3 706	24 627	7 725	- 0	- 2 314	963	31 001
davon nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	4 149	1 037	5 187	0	0	0	963	6 150
davon übrige Beteiligungen	24 184	- 4 744	19 441	7 725	- 0	- 2 314	0	24 852
Total Beteiligungen	28 334	- 3 706	24 627	7 725	- 0	- 2 314	963	31 001

Verkaufte Beteiligungen aus dem Vorjahr werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt.

8.6.2 Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen

			Gesellschafts- kapital in 1 000 Franken	Beteiligungsquote in %	
Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit		Kapital 31.12.2021	Stimmen 31.12.2021
Vollkonsolidierte Beteiligungen					
LUKB Expert Fondsleitung AG	Luzern	Finanzgesellschaft	5 000	100.0	100.0
LUKB Wachstumskapital AG	Luzern	Finanzgesellschaft	2 000	100.0	100.0
Gewerbe Finanz Luzern AG	Luzern	Immobilien-gesellschaft	1 000	100.0	100.0
Nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen					
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	4 500	33.3	33.3
Fundamenta Group Holding AG	Zug	Finanzdienstleistungen	333	30.0	30.0
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken ¹⁾					
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefzentrale	2 225 000 ²⁾	4.3	4.3
Aduno Holding AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2.7	2.7

¹⁾ Mit Beteiligungsquote ≥ 2 % und Kapitalanteil LUKB ≥ 0.5 Millionen Franken

²⁾ Davon einbezahlt 20 % bzw. 445 Millionen Franken

Die Beteiligungsquote entspricht auch der Stimmrechtsquote, da keine der aufgeführten Gesellschaften über Stimmrechtsaktien verfügt. Sämtliche Stimmen sind in direktem Besitz. Neben den vorstehend aufgeführten wesentlichen Beteiligungen bzw. Beteiligungen an Gemeinschaftswerken bestehen auch Beteiligungen an Lokalwerten.

8.7 Sachanlagen

Werte in 1 000 Franken	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert per 31.12.2020	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert per 31.12.2021
Liegenschaften									
davon Bankgebäude	333 220	- 163 916	169 304	0	11 093	0	- 7 714	0	172 683
davon andere Liegenschaften	69 517	- 1 825	67 691	0	35 121	0	- 10	0	102 802
Übrige Sachanlagen	37 814	- 37 814	0	0	19 541	0	- 19 541	0	0
Total Sachanlagen	440 551	- 203 555	236 996	0	65 755	0	- 27 265	0	275 486
Verpflichtungen:									
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten (Operatives Leasing) ¹⁾			0						0

¹⁾ Es bestehen Mietverträge für Geschäftsräume (Niederlassungen) mit Restlaufzeiten von über einem Jahr, welche die Bank nicht als operatives Leasing betrachtet.

Verkaufte Sachanlagen aus dem Vorjahr werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt.

8.8 Immaterielle Werte

Werte in 1 000 Franken	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert per 31.12.2020	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Buchwert per 31.12.2021
Goodwill	42 384	- 1 413	40 972	0	0	- 8 477	32 495
Total Immaterielle Werte	42 384	- 1 413	40 972	0	0	- 8 477	32 495

8.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Aktiven		
Indirekte Steuern	11 196	4 216
Abrechnungskonten	10 153	4 097
Übrige Aktiven	353	0
Total Sonstige Aktiven	21 702	8 313
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	35 591	17 903
Indirekte Steuern	3 132	6 876
Abrechnungskonten	15 642	18 527
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 155	3 163
Übrige Passiven	0	12
Total Sonstige Passiven	57 520	46 482

8.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven / Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2021		31.12.2020	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Werte in 1 000 Franken				
Forderungen gegenüber Banken	54	54	0	0
Forderungen gegenüber Kunden ¹⁾	167 809	160 400	220 292	215 500
Eigene Wertschriften	296 069	93 902	234 931	23 236
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	7 409 579	6 145 000	6 325 476	5 410 000
Total verpfändete Aktiven	7 873 511	6 399 356	6 780 699	5 648 736
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

¹⁾ Bei den unter «Forderungen gegenüber Kunden» erfassten Werten handelt es sich um Covid-19-Kredite.

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 8.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

8.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen / Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

8.11.1 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	30 656	39 777	- 9 122
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	30 656	39 777	- 9 122

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

8.11.2 Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in Stückzahlen	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

8.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

8.12.1 Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	31.12.2021	Nettobetrag 31.12.2020	Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand	
					2021	2020
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

8.12.2 Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Werte in 1 000 Franken	Über-/ Unterdeckung 31.12.2021	31.12.2021	Wirtschaftlicher Anteil der Bank 31.12.2020	Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2021	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
						2021	2020
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	16 478	16 478	15 859
Total	0	0	0	0	16 478	16 478	15 859

¹⁾ Die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank sowie die zusätzliche Kaderversicherung (Sammelstiftung) sind beitragsorientierte Vorsorgeeinrichtungen.

Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss per 31. Dezember 2021 der beiden Vorsorgeeinrichtungen liegt weder eine Unter- noch eine Überdeckung vor.

Der Deckungsgrad der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank hat per Ende Jahr den vom Stiftungsrat definierten Zielwert von aktuell 126.0 % erreicht.

Die LUKB beabsichtigt grundsätzlich nicht, einen wirtschaftlichen Nutzen, der sich aus einer allfälligen Überdeckung ergibt, zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen. Somit besteht per 31. Dezember 2021 analog Vorjahresende kein wirtschaftlicher Nutzen, welcher bei der Luzerner Kantonalbank aktiviert werden muss.

8.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	Total
	Gesamtbewertung	Getrennte Bewertung			
Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung	Verbuchung im Handels- geschäft			
Zinsinstrumente					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	0	-	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	0	-	1 003 569	59 556	1 063 124
ohne eSV	262 410	0	0	0	262 410
Devisen					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	0	-	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Rohstoffe/ Edelmetalle					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	0	-	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Total Emittierte Strukturierte Produkte	262 410	0	1 003 569	59 556	1 325 535
Vorjahr	109 752	0	744 961	47 143	901 856

8.14 Obligationenanleihen / Pflichtwandelanleihen

Werte in Millionen Franken

Zinssatz	Art der Anleihe	Ausgabejahr	Fälligkeit	Früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Ausstehender Nennwert
3.000 %	Obligationenanleihe	2005	11.03.25	nicht kündbar	250
2.500 %	Obligationenanleihe	2010	07.01.22	nicht kündbar	200
1.875 %	Obligationenanleihe	2010/11	26.11.35	nicht kündbar	200
2.000 %	Obligationenanleihe	2010	06.12.33	nicht kündbar	100
2.000 %	Obligationenanleihe	2010/13	27.12.39	nicht kündbar	265
2.500 %	Obligationenanleihe	2011	11.03.43	nicht kündbar	100
2.125 %	Obligationenanleihe	2011/19	04.10.41	nicht kündbar	272
1.625 %	Obligationenanleihe	2012	20.07.37	nicht kündbar	150
1.125 %	Obligationenanleihe	2014	30.06.23	nicht kündbar	300
0.375 %	Obligationenanleihe	2015	30.01.23	nicht kündbar	400
0.100 %	Obligationenanleihe	2016	15.09.31	nicht kündbar	375
0.200 %	Obligationenanleihe	2017	11.04.25	nicht kündbar	400
0.350 %	Obligationenanleihe	2018	05.02.27	nicht kündbar	475
0.100 %	Obligationenanleihe	2018	08.05.24	nicht kündbar	200
0.410 %	Obligationenanleihe	2019	31.01.29	nicht kündbar	100
0.850 %	Obligationenanleihe	2019	12.03.42	nicht kündbar	185
1.800 %	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2019	unbefristet	13.11.25	250
0.500 %	Obligationenanleihe	2019	26.07.41	nicht kündbar	160
0.150 %	Obligationenanleihe	2019	07.10.44	nicht kündbar	150
0.000 %	Obligationenanleihe	2020	07.08.28	nicht kündbar	275
1.500 %	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2020	unbefristet	05.03.27	360
0.000 %	Obligationenanleihe	2020	10.03.70	nicht kündbar	50
0.250 %	Obligationenanleihe	2020	28.08.40	nicht kündbar	200
0.125 %	Obligationenanleihe	2020	25.11.32	nicht kündbar	300
2.000 %	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2021	unbefristet	08.06.28	200
0.400 %	Obligationenanleihe	2021	15.03.38	nicht kündbar	330
0.875 %	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2021	14.05.31	14.05.29	400
0.000 %	Obligationenanleihe	2021	14.01.22	nicht kündbar	165
0.150 %	Obligationenanleihe	2021	29.09.71	nicht kündbar	50
0.000 %	Obligationenanleihe	2021	25.10.22	nicht kündbar	100
0.000 %	Obligationenanleihe	2021	29.04.22	nicht kündbar	122
0.160 %	Obligationenanleihe	2021	23.12.43	nicht kündbar	70
Total Anleihen (Emittent: Luzerner Kantonalbank AG)					7 154
Total Pfandbriefdarlehen					6 145
Total Funding-Teil Strukturierte Produkte ²⁾					1 004
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen					14 303

¹⁾ PONV-Klausel = Point of no viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz

²⁾ Wert der Basisinstrumente gemäss Tabelle 8.13 «Emittierte Strukturierte Produkte»

8.15 Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2020	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wieder- einkänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2021
Rückstellungen für latente Steuern	21	0	-	-	0	- 4	17
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	1 305	- 156	-	-	0	0	1 149
Rückstellungen für Ausfallrisiken¹⁾	33 208	0	1 487	0	5 077	- 3 901	35 871
davon für gefährdete Forderungen	33 202	0	1 487	0	5 076	- 3 900	35 865
Einzelrückstellung Kundenkredite	33 065	0	1 487	0	5 067	- 3 756	35 864
Pauschalierte Einzelrückstellung	136	0	0	0	9	- 144	1
davon für inhärente Risiken	6	0	0	0	1	- 1	6
Rückstellung für Länderrisiken	6	0	0	0	1	- 1	6
Rückstellungen für Restrukturierungen	3 986	- 324	-	0	0	0	3 662
Übrige Rückstellungen	10 323	- 845	0	61	1 565	- 298	10 806
Total Rückstellungen	48 843	- 1 325	1 487	61	6 643	- 4 203	51 506
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	661 154	-	- 41 800	-	25 000	0	644 354
davon zweckbestimmt	94 852	-	- 41 800	-	0	0	53 052
davon für zukünftige Strategieprojekte	14 368	-	0	-	0	0	14 368
davon für allgemeine Risiken	80 483	-	- 41 800	-	0	0	38 683
davon nicht zweckbestimmt	566 302	-	0	-	25 000	0	591 302
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	130 616	- 1 329	40 313	324	54 661	- 33 683	190 901
davon für gefährdete Forderungen/Finanzanlagen	130 162	- 1 329	- 1 487	324	34 829	- 33 248	129 251
Einzelwertberichtigung Banken	129	0	0	0	0	0	129
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	129 181	- 1 221	- 1 487	198	34 531	- 32 627	128 576
Einzelwertberichtigung Zinsen	492	0	0	126	0	- 349	268
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	109	- 109	0	0	298	- 147	152
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	250	0	0	0	0	- 125	125
davon für inhärente Risiken	454	0	41 800	0	19 832	- 435	61 651
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken ³⁾	0	0	41 800	0	19 456	0	61 256
Wertberichtigung für Länderrisiken ⁴⁾	454	0	0	0	375	- 435	394

¹⁾ Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

³⁾ Neue Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken gemäss Art. 25 RelV-FINMA. Die Initialbildung erfolgte aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt.

⁴⁾ Die Wertberichtigungen für Länderrisiken werden neu als Bestandteil der Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken berücksichtigt (vormals latente Risiken).

8.16 Gesellschaftskapital

	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl
Werte in 1 000 Franken				
Aktienkapital	157 250	8 500 000	157 250	8 500 000

8.17 Zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

	2021		2020	
	Beteiligungsrechte		Beteiligungsrechte	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Werte in Franken				
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	n.a. ²⁾	430 000	1 181	361 835 ³⁾
Mitglieder der Geschäftsleitung	3 651	1 064 376	3 590	1 003 082
Mitarbeitende	3 212	1 188 289	25 176	8 690 596 ⁴⁾
Total	n.a.	2 682 665	29 947	10 055 512

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2021 bis GV 2022 (19. April 2021 bis 11. April 2022) und GV 2020 bis GV 2021 (8. April 2020 bis 19. April 2021).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50 % der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung Wahlperiode GV 2021 bis GV 2022: 860 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 28. April 2028) ausbezahlt. Dabei werden 50 % der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 28. Februar 2022 bis 11. April 2022 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeteilten Aktien wird im Finanzbericht 2022 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2021 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 5. März 2021 bis 19. April 2021 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2020 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

⁴⁾ In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugskonditionen eingeräumt. Im Jahr 2021 wurde kein freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt und deswegen als Abgrenzung für künftige Programme berücksichtigt. Im Jahr 2020 wurden 22 075 Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG mit einem Kurs von 409.65 Franken (Durchschnittskurs Dezember 2019) zu 340.00 Franken durch die Mitarbeitenden erworben. Der Aufwand von 1.5 Millionen Franken ist im Personalaufwand 2020 enthalten (teilweise in den Vorjahren seit Durchführung des letzten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2018 abgegrenzt).

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsstufe erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehrerer Jahre gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeteilt. Die entsprechenden Details dazu können dem Vergütungsbericht ab Seite 113 entnommen werden.

8.18 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	85 563	55 418	1 327	2 762
Verbundene Gesellschaften ²⁾	247 925	237 723	112 436	122 456
Organgeschäfte In-Bilanz	23 844	19 817	13 106	13 151
Organgeschäfte Ausserbilanz	1 140	1 178	-	-
Weitere nahestehende Personen	12 107	15 702	25 340	5 104

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist.

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften/ Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden – mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG – Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

8.19 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021		31.12.2020	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	96 673	61.5	96 673	61.5
Total Wesentliche Beteiligte	96 673	61.5	96 673	61.5

8.20 Eigene Kapitalanteile

	2021		2020	
	Anzahl	Durchschnitts- preis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnitts- preis pro Aktie in Franken
Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)				
Bestand am 01.01.	25 103	-	29 335	-
+ Käufe Aktien	11 551	417.68	24 874	385.15
- Verkäufe Aktien ^{1), 2)}	- 18 093	417.10	- 29 106	408.17
Bestand am 31.12. ³⁾	18 561	-	25 103	-

¹⁾ Davon stehen im Jahr 2021 7 872 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen.

²⁾ 2021 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 797 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 760 927 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

2020 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 1 Franken und ein Verlust aus dem übrigen Bestand von 1 294 676 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

³⁾ Per 31. Dezember 2021 wurden 3 951 (Vorjahr: 2 302) eigene Aktien zur Absicherung von selbst emittierten Strukturierten Produkten (Tracker-Zertifikaten) gehalten.

Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

8.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Werte in Millionen Franken	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobiliisiert	Total
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	9 440.1	-	-	-	-	-	-	9 440.1
Forderungen gegenüber Banken	561.7	0.0	50.0	10.0	35.0	0.0	-	656.7
Forderungen gegenüber Kunden	38.2	262.1	1 373.4	742.0	1 241.8	867.5	-	4 525.0
Hypothekarforderungen	0.0	252.3	4 221.8	3 957.7	15 815.6	8 456.6	0.0	32 704.0
Handelsgeschäft	491.6	-	-	-	-	-	-	491.6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	334.2	-	-	-	-	-	-	334.2
Finanzanlagen	507.9	0.0	61.0	149.4	1 149.2	2 400.1	0.0	4 267.6
Total Umlaufvermögen	11 373.6	514.4	5 706.2	4 859.1	18 241.6	11 724.2	0.0	52 419.1
Vorjahr	9 180.1	474.3	5 427.7	4 722.6	17 316.1	11 250.8	0.0	48 371.6
Fremdkapital								
Verpflichtungen gegenüber Banken	461.7	160.5	2 684.5	659.6	-	-	-	3 966.3
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0.0	0.0	1 900.0	5.0	0.0	0.0	-	1 905.0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	15 187.0	10 094.2	2 176.5	913.5	96.4	83.5	-	28 551.0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	49.1	-	-	-	-	-	-	49.1
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	370.2	-	-	-	-	-	-	370.2
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	262.4	-	-	-	-	-	-	262.4
Kassenobligationen	-	-	0.5	2.0	3.5	0.5	-	6.5
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	467.8	812.4	3 092.4	9 930.0	-	14 302.6
Total Fremdkapital	16 330.4	10 254.6	7 229.4	2 392.4	3 192.2	10 014.0	-	49 413.0
Vorjahr	14 929.4	10 014.3	6 847.4	2 002.3	2 995.5	8 654.7	-	45 443.6

8.22 Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021		31.12.2020	
Rating ¹⁾	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Schweiz	50 876 017	96.29	47 463 820	97.38
0/ «High Income»	1 938 488	3.67	1 263 176	2.59
1	329	0.00	111	0.00
2	8 678	0.02	1 711	0.00
3	2 356	0.00	2 455	0.01
4	513	0.00	68	0.00
5, 6	3 146	0.01	11	0.00
7	1 182	0.00	1 799	0.00
Kein Rating	6 644	0.01	5 684	0.01
Total Ausland	1 961 337	3.71	1 275 015	2.62
Total Aktiven	52 837 354	100.00	48 738 835	100.00

¹⁾ Ratings der SERV (Schweizer Exportrisikoversicherung)

Unter dem Rating versteht die SERV die Einstufung der Länder durch die OECD in die Kategorien LK 0 bis LK 7 und «High Income». LK 0 steht für das tiefste, LK 7 für das höchste Risiko. Die Kategorie «High Income» beinhaltet die einkommensstarken OECD-Länder sowie die einkommensstarken Länder der Eurozone, die nicht nach ihrem Risiko klassifiziert werden.

8.23 Aktiven und Passiven nach wesentlichsten Währungen

Werte in Millionen Franken	Währungen, umgerechnet in CHF				
	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	9 432.0	7.1	0.5	0.5	9 440.1
Forderungen gegenüber Banken	407.5	92.2	46.5	110.6	656.7
Forderungen gegenüber Kunden	3 947.8	394.7	171.0	11.4	4 525.0
Hypothekarforderungen	32 495.0	75.4	133.6	0.0	32 704.0
Handelsgeschäft	353.5	39.5	76.4	22.2	491.6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	315.2	7.6	10.6	0.9	334.2
Finanzanlagen	3 827.1	321.9	100.8	17.8	4 267.6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	55.7	0.6	1.2	0.0	57.5
Nicht konsolidierte Beteiligungen	31.0	0.0	0.0	0.0	31.0
Sachanlagen	275.5	0.0	0.0	0.0	275.5
Immaterielle Werte	32.5	0.0	0.0	0.0	32.5
Sonstige Aktiven	13.5	0.4	7.8	0.0	21.7
Total bilanzwirksame Aktiven	51 186.2	939.5	548.2	163.4	52 837.4
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	3 365.9	5 152.4	4 130.6	779.7	13 428.5
Total Aktiven	54 552.1	6 091.8	4 678.8	943.1	66 265.9
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 621.5	498.1	653.8	192.8	3 966.3
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 905.0	0.0	0.0	0.0	1 905.0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	23 781.0	3 628.7	855.4	285.9	28 551.0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	46.8	2.3	0.0	0.0	49.1
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	345.8	13.0	10.8	0.7	370.2
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	144.1	31.8	67.9	18.5	262.4
Kassenobligationen	6.5	0.0	0.0	0.0	6.5
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	14 108.7	94.9	99.0	0.0	14 302.6
Passive Rechnungsabgrenzungen	234.8	-2.1	0.5	0.3	233.5
Sonstige Passiven	61.9	-4.6	0.2	0.0	57.5
Rückstellungen	51.5	0.0	0.0	0.0	51.5
Reserven für allgemeine Bankrisiken	644.4	0.0	0.0	0.0	644.4
Gesellschaftskapital	157.3	0.0	0.0	0.0	157.3
Kapitalreserve	97.8	0.0	0.0	0.0	97.8
Gewinnreserve	1 968.6	0.0	0.0	0.0	1 968.6
Eigene Kapitalanteile	-7.5	0.0	0.0	0.0	-7.5
Konzerngewinn	221.4	0.0	0.0	0.0	221.4
Total bilanzwirksame Passiven	46 389.4	4 262.1	1 687.5	498.3	52 837.4
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	8 230.4	1 817.3	3 001.3	441.5	13 490.6
Total Passiven	54 619.8	6 079.5	4 688.9	939.8	66 327.9
Nettoposition pro Währung	- 67.6	12.4	- 10.1	n.a.	- 62.1
Vorjahr	- 37.2	1.5	- 4.6	n.a.	- 34.6

CHF = Schweizer Franken

EUR = Euro

USD = US-Dollar

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

9.1 Eventualverpflichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	51 466	7 198	44 268
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	271 391	264 454	6 936
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	24 021	583	23 438
Total Eventualverpflichtungen	346 877	272 236	74 642

9.2 Verpflichtungskredite

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	10 684	2 191	8 492
Total Verpflichtungskredite	10 684	2 191	8 492

9.3 Treuhandgeschäfte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	23 583	53 342	- 29 759
Total Treuhandgeschäfte	23 583	53 342	- 29 759

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

10.1.1 Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	286	325	- 39
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	384 699	399 516	- 14 817
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	0	1	- 1
Kreditkommissionen	4 021	3 338	683
Ertrag aus dem Wechselinkasso	0	1	- 1
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	- 320	- 60	- 260
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	17 060	19 508	- 2 448
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	- 4 236	- 4 295	59
Total Zins- und Diskontertrag	401 511	418 334	- 16 823

10.1.2 Zins- und Dividenden ertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	15 525	17 786	- 2 261
Dividenden ertrag aus Finanzanlagen	11 199	9 594	1 606
Total Zins- und Dividenden ertrag aus Finanzanlagen	26 724	27 380	- 655

10.1.3 Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	2 746	5 509	- 2 763
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	5 720	10 578	- 4 859
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	46	84	- 37
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	90 384	96 520	- 6 135
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	519	491	28
Negativzinsen auf Passivgeschäften	- 64 261	- 51 001	- 13 260
Total Zinsaufwand	35 155	62 180	- 27 025

10.1.4 Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	1 555	17 586	- 16 032
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	152	105	47
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	- 125	125	- 250
Total für gefährdete Forderungen/ Finanzanlagen	1 581	17 816	- 16 235
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken ¹⁾	19 456	0	19 456
Wertberichtigung für Länderrisiken ²⁾	- 60	- 42	- 17
Total für inhärente Risiken	19 397	- 42	19 439
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	20 978	17 774	3 204

¹⁾ Neue Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken gemäss Art. 25 RelV-FINMA. Die Initialbildung erfolgte aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt.

²⁾ Die Wertberichtigungen für Länderrisiken werden neu als Bestandteil der Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken berücksichtigt (vormals latente Risiken).

10.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	101 004	89 342	11 662
Asset Management/Fondsgeschäfte	33 639	29 440	4 199
Vermögensverwaltung	20 610	19 099	1 510
Vermögensberatung	18 980	15 908	3 072
Administrationspauschale/Depotbankentschädigung	12 546	9 383	3 163
Courtage	12 675	12 901	- 226
Treuhandkonten	25	120	- 96
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	2 529	2 491	38
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 072	2 402	669
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	25 634	20 648	4 987
Kartenerträge	13 353	6 056	7 297
Kontoführungsspesen	9 018	11 746	- 2 728
Schrankfachmieten	1 059	1 095	- 36
Übriges Dienstleistungsgeschäft	2 205	1 751	454
Kommissionsaufwand	- 9 275	- 9 098	- 178
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	120 435	103 294	17 141

10.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

10.3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftssparten

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Kundenhandel	20 570	18 184	2 386
Eigenhandel	31 065	32 083	- 1 019
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	51 635	50 267	1 367

10.3.2 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	8 618	9 772	- 1 154
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	16 701	12 321	4 380
Devisen/ Edelmetalle	25 995	28 114	- 2 118
Refinanzierungserfolg	320	60	260
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	51 635	50 267	1 367
davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	0	0	0

Die Bilanz der LUKB enthält auf der Aktivseite keine übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung. Damit gibt es auch keinen Erfolg aus der Fair-Value-Option auf Aktiven.

10.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Gehälter und Zulagen	143 077	138 231	4 846
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	3 917	4 701	- 784
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	10 403	9 274	1 129
Vorsorgeaufwand	16 478	15 859	619
Aus- und Weiterbildung	1 414	1 568	- 154
Übriger Personalaufwand	6 571	6 801	- 230
Total Personalaufwand	177 944	171 733	6 210

10.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Raumaufwand	5 628	5 690	- 62
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	38 319	37 061	1 258
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	558	889	- 331
Honorare der Prüfgesellschaft	615	570	45
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	548	563	- 16
davon für andere Dienstleistungen	67	6	61
Übriger Geschäftsaufwand	25 778	26 882	- 1 104
Total Sachaufwand	70 897	71 092	- 195

10.6 Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	2 314	670	1 644
Abschreibungen auf Bankgebäuden	7 714	6 177	1 537
Abschreibungen auf anderen Liegenschaften	10	10	0
Abschreibungen auf übrigen Sachanlagen	19 541	17 938	1 603
Abschreibungen auf immateriellen Werten	8 477	1 413	7 064
Total Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	38 055	26 208	11 847

10.7 Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1 176	4 772	- 3 596
davon Einzelrückstellungen	1 176	4 767	- 3 591
davon Rückstellungen für Länderrisiken	0	5	- 5
Rückstellungen für übrige Risiken	1 267	- 1 139	2 406
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen	2 444	3 633	- 1 190

10.8 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	0	0
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften	0	4 400	- 4 400
Total Ausserordentlicher Ertrag	0	4 400	- 4 400

10.9 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	0	0
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Liegenschaften	0	0	0
Total Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

10.10 Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	25 000	8 000	17 000
Total Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	25 000	8 000	17 000

10.11 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0
Total Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0

10.12 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	30 730	30 402	328
Laufende Kapitalsteuern	5 572	5 373	199
Total laufende Steuern	36 301	35 775	527
Latente Steuern	- 4	- 4	0
Total Steueraufwand	36 297	35 771	527
Rückstellungen für latente Steuern	17	21	- 4
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	12.8 %	14.3 %	- 1.5 %

Für die Berechnung von allfälligen latenten Steuern gelangt ein Satz von 15.0 % zur Anwendung.

Allfällige latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden pro Steuersubjekt saldiert. Überwiegende latente Steuerforderungen eines Steuersubjektes werden nur aktiviert, wenn absehbar ist, wann diese realisiert werden können. Hingegen werden überwiegende latente Steuerpflichtungen immer ausgewiesen.

10.13 Ergebnis je Aktie

Werte in Franken	Namenaktien	
	31.12.2021	31.12.2020
Konzerngewinn	221 384 073	210 872 212
Unternehmensgewinn nach Steuern	246 384 073	218 872 212
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl	8 486 373	8 479 169
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Konzerngewinn unverwässert/verwässert	26.09	24.87
Unternehmensgewinn nach Steuern unverwässert/verwässert	29.03	25.81

Testat Konzernrechnung



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Luzerner Kantonalbank AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seiten 42 bis 77) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung zum 31. Dezember 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den im Anhang beschriebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

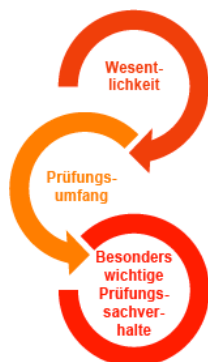
Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 13.88 Millionen



Wir haben bei der Luzerner Kantonalbank AG eine Prüfung («full scope audit») durchgeführt. Zusätzlich haben wir bei der LUKB Expert Fondsleitung AG Prüfungshandlungen zum Kommissionserfolg durchgeführt. Die Prüfungen decken > 99 % der Bilanzsumme, des Geschäftsertrags und des Konzerngewinns ab.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Positionen gegenüber Kunden

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 13.88 Millionen
---	---------------------

Bezugsgrösse	Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2021 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.
---------------------	---

Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.
--	---

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Ausfallrisiken auf Positionen gegenüber Kunden

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Luzerner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 70.5 % oder CHF 37.2 Mia. (Vorjahr 71.7 %, CHF 34.9 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich die Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, dem Umgang mit Ausfallrisiken, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seiten 47, 52-53, 55 und 56).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückbelegung sowie allfällige definierte Auflagen
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- *Kreditauszahlung*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorlagen
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodisch überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen und Prüfung der verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kreditausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde.
- Bei Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen



und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andrea Stettler
Revisionsexpertin

Luzern, 10. März 2022



Weitere Informationen

Segmentsrechnung

Die Segmentsrechnung der LUKB ist in die Bereiche «Privat- & Gewerbekunden» (P&G), «Firmenkunden» (F) und «Private Banking» (P) sowie «Corporate Center» (CC) gegliedert. Jeder Kunde ist einem Segment zugewiesen. Die drei erstgenannten Segmente bilden die Vertriebssegmente. Der Eigenhandel ist im «Corporate Center» enthalten. Bei der Volumenermittlung bilden jeweils die per Stichtag gültigen Volumina die Ausgangslage.

Basis für die Segmentsrechnung bildet im Zinsengeschäft die Marktzinsmethode, aufgrund welcher die Konditionenbeiträge den Vertriebssegmenten und der Strukturbeitrag dem «Corporate Center» zugeteilt werden. Falls ein Segment Leistungen für ein anderes Segment erbringt, erhält es dafür im Rahmen der Prozesskostenrechnung eine unter «Interne Leistungsverrechnung» ausgewiesene Entschädigung.

Entgegen der Darstellung in der «Erfolgsrechnung Konzern», wo die ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft im Zinserfolg und die Rückstellungen, übrigen Wertberichtigungen

sowie Verluste im Geschäftserfolg enthalten sind, werden in der Segmentsrechnung sämtliche Wertberichtigungen und Rückstellungen im Geschäftserfolg in der Zeile «Wertberichtigungen und Rückstellungen» berücksichtigt. Bei den Vertriebssegmenten werden unter dieser Erfolgsposition die sogenannten erwarteten Standardrisikokosten und nicht die effektiv verbuchten Wertberichtigungen/Rückstellungen für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Differenz zwischen dem effektiven Ergebnis und der Summe der kalkulierten Standardrisiken wird in der Spalte «Corporate Center» ausgewiesen. Ein positives Vorzeichen drückt dabei aus, dass der effektive Kreditwertberichtigungs- und -rückstellungsbedarf tiefer als die kalkulierte Summe der Standardrisikokosten war. Der übrige Rückstellungsbedarf wird – soweit möglich – auf die Segmente umgelagert.

Die Abschreibungen inklusive Immaterieller Werte (Goodwill), allfällige direkt mit einer Akquisition zusammenhängende Einmalleistungen sowie der ausserordentliche Erfolg werden immer im «Corporate Center» ausgewiesen.

	Privat- & Gewerbekunden (P&G)		Firmenkunden (F)		Private Banking (P)		Corporate Center (CC)		Konzern	
Werte in Millionen Franken	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Zinsengeschäft	156.0	153.0	95.4	90.8	43.8	40.4	97.9	99.4	393.1	383.5
Kommissionsgeschäft	52.4	42.8	4.1	3.9	45.3	40.6	18.7	15.9	120.4	103.3
Übriger Erfolg	10.2	8.3	2.7	2.9	8.1	7.6	67.9	43.4	88.8	62.1
Geschäftsertrag	218.6	204.0	102.1	97.6	97.1	88.6	184.4	158.6	602.3	548.9
Personalaufwand	- 51.4	- 50.1	- 10.3	- 9.8	- 15.8	- 15.6	- 100.4	- 96.2	- 177.9	- 171.7
Sachaufwand	- 17.9	- 18.4	- 1.9	- 1.9	- 3.6	- 3.7	- 47.5	- 47.1	- 70.9	- 71.1
Prozesskosten/ILV	- 62.5	- 63.1	- 4.2	- 4.7	- 16.3	- 20.0	83.0	87.7	0.0	0.0
Abgeltung Staatsgarantie	- 2.6	- 2.4	- 2.2	- 2.2	- 1.6	- 1.4	- 2.8	- 2.2	- 9.3	- 8.2
Geschäftsaufwand	- 134.3	- 134.0	- 18.6	- 18.6	- 37.4	- 40.6	- 67.8	- 57.9	- 258.1	- 251.0
Bruttogewinn	84.2	70.1	83.5	79.0	59.8	48.1	116.6	100.8	344.2	297.9
Abschreibungen Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	- 38.1	- 26.2	- 38.1	- 26.2
Wertberichtigungen und Rückstellungen	- 3.2	- 2.3	- 12.2	- 11.3	- 2.0	- 1.4	- 6.0	- 6.3	- 23.4	- 21.4
Geschäftserfolg	81.0	67.7	71.4	67.7	57.7	46.6	72.6	68.2	282.7	250.3
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.4	0.0	4.4
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Erfolg vor Steuern	81.0	67.7	71.4	67.7	57.7	46.6	72.6	72.6	282.7	254.7
Steuern	- 11.5	- 9.9	- 10.0	- 9.5	- 7.7	- 6.3	- 7.1	- 10.1	- 36.3	- 35.8
Erfolg nach Steuern										
(Unternehmensgewinn)	69.5	57.8	61.3	58.2	50.0	40.4	65.5	62.5	246.4	218.9

	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Verzinsten Aktiven	19 146	18 668	12 005	11 230	6 104	5 057	5 583	5 573	42 838	40 528
Verzinsten Passiven	13 431	12 601	3 792	3 425	8 898	7 439	20 738	18 794	46 859	42 259
Wertschriften- und Treuhandanlagen	5 535	4 772	3 216	2 799	14 765	12 146	7 025	6 298	30 542	26 016

Wertschriften- und Treuhandanlagen

Werte in Millionen Franken	31.12.2021	Anteil in %	31.12.2020	Anteil in %	Veränderung
Geldmarktpapiere	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kassenobligationen	7.8	0.0	10.8	0.0	- 3.0
Obligationen	2 775.3	9.5	2 727.0	11.0	48.3
Aktien (inkl. PS/GS)	15 811.2	54.1	12 981.3	52.3	2 829.9
Eigene Anlagefonds	4 875.4	16.7	4 165.1	16.8	710.2
Fremde Anlagefonds	4 916.0	16.8	4 211.8	17.0	704.2
Strukturierte Produkte	474.2	1.6	352.4	1.4	121.9
Übrige Wertpapiere	346.7	1.2	353.3	1.4	- 6.6
Deponierte Wertschriften	29 206.4	100.0	24 801.6	100.0	4 404.8
Global Custody	1 311.9		1 161.0		150.8
Betreute Wertschriften	30 518.3		25 962.6		4 555.7
Treuhandgeschäfte	23.6		53.3		- 29.8
Total Wertschriften- und Treuhandanlagen	30 541.9		26 016.0		4 525.9

GS = Genussschein

PS = Partizipationsschein

Verwaltete Kundenvermögen

Die LUKB zählt alle Vermögenswerte, die nicht ausschliesslich zur Aufbewahrung und Transaktionsabwicklung gehalten werden, zu den verwalteten Kundenvermögen. Diese Vermögenswerte können unter den Passiven bilanziert sein (Verpflichtungen aus Kundeneinlagen) sowie als Wertschriftendepot- oder Treuhandgeschäft in der Ausserbilanz ausgewiesen werden. Integrierender Bestandteil sind von der LUKB verwaltete Vermögenswerte, auch wenn die Depotführung bei einer anderen Bank liegt.

Die unter den Passiven ausgewiesenen Kassenobligationen sowie Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden nicht zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt, soweit sie nicht von Kunden der LUKB direkt gezeichnet wurden und entsprechend in den Wertschriftendepots geführt werden.

Ebenfalls ausgeklammert werden klassische Transaktionskonten insbesondere von juristischen Personen, soweit keine zusätzlichen Betreuungstätigkeiten vom Kunden gewünscht werden. Die entsprechenden Volumina können stark schwanken und betragen per 31. Dezember 2021 17.1 Milliarden Franken (Vorjahr: 14.5 Milliarden Franken). Ebenfalls nicht zu den verwalteten Kundenvermögen zählen Depotvolumen ohne wesentliche Ertragskomponente, durch externe Vermögensverwalter verwaltete Vermögen sowie Gelder/Depots, für welche die LUKB Depotbank-ähnliche Funktionen ausübt.

Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2021	Performance 2021	Nettoneugeld 2021	31.12.2020
Verwaltete Kundenvermögen exkl. Doppelzahlungen	36 963	1 813	2 730	32 420

Die vorstehenden Zahlen sind ohne Doppelzahlungen der durch die LUKB Expert Fondsleitung AG betreuten Volumina ermittelt.

Quartalsabschlüsse

Werte in 1 000 Franken	01.01. - 31.03.2021	01.01. - 30.06.2021	01.01. - 30.09.2021	01.01. - 31.12.2021
Zins- und Diskontertrag	101 406	200 971	302 054	401 511
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	7 275	13 525	19 967	26 724
Zinsaufwand	- 9 232	- 18 097	- 26 885	- 35 155
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	99 449	196 399	295 136	393 081
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 4 940	- 9 543	- 13 993	- 20 978
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	94 509	186 856	281 143	372 103
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	24 280	48 981	73 366	101 004
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	739	1 460	2 191	3 072
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	5 888	11 268	16 247	25 634
Kommissionsaufwand	- 1 916	- 3 970	- 6 593	- 9 275
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	28 991	57 740	85 211	120 435
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	15 421	27 719	39 278	51 635
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	3 547	6 956	19 740	26 597
Beteiligungsertrag	1 238	2 498	3 306	5 234
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	0	1 388	1 988	2 903
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	1 238	1 110	1 317	2 331
Liegenschaftenerfolg	1 138	2 244	3 394	5 071
Anderer ordentlicher Ertrag	2 283	1 064	1 137	1 281
Anderer ordentlicher Aufwand	- 0	0	- 1 224	- 1 053
Übriger ordentlicher Erfolg	8 205	12 762	26 353	37 131
Geschäftsertrag	147 126	285 076	431 985	581 303
Personalaufwand	- 43 587	- 87 745	- 133 748	- 177 944
Sachaufwand	- 18 788	- 36 837	- 52 951	- 70 897
Abgeltung Staatsgarantie	- 2 388	- 4 594	- 7 034	- 9 282
Geschäftsaufwand	- 64 763	- 129 176	- 193 734	- 258 122
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 9 057	- 17 618	- 25 826	- 38 055
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	822	943	2 748	- 2 444
Geschäftserfolg	74 127	139 225	215 173	282 682
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	- 10 000	- 10 000	- 20 000	- 25 000
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	0
Steuern	- 9 274	- 18 239	- 27 581	- 36 297
Konzerngewinn	54 853	110 986	167 592	221 384

Kennzahlen

Werte in 1 000 Franken bzw. in %	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalrendite (Return on Equity) ³⁾			
Eigenkapital ²⁾ : Jahresendbestand (vor Gewinnverwendung)	3 028 825	2 885 816	143 009
Eigenkapital ²⁾ : Jahresdurchschnittsbestand	2 904 260	2 775 231	129 029
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte ³⁾	291 158	256 056	35 103
Eigenkapitalrendite	10.0 %	9.2 %	0.8 %
Cost-Income-Ratio			
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne ⁴⁾			
Geschäftsaufwand	258 122	251 008	7 115
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	602 281	548 866	53 415
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne	42.9 %	45.7 %	- 2.9 %
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne ⁵⁾			
Geschäftsaufwand + Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten (exkl. Goodwill)	287 701	275 803	11 898
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	602 281	548 866	53 415
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne	47.8 %	50.2 %	- 2.5 %
Gefährdete Forderungen			
Gefährdete Forderungen (Bruttoschuldbetrag)	207 775	215 126	- 7 351
Kundenausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	37 419 658	35 075 978	2 343 680
Gefährdete Forderungen/Kundenausleihungen (brutto, ohne Wertberichtigungen)	0.6 %	0.6 %	0.0 %

¹⁾ Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte/Durchschnitt Eigenkapital ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken

²⁾ Ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken

³⁾ Konzerngewinn + Abschreibungen Immaterielle Werte + Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt + Steuern

⁴⁾ Geschäftsaufwand/Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

⁵⁾ (Geschäftsaufwand + Abschreibungen Anlagevermögen [exkl. Goodwill])/Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

	2021	2020	Veränderung
Mitarbeitende (Pensen teilzeitbereinigt)			
Total Mitarbeitende Jahresende	1 075.7	1 049.2	26.5
Total Mitarbeitende Jahresdurchschnitt	1 061.7	1 041.1	20.6
E-Banking Jahresende			
Anzahl E-Banking-Kunden	182 825	180 192	2 633
Anzahl E-Banking-Logins	11 680 739	10 041 941	1 638 798
davon Zugriffe auf E-Banking mit Smartphone-App	50.1 %	41.8 %	8.3 %
Anzahl Transaktionen via E-Banking ¹⁾	24 035 204	22 749 227	1 285 977
Geschäftsstellen ²⁾			
Geschäftsstellen LUKB Kanton Luzern	23	24	- 1
Geschäftsstelle LUKB Zürich (Private Banking und Strukturierte Produkte)	1	1	0

¹⁾ Berücksichtigt werden Transaktionen Inland und Ausland sowie Transaktionen aus Daueraufträgen.

²⁾ Durch die Reorganisation im Departement Privat- und Gewerbekunden gibt es anstelle von Regionalsitzen und Zweigstellen nur noch Geschäftsstellen. Die Geschäftsstellen sind in drei Marktbereiche aufgeteilt.

Erfolgsrechnung Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	401 652	418 480	- 16 828	- 4.0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	26 724	27 380	- 655	- 2.4
Zinsaufwand	- 35 186	- 62 211	27 025	- 43.4
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	393 190	383 649	9 542	2.5
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 20 978	- 17 674	- 3 304	18.7
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	372 212	365 974	6 238	1.7
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	74 800	66 908	7 892	11.8
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 072	2 402	669	27.9
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	25 645	20 677	4 968	24.0
Kommissionsaufwand	- 9 046	- 8 685	- 360	4.1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	94 471	81 302	13 169	16.2
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	51 635	50 267	1 367	2.7
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	25 875	3 847	22 028	572.7
Beteiligungsertrag	20 921	19 423	1 498	7.7
Liegenschaftenerfolg	4 727	4 531	195	4.3
Anderer ordentlicher Ertrag	1 699	3 681	- 1 982	- 53.8
Anderer ordentlicher Aufwand	- 1 053	- 1 511	458	- 30.3
Übriger ordentlicher Erfolg	52 169	29 971	22 197	74.1
Geschäftsertrag	570 487	527 515	42 972	8.1
Personalaufwand	- 176 221	- 170 249	- 5 972	3.5
Sachaufwand	- 70 511	- 70 774	263	- 0.4
Abgeltung Staatsgarantie	- 9 282	- 8 183	- 1 099	13.4
Geschäftsaufwand	- 256 014	- 249 206	- 6 808	2.7
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 34 423	- 24 641	- 9 782	39.7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 2 444	- 3 633	1 190	- 32.7
Geschäftserfolg	277 606	250 034	27 572	11.0
Ausserordentlicher Ertrag	0	4 400	- 4 400	- 100.0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	n.a.
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	- 25 000	- 8 000	- 17 000	212.5
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Steuern	- 33 446	- 33 415	- 31	0.1
Jahresgewinn	219 160	213 019	6 141	2.9

Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	9 440 060	7 557 244	1 882 816	24.9
Forderungen gegenüber Banken	656 376	789 270	- 132 894	- 16.8
Kundenausleihungen	37 232 850	34 949 593	2 283 258	6.5
Forderungen gegenüber Kunden	4 524 827	3 986 575	538 252	13.5
Hypothekarforderungen	32 708 023	30 963 018	1 745 006	5.6
Handelsgeschäft	491 561	304 348	187 213	61.5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	334 206	418 838	- 84 632	- 20.2
Finanzanlagen	4 267 057	4 354 648	- 87 591	- 2.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	56 297	55 641	656	1.2
Beteiligungen	73 885	73 474	411	0.6
Sachanlagen	268 434	229 809	38 625	16.8
Sonstige Aktiven	21 697	8 309	13 388	161.1
Total Aktiven	52 842 424	48 741 174	4 101 251	8.4
Total nachrangige Forderungen	6 659	17 210	- 10 551	- 61.3
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	0	5 001	- 5 001	- 100.0
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 966 265	4 505 497	- 539 232	- 12.0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 905 000	2 644 641	- 739 641	- 28.0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	28 583 472	25 365 221	3 218 251	12.7
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	49 067	23 320	25 748	110.4
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	370 191	437 399	- 67 208	- 15.4
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	262 410	109 752	152 658	139.1
Kassenobligationen	6 491	8 929	- 2 438	- 27.3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	14 302 569	12 376 031	1 926 538	15.6
Passive Rechnungsabgrenzungen	231 222	217 343	13 879	6.4
Sonstige Passiven	57 510	46 465	11 045	23.8
Rückstellungen	84 488	81 822	2 666	3.3
Reserven für allgemeine Bankrisiken	605 600	622 400	- 16 800	- 2.7
davon zweckbestimmt	53 052	94 852	- 41 800	- 44.1
Gesellschaftskapital	157 250	157 250	0	0.0
Gesetzliche Kapitalreserve	72	72	0	0.0
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	72	72	0	0.0
Gesetzliche Gewinnreserve	324 167	314 379	9 788	3.1
Freiwillige Gewinnreserven	1 724 253	1 626 253	98 000	6.0
Eigene Kapitalanteile	- 7 510	- 9 468	1 958	- 20.7
Gewinnvortrag	746	848	- 102	- 12.1
Jahresgewinn	219 160	213 019	6 141	2.9
Total Passiven	52 842 424	48 741 174	4 101 251	8.4
Total nachrangige Verpflichtungen	1 219 979	921 471	298 508	32.4
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	1 219 454	746 434	473 020	63.4
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	346 877	272 236	74 642	27.4
Unwiderrufliche Zusagen	1 960 008	1 718 243	241 765	14.1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	76 056	55 548	20 508	36.9
Verpflichtungskredite	10 684	2 191	8 492	387.5
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	23 077 757	27 465 995	- 4 388 238	- 16.0
Wertschriften- und Treuhandanlagen	30 541 886	26 015 979	4 525 906	17.4

Gewinnverwendungsvorschlag

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 11. April 2022

Werte in Franken	2021	2020
Jahresgewinn Stammhaus	219 160 193	213 019 234
+ Gewinnvortrag Vorjahr	746 015	848 469
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	219 906 209	213 867 703

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden ¹⁾

Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve	9 000 000	9 000 000
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	104 000 000	98 000 000
Dividende 12.50 Franken je Aktie (Vorjahr: 12.50 Franken je Aktie)	106 250 000	106 121 688
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	656 209	746 015
Total Gewinnverwendung	219 906 209	213 867 703

¹⁾ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der Luzerner Kantonalbank AG befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag noch entsprechend reduzieren. Aus diesem Grund reduziert sich die Dividendenauszahlung für das Vorjahr um 128 313 Franken gegenüber der Darstellung im letztjährigen Finanzbericht (dafür erhöht sich Gewinnvortrag).

Ausschüttung

Bei Genehmigung des Antrags wird die Ausschüttung wie folgt ausbezahlt: ¹⁾

Werte in Franken	2021			2020		
	Brutto	35 % VST	Netto	Brutto	35 % VST	Netto
Dividende	12.50	4.38	8.13	12.50	4.38	8.13

¹⁾ Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist Mittwoch, 13. April 2022. Ab Donnerstag, 14. April 2022, werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record-Date ist Dienstag, 19. April 2022. Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 12.50 Franken pro Namenaktie den Aktionärinnen und Aktionären am Mittwoch, 20. April 2022, gutgeschrieben.

Eigenkapitalnachweis Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	Gesell- schafts- kapital	Gesetz- liche Kapital- reserve	Gesetz- liche Gewinn- reserve	Reserven für allg. Bank- risiken nicht zweck- bestimmt	Reserven für allg. Bank- risiken zweckbe- stimmt	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- vortrag	Eigene Kapital- anteile	Jahres- gewinn	Total
Eigenkapital per 31.12.2020	157 250	72	314 379	527 549	94 852	1 627 102	- 9 468	213 019	2 924 755
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	- 4 825	0	- 4 825
Veräusserung eigener Kapitalanteile (Mitarbei- terbeteiligungsprogramm)	0	0	0	0	0	0	3 057	0	3 057
Veräusserung eigener Kapitalanteile (andere)	0	0	0	0	0	0	3 726	0	3 726
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	0	760	0	0	0	0	0	760
davon Finanzanlagen	0	0	761	0	0	0	0	0	761
davon Handelsbestand	0	0	- 1	0	0	0	0	0	- 1
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	28	0	0	0	0	- 106 122	- 106 094
Bildung Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	25 000	0	0	0	0	25 000
Entnahme aus Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt «allge- meine Risiken» zur Initial- bildung von Wertberich- tigungen für inhärente Ausfallrisiken	0	0	0	0	- 41 800	0	0	0	- 41 800
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	9 000	0	0	97 898	0	- 106 898	0
Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0	0	219 160	219 160
Eigenkapital per 31.12.2021	157 250	72	324 167	552 549	53 052	1 724 999	- 7 510	219 160	3 023 740

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehend sind diejenigen Grundsätze aufgeführt, die sich von denjenigen des Konzernabschlusses unterscheiden.

1.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses der Luzerner Kantonalbank AG stimmen weitgehend mit denjenigen des Konzerns überein. Im Gegensatz zum Konzernabschluss, der sich nach dem Prinzip «True and Fair View» richtet, stellt der statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der statutarische Einzelabschluss kann durch stille Reserven beeinflusst sein.

1.2 Beteiligungen

Die unter den Beteiligungen aufgeführten Aktien und anderen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger und vorsorglicher Abschreibungen bilanziert.

1.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen

Frei gewordene Wertberichtigungen werden als stille Reserven in die Position «Übrige Rückstellungen» überführt oder zugunsten «Ausserordentlicher Ertrag» aufgelöst. Die «Übrigen Rückstellungen» können stille Reserven enthalten. Frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen (ausser Steuer- und Vorsorgerückstellungen) können in der gleichen Rechnungsperiode für die Bildung von betriebsnotwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen mit einem anderen Zweck verwendet werden, was im Kapitel 6.11 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» gezeigt wird.

1.4 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

1.5 Gesetzliche Kapitalreserve

Unter der «Gesetzlichen Kapitalreserve» werden Agios aus Kapitalerhöhungen und A-fonds-perdu-Zuschüssen bilanziert. Dabei wird die «Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen» separat ausgewiesen («davon»-Position). Diese besteht aus Beträgen, die gemäss Kapitaleinlageprinzip den Aktionären ohne Steuerfolgen ausgeschüttet werden können.

1.6 Gesetzliche Gewinnreserve

Die «Gesetzliche Gewinnreserve» wird gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts geüffnet. Damit werden die gesetzlich notwendigen Zuweisungen hier bilanziert. Der Veräusserungserfolg aus dem Handel mit eigenen Aktien sowie deren Dividendenerträge werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugewiesen. Dabei wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden (siehe auch nachfolgendes Kapitel 1.8 «Eigene Kapitalanteile»). Zudem werden auch die Beträge von aktienbasierten Vergütungen und allfällige Differenzen bei der Erfüllung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen in der «Gesetzlichen Gewinnreserve» verbucht.

1.7 Freiwillige Gewinnreserven

Unter den «Freiwilligen Gewinnreserven» werden alle Reserven bilanziert, welche den Charakter von vorsorglich gebildeten Reserven zur Absicherung zukünftiger, latenter Risiken im Geschäftsgang der Bank aufweisen und die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die Gewinnverwendung geüffnet werden.

1.8 Eigene Kapitalanteile

Es wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden.

2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben dieselben Anpassungen wie im Konzern erfahren (siehe Kapitel 2.6 im Anhang zur Konzernrechnung).

3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Kapitel 2.7 «Erfassung der Geschäftsvorfälle», 2.8 «Behandlung von überfälligen Zinsen», 2.9 «Fremdwährungsumrechnungen» und 2.10 «Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft» des Konzernabschlusses gelten auch identisch für den Einzelabschluss des Stammhauses.

4. Risikomanagement

Das Risikomanagement ist für das Stammhaus und den Konzern identisch. Aus diesen Gründen verweisen wir auf die Kapitel 3 «Risikomanagement» sowie 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes», 5 «Bewertung der Deckungen/Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Bekehrungswerte» und 6 «Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/Hedge Accounting» im Finanzbericht Konzern, Seiten 51 bis 57.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Luzerner Kantonalbank AG haben.

6. Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	0	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	1 905 000	2 644 641	- 739 641
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 924 769	2 607 422	- 682 653
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	56 478	24 732	31 746
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	52 719	23 582	29 137
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräußerte Wertschriften	49 066	23 320	25 747

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/gefährdete Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	383 730	1 974 781	2 292 355	4 650 866
Hypothekarforderungen	32 761 894	0	10 613 ¹⁾	32 772 507
- Wohnliegenschaften	26 328 409	0	5 726	26 334 135
- Büro- und Geschäftshäuser	4 242 961	0	2 952	4 245 913
- Gewerbe und Industrie	1 035 762	0	1 736	1 037 498
- Übrige	1 154 762	0	199	1 154 961
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	33 145 625	1 974 781	2 302 968	37 423 374
Anteil in %	88.6	5.3	6.2	100.0
Vorjahr	31 457 556	1 566 358	2 055 759	35 079 673
Anteil in %	89.7	4.5	5.9	100.0
Wertberichtigungen	0	0	190 523	190 523
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	33 145 625	1 974 781	2 112 445	37 232 850
Anteil in %	89.0	5.3	5.7	100.0
Vorjahr	31 457 556	1 566 358	1 925 680	34 949 593
Anteil in %	90.0	4.5	5.5	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	20 579	229 829	96 470	346 877
Unwiderrufliche Zusagen	439 094	279 558	1 241 355	1 960 008
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	76 056	76 056
Verpflichtungskredite	0	1 396	9 288	10 684
Total Ausserbilanzgeschäfte	459 673	510 783	1 423 168	2 393 624
Vorjahr	402 232	459 282	1 186 704	2 048 217

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

6.2.2 Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Netto- schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	207 490	73 194	134 297	129 026
Vorjahr	214 827	76 638	138 189	129 812

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil des Nettoschuldbetrages noch als einbringbar erachtet wird.

6.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Veränderung
	31.12.2021	31.12.2020	
Aktiven			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	209 598	169 485	40 113
davon kotiert	197 721	169 485	28 236
Beteiligungstitel	251 318	133 309	118 009
Edelmetalle	1 111	1 554	- 443
Weitere Handelsaktiven	29 534	0	29 534
Total Handelsgeschäfte	491 561	304 348	187 213
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	491 561	304 348	187 213
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	102 839	79 585	23 254
Verpflichtungen¹⁾			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	49 066	23 320	25 747
davon kotiert	47 879	23 320	24 559
Beteiligungstitel	1	0	1
Edelmetalle	0	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	49 067	23 320	25 748
Strukturierte Produkte	262 410	109 752	152 658
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	262 410	109 752	152 658
Total Verpflichtungen	311 477	133 072	178 405
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	262 410	109 752	152 658

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip)

6.4.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

6.4.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

FRA = Forward Rate Agreement
OTC = Over the Counter
WBW = Wiederbeschaffungswerte

	Zentrale Clearing- stellen	Banken und Effekten- händler	Übrige Kunden
Werte in 1 000 Franken			
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	0	245 092	89 114
Vorjahr	0	331 666	87 172

6.5 Finanzanlagen

6.5.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schuldtitel	3 840 172	4 003 128	3 900 394	4 145 354
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	3 750 700	3 898 153	3 796 884	4 025 110
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	89 472	104 975	103 510	120 244
Beteiligungstitel	426 885	351 519	487 362	401 730
davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	4 267 057	4 354 648	4 387 756	4 547 084
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	3 526 614	3 634 950	-	-

¹⁾ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

6.5.2 Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute bis gute Bonität	Gute bis befriedigende Bonität	Befriedigende Bonität	Ausreichende Bonität	Mangelhafte Bonität	Ungenügende Bonität	Ohne Rating
Buchwert der Schuldtitel	3 500 312	137 611	48 025	0	0	0	154 224
Vorjahr	3 636 341	138 861	52 986	0	0	0	174 940

Ratingklassen abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

6.6 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Aktiven		
Indirekte Steuern	11 185	4 205
Abrechnungskonten	10 160	4 104
Übrige Aktiven	353	0
Total Sonstige Aktiven	21 697	8 309
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	35 591	17 903
Indirekte Steuern	3 132	6 876
Abrechnungskonten	15 632	18 510
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 155	3 163
Übrige Passiven	0	12
Total Sonstige Passiven	57 510	46 465

6.7 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven/Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021		31.12.2020	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	54	54	0	0
Forderungen gegenüber Kunden ¹⁾	167 809	160 400	220 292	215 500
Eigene Wertschriften	296 069	93 902	234 931	23 236
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	7 409 579	6 145 000	6 325 476	5 410 000
Total verpfändete Aktiven	7 873 511	6 399 356	6 780 699	5 648 736
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

¹⁾ Bei den unter «Forderungen gegenüber Kunden» erfassten Werten handelt es sich um Covid-19-Kredite.

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 6.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

6.8 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen/Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

6.8.1 Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	30 656	39 777	- 9 122
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	30 656	39 777	- 9 122

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

6.8.2 Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in Stückzahlen	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

6.9 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

6.9.1 Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag		Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand	
			31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

	Über- / Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank	Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
Werte in 1 000 Franken	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	2021	2021	2020
Vorsorgepläne ohne Über- /Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	16 302	15 710
Total	0	0	0	0	16 302	15 710

6.10 Emittierte Strukturierte Produkte

98 | LUKB-Finanzbericht Stammhaus 2021

6.11 Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2020	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2021
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	1 305	-156	-	-	0	0	1 149
Rückstellungen für Ausfallrisiken¹⁾	33 208	0	1 487	0	5 077	- 3 901	35 871
davon für gefährdete Forderungen	33 202	0	1 487	0	5 076	- 3 900	35 865
Einzelrückstellung Kundenkredite	33 065	0	1 487	0	5 067	- 3 756	35 864
Pauschalierte Einzelrückstellung	136	0	0	0	9	- 144	1
davon für inhärente Risiken	6	0	0	0	1	- 1	6
Rückstellung für Länderrisiken	6	0	0	0	1	- 1	6
Rückstellungen für Restrukturierungen	3 986	- 324	-	0	0	0	3 662
Übrige Rückstellungen	43 323	- 845	0	61	1 565	- 298	43 806
Total Rückstellungen	81 822	- 1 325	1 487	61	6 643	- 4 199	84 488
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	622 400	0	- 41 800	0	25 000	0	605 600
davon zweckbestimmt	94 852	-	- 41 800	-	0	0	53 052
davon für zukünftige Strategieprojekte	14 368	-	0	-	0	0	14 368
davon für allgemeine Risiken	80 483	-	- 41 800	-	0	0	38 683
davon nicht zweckbestimmt	527 549	-	0	-	25 000	0	552 549
Wertberichtigungen für Aus- fallrisiken und Länderrisiken	130 516	- 1 329	40 313	324	54 661	- 33 683	190 801
davon für gefährdete For- derungen/ Finanzanlagen	130 062	- 1 329	- 1 487	324	34 829	- 33 248	129 151
Einzelwertberichtigung Banken	129	0	0	0	0	0	129
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	129 081	- 1 221	- 1 487	198	34 531	- 32 627	128 476
Einzelwertberichtigung Zinsen	492	0	0	126	0	- 349	268
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	109	- 109	0	0	298	- 147	152
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	250	0	0	0	0	- 125	125
davon für inhärente Risiken	454	0	41 800	0	19 832	- 435	61 651
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken ³⁾	0	0	41 800	0	19 456	0	61 256
Wertberichtigung für Länderrisiken ⁴⁾	454	0	0	0	375	- 435	394

¹⁾ Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

³⁾ Neue Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken gemäss Art. 25 RelV-FINMA. Die Initialbildung erfolgte aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt.

⁴⁾ Die Wertberichtigungen für Länderrisiken werden neu als Bestandteil der Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken berücksichtigt (vormals latente Risiken).

6.12 Gesellschaftskapital

	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl
Werte in 1 000 Franken				
Aktienkapital	157 250	8 500 000	157 250	8 500 000

6.13 Zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

	2021		2020	
	Beteiligungsrechte		Beteiligungsrechte	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Werte in Franken				
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	n.a. ²⁾	430 000	1 181	361 835 ³⁾
Mitglieder der Geschäftsleitung	3 651	1 064 376	3 590	1 003 082
Mitarbeitende	3 212	1 188 289	25 176	8 690 596 ⁴⁾
Total	n.a.	2 682 665	29 947	10 055 512

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2021 bis GV 2022 (19. April 2021 bis 11. April 2022) und GV 2020 bis GV 2021 (8. April 2020 bis 19. April 2021).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50 % der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung Wahlperiode GV 2021 bis GV 2022: 860 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 28. April 2028) ausbezahlt. Dabei werden 50 % der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 28. Februar 2022 bis 11. April 2022 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeteilten Aktien wird im Finanzbericht 2022 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2021 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 5. März 2021 bis 19. April 2021 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2020 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

⁴⁾ In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugskonditionen eingeräumt. Im Jahr 2021 wurde kein freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt und deswegen als Abgrenzung für künftige Programme berücksichtigt. Im Jahr 2020 wurden 22 075 Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG mit einem Kurs von 409.65 Franken (Durchschnittskurs Dezember 2019) zu 340.00 Franken durch die Mitarbeitenden erworben. Der Aufwand von 1.5 Millionen Franken ist im Personalaufwand 2020 enthalten (teilweise in den Vorjahren seit Durchführung des letzten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2018 abgegrenzt).

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsstufe erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehrerer Jahre gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeteilt. Die entsprechenden Details dazu können dem Vergütungsbericht ab Seite 113 entnommen werden.

6.14 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	85 563	55 418	1 327	2 762
Gruppengesellschaften	4 000	4 000	32 465	27 146
Verbundene Gesellschaften ²⁾	247 925	237 723	112 436	122 456
Organgeschäfte In-Bilanz	23 844	19 817	13 106	13 151
Organgeschäfte Ausserbilanz	1 140	1 178	-	-
Weitere nahestehende Personen	12 107	15 702	25 340	5 104

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist.

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften/ Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden – mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG – Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

6.15 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021		31.12.2020	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	96 673	61.5	96 673	61.5
Total Wesentliche Beteiligte	96 673	61.5	96 673	61.5

6.16 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

6.16.1 Eigene Kapitalanteile

	2021		2020	
	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken
Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)				
Bestand am 01.01.	25 103	-	29 335	-
+ Käufe Aktien	11 551	417.68	24 874	385.15
- Verkäufe Aktien ^{1), 2)}	- 18 093	417.10	- 29 106	408.17
Bestand am 31.12. ³⁾	18 561	-	25 103	-

¹⁾ Davon stehen im Jahr 2021 7 872 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen.

²⁾ 2021 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 797 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 760 927 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

2020 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 1 Franken und ein Verlust aus dem übrigen Bestand von 1 294 676 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

³⁾ Per 31. Dezember 2021 wurden 3 951 (Vorjahr: 2 302) eigene Aktien zur Absicherung von selbst emittierten strukturierten Produkten (Tracker-Zertifikaten) gehalten.

Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

6.16.2 Nicht ausschüttbare Reserven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021	31.12.2020
Nicht ausschüttbare Gesetzliche Kapitalreserve	0	0
Nicht ausschüttbare Gesetzliche Gewinnreserve	78 625	78 625
Total Nicht ausschüttbare Reserven	78 625	78 625

Gemäss Artikel 671 Absatz 3 OR darf die allgemeine gesetzliche Reserve, soweit sie die Hälfte des Aktienkapitals nicht übersteigt, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

6.17 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

6.17.1 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

		Aktien			
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	Davon gesperrt ¹⁾
Markus Hongler	2021	466	141	607	324
	2020	359	141	500	217
Doris Russi Schurter ^{A)}	2021	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2020	2 595	1 575	4 170	1 360
Prof. Dr. Andreas Dietrich	2021	764	20	784	714
	2020	641	20	661	591
Andreas Emmenegger	2021	611	0	611	586
	2020	488	0	488	463
Josef Felder	2021	5 016	450	5 466	894
	2020	5 000	450	5 450	890
Franz Grüter	2021	764	0	764	324
	2020	657	0	657	217
Stefan Portmann	2021	512	101	613	413
	2020	405	101	506	306
Dr. Martha Scheiber	2021	857	0	857	705
	2020	718	0	718	698
Roger Studer ^{B)}	2021	1	0	1	0
	2020	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nicole Willmann Vyskocil ^{B)}	2021	50	0	50	0
	2020	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2021	9 041	712	9 753	3 960
	2020	10 863	2 287	13 150	4 742

^{A)} Keine Wiederkandidatur an der Generalversammlung vom 19. April 2021

^{B)} Neuwahl an der Generalversammlung vom 19. April 2021

¹⁾ 0 Aktien (31.12.2020: 436 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021

359 Aktien (31.12.2020: 490 Aktien) gesperrt bis 27.05.2022

486 Aktien (31.12.2020: 645 Aktien) gesperrt bis 06.05.2023

528 Aktien (31.12.2020: 795 Aktien) gesperrt bis 27.04.2024

754 Aktien (31.12.2020: 1 045 Aktien) gesperrt bis 26.04.2025

971 Aktien (31.12.2020: 1 331 Aktien) gesperrt bis 30.04.2026

862 Aktien (31.12.2020: 0 Aktien) gesperrt bis 30.04.2027

Nach der GV 2022 werden – vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung vom 11. April 2022 – weitere Aktien im Gegenwert von 430 000 Franken zugeteilt und zu Eigentum übertragen, die auf Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder während der Periode GV 2021 (19. April 2021) bis GV 2022 (11. April 2022) zurückzuführen sind.

Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

6.17.2 Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

		Aktien ¹⁾			
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	Davon gesperrt ²⁾
Daniel Salzmänn, CEO	2021	6 650	20	6 670	5 387
Leiter Präsidialdepartement (D)	2020	5 778	20	5 798	5 244
Leo Grüter, Leiter Departement	2021	5 272	60	5 332	3 912
Firmenkunden & Private Banking (S)	2020	5 029	60	5 089	3 816
Beat Hodel, Leiter Departement	2021	4 662	0	4 662	4 089
Marktservices (M)	2020	4 219	0	4 219	3 955
Marcel Hurschler, CFO, Leiter Departement	2021	5 936	100	6 036	4 660
Finanzen & Informatik (Z)	2020	5 162	100	5 262	4 507
Stefan Studer, Leiter Departement	2021	4 158	15	4 173	3 973
Privat- & Gewerbekunden (P&G)	2020	3 477	15	3 492	3 462
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	2021	26 678	195	26 873	22 021
	2020	23 665	195	23 860	20 984

¹⁾ Inklusive der im Rahmen des GL-Vergütungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien

²⁾ 0 Aktien (31.12.2020: 2 444 Aktien) gesperrt bis 27.03.2021

0 Aktien (31.12.2020: 170 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021

2 578 Aktien (31.12.2020: 2 578 Aktien) gesperrt bis 25.03.2022

2 729 Aktien (31.12.2020: 2 729 Aktien) gesperrt bis 24.03.2023

2 904 Aktien (31.12.2020: 2 904 Aktien) gesperrt bis 26.03.2024

3 029 Aktien (31.12.2020: 3 029 Aktien) gesperrt bis 22.03.2025

3 540 Aktien (31.12.2020: 3 540 Aktien) gesperrt bis 26.03.2026

3 590 Aktien (31.12.2020: 3 590 Aktien) gesperrt bis 25.03.2027

3 651 Aktien (31.12.2020: 0 Aktien) gesperrt bis 24.03.2028, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung am 11. April 2022

Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurden keine Optionen zugeteilt.

7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Treuhandgeschäfte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	23 583	53 342	- 29 759
Total Treuhandgeschäfte	23 583	53 342	- 29 759

8. Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

8.1.1 Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	286	325	- 39
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	384 840	399 662	- 14 822
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	0	1	- 1
Kreditkommissionen	4 021	3 338	683
Ertrag aus dem Wechselinkasso	0	1	- 1
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	- 320	- 60	- 260
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	17 060	19 508	- 2 448
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	- 4 236	- 4 295	59
Total Zins- und Diskontertrag	401 652	418 480	- 16 828

8.1.2 Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	15 525	17 786	- 2 261
Dividendertrag aus Finanzanlagen	11 199	9 594	1 606
Total Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	26 724	27 380	- 655

8.1.3 Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	2 746	5 509	- 2 763
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	5 751	10 610	- 4 859
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	46	84	- 37
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	90 384	96 520	- 6 135
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	519	491	28
Negativzinsen auf Passivgeschäften	- 64 261	- 51 001	- 13 260
Total Zinsaufwand	35 186	62 211	- 27 025

8.1.4 Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	1 555	17 486	- 15 932
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	152	105	47
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	- 125	125	- 250
Total für gefährdete Forderungen/ Finanzanlagen	1 581	17 716	- 16 135
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken ¹⁾	19 456	0	19 456
Wertberichtigung für Länderrisiken ²⁾	- 60	- 42	- 17
Total für inhärente Risiken	19 397	- 42	19 439
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	20 978	17 674	3 304

¹⁾ Neue Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken gemäss Art. 25 RelV-FINMA. Die Initialbildung erfolgte aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt.

²⁾ Die Wertberichtigungen für Länderrisiken werden neu als Bestandteil der Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken berücksichtigt (vormals latente Risiken).

8.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	74 800	66 908	7 892
Asset Management/ Fondsgeschäft	1 991	2 220	- 229
Vermögensverwaltung	20 610	19 099	1 510
Vermögensberatung	18 980	15 908	3 072
Administrationspauschale/ Depotbankentschädigung	17 893	13 864	4 030
Courtage	12 675	12 901	- 226
Treuhandkonten	25	120	- 96
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	2 627	2 796	- 169
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 072	2 402	669
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	25 645	20 677	4 968
Kartenerträge	13 353	6 056	7 297
Kontoführungsspesen	9 028	11 775	- 2 747
Schrankfachmieten	1 059	1 095	- 36
Übriges Dienstleistungsgeschäft	2 205	1 751	454
Kommissionsaufwand	- 9 046	- 8 685	- 360
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	94 471	81 302	13 169

8.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

8.3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftsparten

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Kundenhandel	20 570	18 184	2 386
Eigenhandel	31 065	32 083	- 1 019
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	51 635	50 267	1 367

8.3.2 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	8 618	9 772	- 1 154
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	16 701	12 321	4 380
Devisen/ Edelmetalle	25 995	28 114	- 2 118
Refinanzierungserfolg	320	60	260
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	51 635	50 267	1 367
davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	0	0	0

Die Bilanz der Luzerner Kantonalbank AG enthält auf der Aktivseite keine übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung. Damit gibt es auch keinen Erfolg aus der Fair-Value-Option auf Aktiven.

8.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Gehälter und Zulagen	141 662	137 018	4 644
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	3 917	4 701	- 784
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	10 306	9 189	1 118
Vorsorgeaufwand	16 302	15 710	592
Aus- und Weiterbildung	1 413	1 563	- 150
Übriger Personalaufwand	6 538	6 769	- 232
Total Personalaufwand	176 221	170 249	5 972

8.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Raumaufwand	6 239	5 937	302
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	38 275	36 834	1 442
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	558	889	- 331
Honorare der Prüfgesellschaft	475	433	42
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	435	427	8
davon für andere Dienstleistungen	40	6	34
Übriger Geschäftsaufwand	24 964	26 681	- 1 717
Total Sachaufwand	70 511	70 774	- 263

8.6 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	0	0
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften	0	4 400	- 4 400
Total Ausserordentlicher Ertrag	0	4 400	- 4 400

8.7 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Total Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

8.8 Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	25 000	8 000	17 000
Total Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	25 000	8 000	17 000

8.9 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Total Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0

8.10 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2021	2020	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	27 900	28 070	- 170
Laufende Kapitalsteuern	5 546	5 345	201
Total Steueraufwand	33 446	33 415	31
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	12.0 %	13.4 %	- 1.3 %

Testat Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Luzerner Kantonalbank AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seiten 88 bis 107) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Stammhaus: CHF 13.88 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Positionen gegenüber Kunden

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Stammhaus	CHF 13.88 Millionen
Bezugsgrösse	Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2021 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Luzerner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 70.5 % oder CHF 37.2 Mia. (Vorjahr 71.7 %, CHF 34.9 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich die Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seite 92).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückbelegung sowie allfällig definierte Auflagen
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- *Kreditauszahlung*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorlagen
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodisch überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen und Prüfung der verwendeten *Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf*. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen*. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kreditausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde.
- Bei Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andrea Stettler
Revisionsexpertin

Luzern, 10. März 2022



Vergütungsbericht 2021

Die Luzerner Kantonalbank legt die Grundsätze ihrer Vergütungspolitik und die Funktionsweise ihrer Vergütungssysteme für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung seit Jahren transparent offen.

Inhaltsverzeichnis

114	Brief des Verwaltungsrates	131	Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB
115	Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses	132	Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB
115	Verwaltungsrat	133	Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB
116	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	134	Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
118	Grundsätze für die Vergütungen	134	Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates
118	Vergütungspolitik und Ziele	135	Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung
118	Vergütungssystem generell	136	Testat Vergütungsbericht
119	Sonstige Anstellungsbedingungen		
120	Vergütungen an den Verwaltungsrat		
120	Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat		
122	Vergütung für das Kalenderjahr 2021		
122	Vergütung für die Periode GV 2021 bis GV 2022		
122	Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates		
124	Vergütungen an die Geschäftsleitung		
124	Vergütungsreglement für die Geschäftsleitung und Beschlüsse für die Geschäftsjahre 2021/2022		
127	Fixe Vergütung 2021		
127	Variable Vergütung 2021		
128	Gesamtvergütung 2021		
130	Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung		
130	Fixe Vergütung 2022		

Brief des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Es freut uns, Ihnen den Vergütungsbericht 2021 der Luzerner Kantonalbank AG zu präsentieren.

Mit einem Konzernergebnis von 221,4 Millionen Franken hat die Luzerner Kantonalbank ihre Ertragskraft im Jahr 2021 markant gesteigert. Es ist uns in einem anspruchsvollen Umfeld gelungen, das bereits gute Vorjahresergebnis um 10.5 Millionen Franken beziehungsweise 5.0 % zu übertreffen. Mit dem Jahr 2021 ist die LUKB sehr erfolgreich in die neue Strategieperiode gestartet und liegt in allen Kennzahlen inner- oder oberhalb der strategischen Vorgaben.

Mit dem vorliegenden Vergütungsbericht führen wir unsere seit Jahren transparente Berichterstattung über die Vergütungssysteme und die vergüteten Beträge fort. Der Bericht zeigt Ihnen unter anderem auf, wie wir den an der GV 2021 von den Aktionärinnen und Aktionären gutgeheissenen Antrag zur Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung umgesetzt haben und über welche Anträge zur Vergütung Sie an der diesjährigen GV vom 11. April 2022 abstimmen können.

Neben den diversen Aufgaben im Zusammenhang mit der allgemeinen Vergütung der Mitarbeitenden und der Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat der Personal- und Vergütungsausschuss im Jahr 2021 auch weitere Themen im personellen Bereich behandelt. Das Schwergewicht lag bei der nachhaltigen Personalplanung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Dabei standen verschiedenste Themen im Fokus wie die Weichenstellung für die mittelfristige Aufbaustruktur der LUKB, die Zusammensetzung der Geschäftsleitung sowie die Umsetzungsschritte der Funktionalstrategie Personal, insbesondere die Abschaffung der Kaderfunktionen per 1. Januar 2022.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Vergütungsbericht und Ihr Vertrauen in die Luzerner Kantonalbank.

Freundliche Grüsse



Markus Hongler
Präsident des Verwaltungsrates



Josef Felder
Vorsitzender des Personal- und Vergütungsausschusses

Luzern, 9. März 2022

Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses

Artikel 21 der Statuten¹⁾ der Luzerner Kantonalbank regelt die Eckpunkte der Vergütung an den Verwaltungsrat und Artikel 24 der Statuten¹⁾ die Eckpunkte der Vergütung und Anstellungsbedingungen der Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert, wobei die im Zusammenhang mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)⁴⁾, der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG)⁵⁾ der Schweizer Börse

sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance – Banken» und 2016/01 «Offenlegung – Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Gemäss Artikel 23 der Statuten¹⁾ können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Es bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR), ein Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR) und ein Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR). Die durch die VegüV⁴⁾ thematisierten Aufgaben werden insbesondere vom VA-VR wahrgenommen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der LUKB ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat nominiert die Mitglieder des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung und wählt auf Antrag des VA-VR die Geschäftsleitungsmitglieder. Er verabschiedet auf Antrag des VA-VR die Vergütungsreglemente und beantragt die Maximalsummen der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zuhanden der Generalversammlung. Zudem bereitet der Verwaltungsrat die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)

Der VA-VR unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen gemäss Artikel 716a OR unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Die Aufgaben des VA-VR sind in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Reglement geregelt, dessen Aktualität jedes Jahr überprüft wird. Dabei bereitet der VA-VR im Rahmen der Kompetenzordnung die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VA-VR hat insbesondere folgende Aufgaben:

Vergütungspolitik

- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts
- Jährliche Festlegung der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides

Personalpolitik

- Strategische Personalplanung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Vorbereitung der Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Nomination der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse zuhanden des Verwaltungsrates
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die GV über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und des Sekretärs des Verwaltungsrates
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass von Richtlinien zur Beschränkung von Mandaten der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Rahmen der Statuten¹⁾
- Überwachung der Mandatsaktivitäten der Organmitglieder
- Überprüfung der Spesen der Geschäftsleitungsmitglieder
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass der notwendigen Reglemente über die Beschränkung von Eigengeschäften der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der VA-VR besteht aus drei Verwaltungsratsmitgliedern. Derzeit sind dies Josef Felder (Vorsitz), Markus Hongler und Dr. Martha Scheiber. Sie erfüllen uneingeschränkt die Unabhängigkeitskriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance⁶⁾.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

⁶⁾ <https://www.economiesuisse.ch/de/publikationen/swiss-code-best-practice-corporate-governance>

Berater

Zur Unterstützung kann der VA-VR bei Bedarf interne und/oder externe Berater beiziehen.

Sitzungen VA-VR

Im Normalfall nehmen der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) und der Leiter Personal mit beratender Stimme an den Sitzungen des VA-VR teil. Der Vorsitzende des VA-VR entscheidet nach Bedarf über die Teilnahme weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung und weiterer Mitarbeitenden, externer Vergütungsexperten und sonstiger Dritten.

Der VA-VR tagt so oft wie notwendig, mindestens jedoch vier Mal jährlich.

Schwerpunkte 2021

Im Jahr 2021 hielt der VA-VR vier Sitzungen mit folgenden Schwerpunkten ab:

- Überprüfung und Antragstellung VA-VR-Reglement
- Festlegung der Gesamtsumme der variablen Vergütungen aller Mitarbeitenden sowie des für die Anpassung der fixen Vergütung aller Mitarbeitenden zur Verfügung stehenden Betrages
- Überprüfung von Höhe und Zusammensetzung der Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder unter Berücksichtigung von Rückmeldungen von Aktionären sowie Best-Practice-Entwicklungen bei vergleichbaren Universalbanken, insbesondere kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken
- Überprüfung der durch die Mitglieder der Geschäftsleitung bezogenen Spesen
- Überprüfung und Antragstellung überarbeitetes Verwaltungsratsvergütungsreglement
- Vorbereitung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Basisvergütung, variable Vergütung) und Antragstellung
- Vorbereitung des Vergütungsberichts und Antragstellung
- Diskussion und Evaluation Aufbauorganisation LUKB
- Evaluation und Selektion Mitglied der Geschäftsleitung
- Diskussion Anforderungsprofile zukünftiger Mitglieder des Verwaltungsrates
- Vorbereitung der Nomination der Mitglieder der einzelnen VR-Ausschüsse und Antragstellung
- Umsetzung der Funktionalstrategie Personal

Grundsätze für die Vergütungen

Vergütungspolitik und Ziele

Die Vergütungspolitik ist ein wichtiges Element der Bemühungen der LUKB, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Sie ist ein zentrales Element der auf Integrität und Fairness ausgelegten Anreizstruktur der LUKB. Sie soll individuelle Leistung belohnen und gleichzeitig die Arbeit im Team fördern – über Bereichsgrenzen hinweg und im Sinne des Gesamtinteresses. Sie ist verknüpft mit dem Risikomanagement und den Kontroll- und Compliance-Prozessen der LUKB. Weiter ist die Vergütungspolitik ausgerichtet auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- sowie Regionalbanken abgestimmt und auf die jeweilige Funktion ausgerichtet. Sie basieren teilweise auf einem Ermessensentscheid des VA-VR.

Die Vergütungspolitik legt gleichzeitig die Grundlage für das Verhältnis von fixer und variabler leistungsbezogener Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung individueller Aufgaben, Rollen und Verantwortungen.

Ein wesentliches Ziel der Vergütungspolitik ist, die Interessen von Mitarbeitenden mit jenen der Kapitalgeber in Einklang zu bringen und damit einen nachhaltigen Mehrwert für die Bank zu schaffen. Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden der Bank. Sie beinhaltet eine detaillierte Beschreibung der vergütungsbezogenen Grundsätze, Zielsetzungen, Programme sowie der Vergütungsstandards und -prozesse. Dabei richtet sich die Vergütungspolitik nach den Vorgaben des Obligationenrechts sowie anderer für die LUKB massgeblicher Regulatorien. Insbesondere berücksichtigt der Konzern LUKB freiwillig die Kernpunkte des FINMA-Rundschreibens³⁾ 2010/01 «Vergütungssysteme» als Leitlinie für die Vergütungspolitik. Dabei kann die Beschlusskompetenz gemäss Kompetenzordnung der LUKB in einzelnen Punkten vom Verwaltungsrat an den VA-VR oder die Konzernleitung übertragen werden. Die Vergütungspolitik wird unter der Führung des VA-VR regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Vergütungssystem generell

Das Vergütungssystem der LUKB setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

Basisvergütung	Variable Vergütung	Beiträge Alters- und Risikovorsorge	Übrige Personalnebenkosten (betriebliche Kinderzulagen, Dienstaltersgeschenke, freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm usw.)
Direkte Personalvergütung		Personalnebenkosten	

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

Zusätzlich können noch weitere Sachleistungen und Pauschalspesen ausgerichtet werden. Sofern diese steuerrechtlich einen Vergütungscharakter haben, werden diese Sachleistungen unter den übrigen Personalnebenkosten aufgeführt. Pauschalspesen ohne Vergütungscharakter (siehe Kapitel «Sonstige Anstellungsbedingungen») werden nur vollständigheitshalber erwähnt. Die Basisvergütung wird in 13 Raten ausbezahlt. Dabei gelangt je die Hälfte der 13. Rate im Juni und im Dezember zur Auszahlung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmensergebnis, von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken. Der Anteil der variablen Vergütung an der direkten Personalvergütung hängt insbesondere von der Funktion ab und ist auf Stufe Geschäftsleitung am höchsten.

Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Die Mitarbeitenden der LUKB werden generell mit Vollendung des 65. Lebensjahres pensioniert. Für einzelne Mitarbeitende können abweichende Alterslimiten festgelegt werden. Mitglieder der Geschäftsleitung werden zwischen 61 und 63 Jahren pensioniert, in der Regel mit 62 Jahren. Vorzeitige Pensionierungen sind ab Alter 58 möglich.

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge in die Vorsorgeeinrichtungen und die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren werden an definierte Mitarbeiterkreise Pauschalspesen ausgerichtet. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten VR-Vergütungsreglement. Das aktuelle Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 18. Mai 2021 verabschiedet. Das Reglement basiert auf Artikel 21 der Statuten¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Information in den jeweiligen Geschäftsberichten). Eine Vergütungsperiode dauert von einer Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung der LUKB (Amtsperiode). Dabei erfolgt die Auszahlung der vom Verwaltungsrat beantragten Vergütung erst, nachdem die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates gemäss Artikel 21 Ziffer 4 der Statuten¹⁾ den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer seit der letzten Generalversammlung genehmigt hat.

Der Verwaltungsratspräsident erhält eine Pauschalvergütung. Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Grundpauschale sowie allfällige Funktionspauschalen, die je nach Zusatzaufgabe(n) definiert sind. Diese Beträge werden grundsätzlich unabhängig vom Geschäftsergebnis festgelegt. Eine variable Vergütung wird nicht entrichtet. Für die Bearbeitung besonderer Aufgaben kann der Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR zusätzlich individuell eine Sonderentschädigung innerhalb einer bestimmten Bandbreite (pro Einzelmitglied maximal 75 000 Franken; kumuliert über alle VR-Mitglieder maximal

200 000 Franken pro Vergütungsperiode) festlegen. Die Festlegung der Sonderentschädigung basiert auf einem Ermessensentscheid des Verwaltungsrates. Sitzungsgelder werden keine ausbezahlt.

Mindestens 50 % der von der Generalversammlung genehmigten Vergütung wird im Normalfall in Form von gesperrten Aktien der Bank entrichtet. Die Sperrfrist beträgt im Normalfall sechs Jahre. Die Anzahl der zuzuteilenden Aktien wird nach der Generalversammlung ermittelt. Dies erfolgt anhand des massgeblichen Aktienkurses, der sich aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuergesetz relevanten Abschlags infolge der Sperrfrist ergibt. Diese Aktien werden den VR-Mitgliedern frühestens zehn Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der Generalversammlung übertragen. Die Zahlung der übrigen Vergütung erfolgt spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung in bar.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträgen an die obligatorischen Sozialversicherungen werden durch die LUKB keine weiteren Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen (kein Anschluss an eine 2. Säule) zugunsten der VR-Mitglieder geleistet. Die VR-Mitglieder haben keinen Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen und sind vom Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der LUKB ausgeschlossen.

Zur Abdeckung der mit der VR-Funktion zusammenhängenden Kosten werden Pauschalspesen ausbezahlt. Pauschalspesen stellen keinen Bestandteil der Vergütung dar. Weitere Spesen werden nicht rückvergütet.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Vergütungssystem Verwaltungsrat im Überblick (Vergütungsperiode: GV bis GV)

Die nachfolgende Tabelle fasst die Eckpunkte des seit GV 2021 in Kraft stehenden VR-Vergütungsreglements zusammen:

Thema		Regelung
Direkte Personalvergütung	Basisvergütungen	- Pauschale VR-Präsident: 250 000 Franken (fix, keine zusätzlichen Funktionspauschalen) - Grundpauschale übrige VR-Mitglieder: 45 000 Franken - Zusätzliche Funktionspauschalen: - VR-Vizepräsident: 30 000 Franken - Vorsitzende VA-VR, PA-VR, RA-VR: je 40 000 Franken - Weitere Mitglieder der einzelnen Ausschüsse: je 20 000 Franken - Auszahlung der Grund- und Funktionspauschalen: mindestens 50 % in Aktien, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahren), Rest in bar - Ermittlung Anrechnungswert Aktien: volumengewichteter Durchschnittskurs letzte 30 Börsentage vor GV abzüglich steuerrechtlicher Abschlag infolge Sperrfrist - Auszahlungstermine / Übertragung Aktien: - Aktien: frühestens 10 Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV - Barauszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV
	Variable Vergütungen	- Generell keine variablen Vergütungen
	Sondervergütungen	- Sondervergütungen für allfällige Zusatzaufgaben inklusive Ad-hoc-Ausschüsse: maximal 75 000 Franken pro VR-Mitglied und Amtsperiode, maximal 200 000 Franken pro einjährige Amtsperiode für den gesamten Verwaltungsrat - Auszahlungsmodalitäten analog Basisvergütungen
Personal-nebenkosten	Beiträge Alters- und Risikovorsorge	- Nur gesetzliche AHV/IV/EO/FAK/ALV (1. Säule) - Im Normalfall kein Anschluss an eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge. Jährliche, individuelle Prüfung der Ausschluss-Voraussetzungen: Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, schliesst die Bank eine entsprechende Versicherung bei einer Vorsorgeeinrichtung ab, wobei die damit verbundenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge vollständig zulasten des VR-Mitgliedes abgerechnet werden.
	Übrige Personal-nebenkosten	- Keine
	Pauschalspesen	- Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden in Absprache mit der kantonalen Steuerbehörde folgende Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind: VR-Präsident: 12 000 Franken, VR-Vizepräsident, Vorsitzende Risiko- und Strategieausschuss, Prüfungs- und Finanzausschuss bzw. Personal- und Vergütungsausschuss: 7 000 Franken, übrige VR-Mitglieder: 4 000 Franken - Barauszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV

Vergütung für das Kalenderjahr 2021

Basierend auf dem Beschluss der Generalversammlung vom 19. April 2021 (Amtsperiode GV 2020 bis GV 2021) sowie dem aktuellen Vergütungsantrag für die Amtsperiode GV 2021 bis GV 2022 ergibt sich eine Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates von 813 333 Franken plus Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) von 61 787 Franken. Die Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der nebenstehenden Tabelle jeweils in der Zeile «21/22» dargestellt.

Vergütung für die Periode Generalversammlung 2021 bis Generalversammlung 2022

Für die Periode GV 2021 bis GV 2022 (19. April 2021 bis 11. April 2022) beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Auszahlung folgender Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates:

- Basisvergütung (Grundpauschalen und Funktionspauschalen): 860 000 Franken
- Sondervergütungen: keine
- Total direkte Vergütung: 860 000 Franken

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass 50 % der beantragten Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 28. April 2028) ausbezahlt werden. Der Anrechnungswert wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses in der Periode vom 28. Februar 2022 bis 11. April 2022 ermittelt. Die Restsumme wird abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) per 20. April 2022 bar ausbezahlt.

Die Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen 1. Säule (AHV/IV/EO/FAK/ALV) betragen 66 039 Franken. Zusätzlich werden an den Verwaltungsrat die reglementarisch fixierten Pauschalspesen von insgesamt 53 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben.

Für die Periode GV 2021 bis GV 2022 werden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung 2022 Vergütungen gemäss der nebenstehenden Tabelle auf Seite 123 ausbezahlt.

Die ausgewiesenen Beträge basieren auf dem durchschnittlichen Aktienkurs vom Dezember 2021. Da gemäss VR-Vergütungsreglement die volumengewichteten Durchschnittskurse während der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung herangezogen werden müssen, kann sich die für die Periode GV 2021 bis GV 2022 bar auszuzahlende Basisvergütung noch leicht verändern. Im Vergütungsbericht 2022 werden die Zahlen 2021 entsprechend angepasst.

Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates

Die LUKB hat im Jahr 2021 keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates entrichtet.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates

		Direkte Personalvergütung				Personalnebenkosten			Gesamtvergütung
		Basisvergütung bar (brutto)	Basisvergütung in Aktien (brutto)	Sondervergütung bar (brutto)	Sondervergütung in Aktien (brutto)	Total Vergütung (brutto)	Beiträge Alters- und Risikoversorge	Übrige Personalnebenkosten	
Werte in Franken									
Markus Hongler	21/22	124 934	125 066	0	0	250 000	18 764	0	268 764
	20/21	32 217	32 783	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	2021	94 028	94 305	0	0	188 333	14 189	0	202 522
Doris Russi Schurter	21/22	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	20/21	97 265	97 735	0	0	195 000	12 595	0	207 595
	2021	32 422	32 578	0	0	65 000	4 198	0	69 198
Prof. Dr. Andreas Dietrich	21/22	42 437	42 563	0	0	85 000	6 588	0	91 588
	20/21	37 315	37 685	0	0	75 000	5 813	0	80 813
	2021	40 730	40 937	0	0	81 667	6 329	0	87 996
Andreas Emmenegger	21/22	42 437	42 563	0	0	85 000	6 588	0	91 588
	20/21	37 315	37 685	0	0	75 000	5 813	0	80 813
	2021	40 730	40 937	0	0	81 667	6 329	0	87 996
Josef Felder	21/22	57 277	57 723	0	0	115 000	8 913	0	123 913
	20/21	47 205	47 795	0	0	95 000	7 363	0	102 363
	2021	53 920	54 414	0	0	108 333	8 396	0	116 729
Franz Grüter	21/22	32 349	32 651	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	20/21	32 217	32 783	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	2021	32 305	32 695	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Stefan Portmann	21/22	32 349	32 651	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	20/21	32 217	32 783	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	2021	32 305	32 695	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Dr. Martha Scheiber	21/22	32 349	32 651	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	20/21	42 413	42 587	0	0	85 000	6 588	0	91 588
	2021	35 703	35 963	0	0	71 667	5 554	0	77 221
Roger Studer	21/22	32 349	32 651	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	20/21	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2021	21 566	21 768	0	0	43 333	3 358	0	46 692
Nicole Willimann Vyskocil	21/22	32 349	32 651	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	20/21	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2021	21 566	21 768	0	0	43 333	3 358	0	46 692
Total Mitglieder Verwaltungsrat	21/22	428 827	431 173	0	0	860 000	66 039	0	926 039
	20/21	358 165	361 835	0	0	720 000	53 283	0	773 283
	2021	405 273	408 060	0	0	813 333	61 787	0	875 120

Werte für Amtsperiode GV bis nächste GV (1. und 2. Zeile) bzw. Kalenderjahr (3. Zeile)

Die Funktionen der einzelnen VR-Mitglieder sind im Teil Corporate Governance/Kapitel «Mitglieder des Verwaltungsrates (VR)», Seite 144, ersichtlich.

Die im Vorjahr publizierten Zahlen zur Aufteilung der Basisvergütung in bar und in Aktien für die Periode 20/21 weichen leicht von den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Zahlen ab, da sich der Anrechnungswert der Aktien aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuergesetz relevanten Abschlags für die Sperrfrist ergibt und die Anzahl Aktien dann auf eine ganze Zahl gerundet wird.

Zusätzlich werden für die Periode GV 2021 bis GV 2022 Pauschalspesen von insgesamt 53 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben:

Werte in Franken	2021/2022	2020/2021
Markus Hongler	12 000	4 000
Doris Russi Schurter	n.a.	12 000
Prof. Dr. Andreas Dietrich	7 000	7 000
Andreas Emmenegger	7 000	7 000
Josef Felder	7 000	7 000
Franz Grüter	4 000	4 000
Stefan Portmann	4 000	4 000
Dr. Martha Scheiber	4 000	4 000
Roger Studer	4 000	n.a.
Nicole Willimann Vyskocil	4 000	n.a.
Total Pauschalspesen	53 000	49 000

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Vergütungsreglement für die Geschäftsleitung und Beschlüsse für die Geschäftsjahre 2021/2022

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten GL-Vergütungsreglements. Das aktuelle Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 24. September 2021 verabschiedet. Das Reglement basiert auf Artikel 24 Ziffern 4–10 der Statuten¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance – Banken» und 2016/01 «Offenlegung – Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Informationen in den jeweiligen Geschäftsberichten).

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich die maximale Höhe der Basisvergütung, der Alters- und Risikobeiträge und der übrigen Personalnebenkosten der gesamten Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des VA-VR die individuellen Basisvergütungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Generalversammlung fest. Dabei erfolgt die Antragsvorbereitung für den CEO durch den Präsidenten des Verwaltungsrates und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung durch den CEO. Gemäss Artikel 24 Absatz 8 der Statuten¹⁾ kann der Verwaltungsrat einen limitierten Zusatzbeitrag fixieren, wenn ein GL-Mitglied nach dem Zeitpunkt der Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird. Die Beiträge für die Alters- und Risikoversorge ergeben sich gemäss den bestehenden Anschlussverträgen aus der Höhe der individuellen Vergütung sowie dem Lebensalter.

Dabei ist das maximal versicherte Gehalt jeweils limitiert. Zusätzlich werden die Arbeitgeberbeiträge an die

obligatorischen Sozialversicherungen ausgewiesen. Die übrigen Personalnebenkosten können aufgrund spezifischer Faktoren schwanken, insbesondere im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken.

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich an der ordentlichen Generalversammlung die Höhe der variablen Vergütung der gesamten Geschäftsleitung für das abgelaufene Kalenderjahr. Der gemäss Mitarbeiterbeteiligungsprogramm bis Ende Februar vorzunehmende Aktienübertrag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Der Baranteil wird per 20. April 2022 überwiesen.

Die vom Regierungsrat am 23. März 2021 verabschiedete Eignerstrategie des Kantons Luzern 2021²⁾ setzt die Limite für das Total aus direkter Personalvergütung und Personalnebenkosten (siehe Definition Seite 118) auf jährlich maximal 5 350 000 Franken für alle Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Die vom Verwaltungsrat gemäss nachfolgenden Ausführungen fixierten Maximalbeträge liegen einschliesslich Personalnebenkostenanteil innerhalb der vom Regierungsrat definierten Maximalsumme.

Die Höhe der Basisvergütung wird jährlich an der ersten Sitzung des Verwaltungsrates oder bei der Neubesetzung von GL-Funktionen überprüft und bei Bedarf vorbehaltlich der Genehmigung an der nächsten Generalversammlung angepasst.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom bereinigten Unternehmensgewinn vor Steuern auf Stufe Konzern, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung sowie vom individuellen Leistungswert ab. Dabei will der Verwaltungsrat nur in Ausnahmefällen Bereinigungen vornehmen.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

²⁾ <https://www.lukb.ch/eignerstrategie>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Erhöht sich der bereinigte Unternehmensgewinn vor Steuern gegenüber dem Vorjahr und/oder werden festgelegte Ziele übertroffen, so wirkt sich dies entsprechend auf die variable Vergütung aus. Dabei kann die variable Vergütung je GL-Mitglied eine individuell aufgrund des Funktionswertes fixierte Obergrenze (CEO: 510 000 Franken) nicht überschreiten. Bei einer Verschlechterung des bereinigten Unternehmensgewinns vor Steuern und/oder Nichterreichung der festgelegten Ziele reduziert sich die variable Vergütung. Die Beurteilung der individuellen Zielerreichung basiert teilweise auf einem Ermessensentscheid von CEO und VR.

Der Verwaltungsrat hat am 27. Januar 2022 die variablen Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder für das Jahr 2021 festgelegt, wie sie an der Generalversammlung vom 11. April 2022 zur Genehmigung beantragt werden.

Die Geschäftsleitung beeinflusst das Konzernergebnis und damit mittel- und langfristig auch den Unternehmenswert. Aus diesem Grund wird ein bedeutender Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien ausbezahlt, die jeweils während mehrerer Jahre gesperrt sind. Um die Nachhaltigkeit der Geschäftspolitik zu betonen, beträgt die Sperrfrist der Aktien, die der Geschäftsleitung zugeteilt werden, im Normalfall sechs Jahre (mindestens aber drei Jahre). Die Sperrfrist der zugeteilten Aktien wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind verpflichtet, die variable Entschädigung normalerweise zu 50% in Form von gesperrten Aktien der Bank zu beziehen. Die für das Geschäftsjahr 2021 zugeteilten Aktien sind gemäss der gültigen Regelung bis am 25. März 2028 gesperrt. Der Rest der variablen Vergütung wird bar ausbezahlt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank alters- und risikoversichert; zusätzlich besteht eine Ergänzungsversicherung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden gemäss GL-Vergütungsreglement zwischen 61 und 63 Jahren pensioniert (in der Regel mit 62 Jahren). Die gesetzlich fixierten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/EO/FAK/ALV und UVG sowie die reglementarisch vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule werden gemäss Kapitel «Vergütungssystem generell» unter «Beiträge Alters- und Risikoversorge» ausgewiesen.

Unter die übrigen Personalnebenkosten fallen insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken (frühestens nach zehn Jahren Betriebszugehörigkeit), betriebliche Kinderzulagen sowie für die Bank anfallende Kosten des periodisch durchgeführten limitierten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Ebenfalls unter die übrigen Personalnebenkosten fallen allfällige steuerrechtliche Aufrechnungen für von der Bank geleistete Auslagen inklusive Privatanteil des Geschäftsautos, das die Bank zur Verfügung stellt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf die für Bankmitarbeitende geltenden Sonderkonditionen. So haben sie ebenfalls Anspruch darauf, im Rahmen des in unregelmässigen Abständen für das gesamte Personal durchgeführten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien zu einem vom VA-VR fixierten reduzierten Preis zu beziehen. Für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm besteht ein Reglement. Dabei kann jedes Mitglied der Geschäftsleitung maximal 60 Aktien zu einem vom VA-VR fixierten und für alle Mitarbeitenden identischen Kurs beziehen. Seit 2018 verzichten die Mitglieder der Geschäftsleitung in Absprache mit dem VA-VR freiwillig darauf, ihre Bezugsrechte auszuüben.

Vergütungssystem CEO und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung im Überblick

Thema		Regelung
Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	- Bandbreite je nach Funktion: 280 000 bis 510 000 Franken - Auszahlungen in bar (13 Raten)
	Variable Vergütungen	- Fixierte Obergrenze: 510 000 Franken - Auszahlung in bar: 50 % - Auszahlung in Aktien: 50 %, mit Sperrfrist von 6 Jahren (mindestens 3 Jahre)
Personalnebenkosten	Alters- und Risikoversorge	- AHV/IV/EO/FAK/ALV (1. Säule) und UVG - Gemäss Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen (alters- und lohnabhängig)
	Übrige Personalnebenkosten	- Gemäss Reglementen
	Pauschalspesen	- Decken nicht verrechenbare Kosten, sind kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist durch die Steuerbehörde bewilligt

Dabei sind die Gesamtausgaben für die kumulierten direkten Personalvergütungen und Personalnebenkosten auf 5 350 000 Franken limitiert (inkl. Arbeitgeberbeiträge an 1. und 2. Säule).

Bei personellen Mutationen können Zusatzkosten für die LUKB entstehen. So können im Rahmen einer Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses während maximal zwölf Monaten noch durch den Arbeitgeber zu finanzierende direkte Personalvergütungskosten und Personalnebenkosten gemäss dem generellen Vergütungssystem anfallen. Auch im Rahmen eines Eintritts in die Geschäftsleitung können Zusatzzahlungen anfallen, die unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere VegüV)⁴⁾ erfolgen und separat ausgewiesen werden.

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

Fixe Vergütung 2021

Im Sinne von Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ werden unter fixer Vergütung die Basisvergütung, die Arbeitgeberbeiträge an die Alters- und Risikoversorge und die übrigen Personalnebenkosten zugunsten der operativen Mitglieder der Geschäftsleitung verstanden. Dabei wird die relevante Maximalsumme jährlich der Generalversammlung vorgelegt. Diese Bestimmung wurde erstmals an der GV 2015 umgesetzt.

Die effektive fixe Vergütung 2021 gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ zugunsten der operativen Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt:

- Total Basisvergütung: 2 000 000 Franken
- Total Arbeitgeberbeiträge Alters-/ Risikoversorge: 1 205 000 Franken
- Total übrige Personalnebenkosten plus allfällige Einmalkosten Ein-/Austritte: 50 000 Franken

Die Summe der obigen Komponenten von total 3 216 465 Franken liegt innerhalb der von der Generalversammlung am 19. April 2021 genehmigten Maximalsumme von 3 255 000 Franken. Zusätzlich wurden zur Abgeltung der nicht verrechenbaren Auslagen Pauschal-spesen von 96 000 Franken an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben. Seit 2016 wurden keine Vergütungen an ein- und ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt.

Variable Vergütung 2021

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe b der Statuten¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Unternehmenserfolg vor Steuern nahm 2021 gegenüber 2020 um 12.6 % zu. Basierend auf dem Unternehmenserfolg und der zusätzlichen individuellen Mitarbeiterbewertung hat der Verwaltungsrat folgende Gesamtsumme für die variable Vergütung 2021 der Geschäftsleitung beschlossen:

- Total variable Vergütung: 2 133 372 Franken

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass 50 % der variablen Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 25. März 2028) ausbezahlt werden. Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt der relevante Anrechnungswert aufgrund der 6-jährigen Sperrfrist 289.48 Franken. Dies entspricht dem bei einer 6-jährigen Sperrfrist steuerlich anrechenbaren reduzierten Verkehrswert von 70.50 % des relevanten Aktienwertes von 413.54 Franken (volumengewichteter Durchschnittskurs der Handelstage des Monats Dezember 2021). Im Vorjahr hat der massgebliche Börsenkurs bei einer ebenfalls 6-jährigen Sperrfrist 396.35 Franken betragen. Optionen werden keine zugeteilt. Gemäss reglementarischer Grundlage und Beschluss VA-VR erfolgte die Eigentumsübertragung der Aktien per 25. Februar 2022 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Die restliche Barauszahlung - abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen - erfolgt erst nach der GV per 20. April 2022.

Die variable Vergütung betrug 2 007 086 Franken für 2020 bzw. 2 048 387 Franken für 2019.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Gesamtvergütung 2021

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung. Dazu kommen die vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge an die Alters- und Risikovorsorge und die übrigen Personalnebenkosten.

Das Verhältnis von Basisvergütung zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung betrug 2021 1.00 : 1.07

Der Verwaltungsrat hat am 27. Januar 2022 die Höhe der Basisvergütung überprüft. Er hat beschlossen, die Basisvergütung nicht anzupassen. Die Basisvergütung für die gesamte Geschäftsleitung betrug für das Geschäftsjahr 2021 1 991 522 Franken bzw. 2020 1 991 522 Franken.

Die Personalnebenkosten basieren auf den vertraglichen Anstellungsbedingungen. Dabei wurden 2021 keine von den Vorgaben abweichenden Beschlüsse getroffen. Die Alters- und Risikovorsorgebeiträge beliefen sich 2021 auf 1 196 242 Franken und 2020 auf 1 172 580 Franken. Die übrigen Personalnebenkosten können auf tiefem Niveau schwanken. Dabei waren 2020 und 2021 keine Zahlungen im Zusammenhang mit Ein- und Austritten in der Geschäftsleitung fällig. Die übrigen Personalnebenkosten betrugen 2021 28 701 Franken bzw. 2020 28 695 Franken.

Der Verwaltungsrat hat am 27. Januar 2022 die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 fixiert (siehe Kapitel «Variable Vergütung 2021»).

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

			2021		2020	
			Daniel Salzmann CEO	Geschäftsleitung total	Daniel Salzmann CEO	Geschäftsleitung total
	Werte in Franken	Bemerkungen				
Direkte Personalvergütung	Basisvergütung		495 001	1 991 522	495 001	1 991 522
	Variable Vergütung					
	davon bar ausbezahlt		255 000	1 069 000	244 000	1 004 000
	davon in Aktien ausbezahlt	1)	254 213	1 064 372	243 926	1 003 086
	Total direkte Personalvergütungen (Bruttosalär)		1 004 214	4 124 894	982 927	3 998 608
Personalnebenkosten	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/FAK/UVG		74 047	306 243	72 279	296 127
	Arbeitgeberbeiträge Alters- und Risikovorsorge 2. Säule	2)	192 483	889 999	192 903	876 453
	Total Arbeitgeberbeiträge Alters- und Risikovorsorge		266 531	1 196 242	265 182	1 172 580
	Dienstaltersgeschenk	3)	0	0	0	0
	Betriebliche Kinderzulagen		3 000	11 450	2 600	11 450
	Auslagenersatz, Sachleistungen, Spesen	4)	3 450	17 251	3 449	17 245
	Aktien im Rahmen freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	5)	0	0	0	0
	Total übrige Personalnebenkosten		6 450	28 701	6 049	28 695
	Total Personalnebenkosten		272 981	1 224 943	271 231	1 201 275
Total Personalkosten (brutto) inklusive Arbeitgeberbeiträge		A)	1 277 195	5 349 837	1 254 158	5 199 883

^{A)} Maximallimiten der Gesamtvergütungen (direkte Personalvergütungen brutto plus Personalnebenkosten inkl. Arbeitgeberbeiträge) gemäss Vorgaben des Verwaltungsrates bzw. der Eignerstrategie Kanton Luzern an die gesamte Geschäftsleitung: 5 350 000 Franken (2021) bzw. 5 200 000 Franken (2020).

¹⁾ Aktien: Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist festgelegten Aktienkurs von 291.53 Franken (2021) bzw. 279.52 Franken (2020)

²⁾ Alters- und gehaltsabhängige Versicherungsbeiträge an 2. Säule (Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank und Ergänzungsversicherung) gemäss ordentlichen Vorsorgeelementen

³⁾ Alle Mitarbeitenden der LUKB haben ab Vollendung des 10. Dienstjahres periodisch Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk. Der Bezug kann entweder mit zusätzlichen 10 bis 20 Ferientagen oder in entsprechenden Geldwerten erfolgen. Während des Geschäftsjahres 2021 feierte kein GL-Mitglied ein entsprechendes Dienstjubiläum, welches mit Ferientagen bezogen wurde (Vorjahr: ein Dienstjubiläum mit Ferienabgeltung).

⁴⁾ Spesen und Auslagen, soweit steuerpflichtig

⁵⁾ Alle Bankmitarbeitenden können periodisch freiwillig während 3 Jahren gesperrte Aktien beziehen. 2021 wurde keine entsprechende Bezugsmöglichkeit gewährt (Vorjahr: wurde eine Bezugsmöglichkeit gewährt).

Zusätzlich wurden für das Geschäftsjahr 2021 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt, wovon 24 000 Franken an Daniel Salzmann (Beträge unverändert). Diese haben keinen Vergütungscharakter.

Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung

Die LUKB hat 2020 und 2021 keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung entrichtet.

Fixe Vergütung 2022

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikoversorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Basierend auf dem GL-Vergütungsreglement hat der Verwaltungsrat auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses am 27. Januar 2022 nachfolgende maximale Fixvergütung 2022 beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der Gesamtsumme von 3 370 000 Franken durch die Generalversammlung:

- Total Basisvergütung: 2 020 000 Franken
- Total Beiträge Alters- und Risikoversorge: 1 250 000 Franken
- Total übrige Personalnebenkosten: 100 000 Franken

Basierend auf den vorgenannten Komponenten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 11. April 2022 die Maximalsumme für die fixe Vergütung von 3 370 000 Franken für das Geschäftsjahr 2022.

Bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 11. April 2022 werden unverändert die bisherigen Basisvergütungen ausbezahlt. Im Falle einer individuellen Erhöhung erfolgt im Mai die nachträgliche Auszahlung für die Periode Januar bis April, so dass eine beschlossene Vergütungsanpassung rückwirkend per 1. Januar 2022 erfolgt.

Zusätzlich werden 2022 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt. Die Pauschalspesen betrugen 2021 und 2020 ebenfalls je 96 000 Franken.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie jenen von diesen nahestehenden Personen. In diesen Zahlen sind ebenfalls die gesperrten Aktien berücksichtigt, die den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung (6-jährige Sperrfrist) im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2021 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 11. April 2022 übertragen wurden. Die Aktienübertragung fand am 25. Februar 2022 statt – analog der Usanz bei den übrigen betroffenen Mitarbeitenden. Nicht enthalten sind die Aktien, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach der Generalversammlung 2022 (Entschädigungsperiode GV 2021 bis GV 2022) übertragen werden.

Diese Ausklammerung erfolgt, weil sich die Anzahl Aktien aufgrund des fehlenden Anrechnungswertes (volumengewichteter Durchschnittskurs 30 Börsentage vor Generalversammlung reduziert um Abschlag gemäss Steuergesetz infolge der Sperrfrist) noch nicht errechnen lässt. Im Rahmen des VR-Vergütungsreglements und des variablen Vergütungsmodells der Geschäftsleitung wurden den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung bis und mit Geschäftsjahr 2010 nicht kotierte und nicht übertragbare Optionen mit Bezugsrecht auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG übertragen. Seit 31. Dezember 2018 sind keine Optionen mehr im Besitz von Mitgliedern des VR oder der GL.

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

		Aktien			
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	Davon gesperrt ¹⁾
Markus Hongler	2021	466	141	607	324
	2020	359	141	500	217
Doris Russi Schurter ^{A)}	2021	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2020	2 595	1 575	4 170	1 360
Prof. Dr. Andreas Dietrich	2021	764	20	784	714
	2020	641	20	661	591
Andreas Emmenegger	2021	611	0	611	586
	2020	488	0	488	463
Josef Felder	2021	5 016	450	5 466	894
	2020	5 000	450	5 450	890
Franz Grüter	2021	764	0	764	324
	2020	657	0	657	217
Stefan Portmann	2021	512	101	613	413
	2020	405	101	506	306
Dr. Martha Scheiber	2021	857	0	857	705
	2020	718	0	718	698
Roger Studer ^{B)}	2021	1	0	1	0
	2020	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nicole Willimann Vyskocil ^{B)}	2021	50	0	50	0
	2020	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2021	9 041	712	9 753	3 960
	2020	10 863	2 287	13 150	4 742

^{A)} Keine Wiederkandidatur an der Generalversammlung vom 19. April 2021

^{B)} Neuwahl an der Generalversammlung vom 19. April 2021

¹⁾ 0 Aktien (31.12.2020: 436 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021

359 Aktien (31.12.2020: 490 Aktien) gesperrt bis 27.05.2022

486 Aktien (31.12.2020: 645 Aktien) gesperrt bis 06.05.2023

528 Aktien (31.12.2020: 795 Aktien) gesperrt bis 27.04.2024

754 Aktien (31.12.2020: 1 045 Aktien) gesperrt bis 26.04.2025

971 Aktien (31.12.2020: 1 331 Aktien) gesperrt bis 30.04.2026

862 Aktien (31.12.2020: 0 Aktien) gesperrt bis 30.04.2027

Nach der GV 2022 werden – vorbehältlich der Genehmigung der Generalversammlung vom 11. April 2022 – weitere Aktien im Gegenwert von 430 000 Franken zugeteilt und zu Eigentum übertragen, die auf Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder während der Periode GV 2021 (19. April 2021) bis GV 2022 (11. April 2022) zurückzuführen sind.

Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

					Aktien ¹⁾
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	Davon gesperrt ²⁾
Daniel Salzmann, CEO	2021	6 650	20	6 670	5 387
Leiter Präsidialdepartement (D)	2020	5 778	20	5 798	5 244
Leo Grüter, Leiter Departement	2021	5 272	60	5 332	3 912
Firmenkunden & Private Banking (S)	2020	5 029	60	5 089	3 816
Beat Hodel, Leiter Departement	2021	4 662	0	4 662	4 089
Marktservices (M)	2020	4 219	0	4 219	3 955
Marcel Hurschler, CFO, Leiter Departement	2021	5 936	100	6 036	4 660
Finanzen & Informatik (Z)	2020	5 162	100	5 262	4 507
Stefan Studer, Leiter Departement	2021	4 158	15	4 173	3 973
Privat- & Gewerbekunden (P&G)	2020	3 477	15	3 492	3 462
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	2021	26 678	195	26 873	22 021
	2020	23 665	195	23 860	20 984

¹⁾ Inklusive der im Rahmen des GL-Vergütungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien

²⁾ 0 Aktien (31.12.2020: 2 444 Aktien) gesperrt bis 27.03.2021

0 Aktien (31.12.2020: 170 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021

2 578 Aktien (31.12.2020: 2 578 Aktien) gesperrt bis 25.03.2022

2 729 Aktien (31.12.2020: 2 729 Aktien) gesperrt bis 24.03.2023

2 904 Aktien (31.12.2020: 2 904 Aktien) gesperrt bis 26.03.2024

3 029 Aktien (31.12.2020: 3 029 Aktien) gesperrt bis 22.03.2025

3 540 Aktien (31.12.2020: 3 540 Aktien) gesperrt bis 26.03.2026

3 590 Aktien (31.12.2020: 3 590 Aktien) gesperrt bis 25.03.2027

3 651 Aktien (31.12.2020: 0 Aktien) gesperrt bis 25.03.2028, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung am 11. April 2022

Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 663b^{bis} OR sind die per Jahresende bestehenden Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung offenzulegen. Sofern weitere Darlehen und Kredite an Personen gewährt werden, die diesen Organmitgliedern nahestehen, sind diese ebenfalls offenzulegen, sofern sie nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgen gemäss Artikel 21 Ziffer 6 der Statuten¹⁾ zu marktüblichen Konditionen.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (hypothekarisch gedeckt) gemäss nachfolgender Tabelle.

Kredite und Darlehen an dem Verwaltungsrat nahestehende Personen erfolgen ebenfalls zu marktüblichen Konditionen, das heisst, es gelten die gleichen Konditionen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Es wurden keine marktunüblichen Vergünstigungen gewährt.

Werte in Franken	31.12.2021	31.12.2020
Prof. Dr. Andreas Dietrich	950 000	950 000
Andreas Emmenegger	2 473 652	2 491 652
Josef Felder	600 000	600 000
Stefan Portmann	10 609 000	8 244 000
Nicole Willmann Vyskocil ^{A)}	2 350 000	n.a.
Total Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates	16 982 652	12 285 652

^{A)} Neuwahl an der Generalversammlung vom 19. April 2021

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Darlehen und Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgen gemäss Artikel 24 Ziffer 11 der Statuten¹⁾ bis zum Maximalbetrag von 1.25 Millionen Franken zu den jeweils geltenden Personalkonditionen für Mitarbeitende, darüber zu den üblichen Marktkonditionen.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (hypothekarisch bzw. durch Wertschriftensicherheiten gedeckt) gemäss nachfolgender Tabelle.

Die Luzerner Kantonalbank gewährt nebst den Mitarbeitenden auch deren Familienangehörigen (Partner und unmündige Kinder) auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen Personalkonditionen. Bei einer Pensionierung bleiben die Vergünstigungen bestehen. Das betroffene Geschäftsvolumen war im abgelaufenen Geschäftsjahr dermassen gering, dass auf einen Ausweis der Vergünstigungen aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet wird.

Werte in Franken	31.12.2021	31.12.2020
Daniel Salzmann, Leiter Präsidialdepartement, CEO	1 950 000	1 950 000
Leo Grüter, Leiter Departement Firmenkunden & Private Banking	1 896 000	1 866 000
Beat Hodel, Leiter Departement Marktservices	700 000	900 000
Marcel Hurschler, Leiter Departement Finanzen & Informatik, CFO	715 000	715 000
Stefan Studer, Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden	1 300 000	1 800 000
Total Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung	6 561 000	7 231 000

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Testat Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG

Luzern

Wir haben den Vergütungsbericht der Luzerner Kantonalbank AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den Seiten 123, 129 und 134 bis 135 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungsselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Luzerner Kantonalbank AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andrea Stettler
Revisionsexpertin

Luzern, 10. März 2022

Corporate Governance 2021

Die Luzerner Kantonalbank stellt mit einem System von Regelungen und Massnahmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -aufsicht sicher.

Inhaltsverzeichnis

140	Konzernstruktur und Aktionariat	156	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
140	Konzernstruktur	157	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
140	Bedeutende Aktionäre	157	Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung
140	Kreuzbeteiligungen	157	Statutarische Quoren
141	Kapitalstruktur	158	Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung
141	Kapital	158	Traktandierung
141	Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen	158	Eintragungen im Aktienbuch
141	Kapitalveränderungen	159	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
141	Aktien und Partizipationsscheine	159	Angebotspflicht
142	Genussscheine	159	Kontrollwechselklauseln
142	Beschränkung der Übertragbarkeit	159	Handelssperrzeiten
143	Wandelanleihe und Optionen	159	Handelssperrzeiten
144	Verwaltungsrat	159	Exponierte Funktionen
144	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen	160	Revisionsstelle
147	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten	160	Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors
148	Wahl und Amtszeit	160	Revisionshonorar
148	Interne Organisation	160	Zusätzliche Honorare
152	Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	160	Informationsinstrumente der externen Revision
152	Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	161	Informationspolitik
154	Geschäftsleitung	161	Termine für 2022/2023
154	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen	161	Kontaktadresse für Investoren
156	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten	162	Organigramm Stammhaus
156	Managementverträge		

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Der Konzern LUKB umfasst per 31. Dezember 2021 die folgenden Gesellschaften: Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus), LUKB Expert Fondsleitung AG, LUKB Wachstumskapital AG und Gewerbe Finanz Luzern AG. Diese Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis.

Das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG mit Hauptsitz Luzern ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 1 169 360, ISIN-Nummer CH0011693600).

Bedeutende Aktionäre

Der Kanton Luzern besitzt per 31. Dezember 2021 61.48 % der Aktien. Er ist gemäss Gesetz vom 8. Mai 2000 verpflichtet, mindestens 51 % des Kapitals der Luzerner Kantonalbank zu halten. Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz ist jede natürliche oder juristische Person, die Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3 %, 5 %, 10 %, 20 %, 33 $\frac{1}{3}$ %, 50 % oder 66 $\frac{2}{3}$ % der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit. Im Jahr 2021 bewegte sich der Bestand der von der LUKB gehaltenen eigenen Aktien zwischen 0.11 % und 0.30 %. Per Ende 2021 entsprach er 0.17 % (Ende 2020: 0.25 %) des gesamten Aktienkapitals.

Kreuzbeteiligungen

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über keine Kreuzbeteiligungen von über 5 %.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Luzerner Kantonalbank AG beträgt per 31. Dezember 2021 157.25 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken.

In den letzten Jahren entwickelte sich das Eigenkapital (vor Gewinnverwendung) aufgrund der gültigen Rechnungslegungsvorschriften wie folgt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Aktienkapital	157.3	157.3	263.5	263.5	263.5
Reserven / eigene Kapitalanteile	2 703.2	2 612.5	2 397.1	2 305.9	2 208.4
Konzerngewinn	221.4	210.9	204.9	200.4	198.4
Total Eigenkapital	3 081.9	2 980.7	2 865.5	2 769.9	2 670.3

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Bei der Luzerner Kantonalbank AG besteht derzeit kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der LUKB betrug per 31. Dezember 2021 157.3 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken. Die LUKB plant im Geschäftsjahr 2023 zur weiteren Stärkung ihrer Eigenmittelbasis eine Kapitalerhöhung und will damit das Fundament für die weitere erfolgreiche Entwicklung ihres Geschäftsmodells legen. Gleichzeitig möchte sie damit ihre langfristige Handlungsfreiheit bei allfällig steigenden Eigenmittelanforderungen sichern. Der Kanton wird sich als Mehrheitsaktionär im Rahmen seines Aktienanteils vollumfänglich an der Kapitalerhöhung beteiligen. Die Erhöhung des Eigenkapitals wird total maximal 500 Millionen Franken betragen. Gemäss aktueller Planung werden die dazu notwendigen Beschlüsse an der Generalversammlung vom 17. April 2023 traktandiert.

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Es bestehen auch keine Vorzugsrechte. Alle emittierten Namenaktien sind dividendenberechtigt. Jede im Aktienregister eingetragene Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Die Aktien werden lediglich buchmässig geführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten (aufgehobener Titeldruck). Sie können von der Luzerner Kantonalbank AG jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Gemäss den Statuten können die unverkündeten Aktien und die daraus entstehenden unverkündeten Rechte von den Aktionärinnen und den Aktionären nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf.

Zudem können unverurkundete Aktien und die daraus entstehenden Rechte nur zugunsten der Bank, bei der sie buchmässig geführt werden, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Die statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen werden im Kapitel «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» näher erläutert. Seit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2001 wurden keine Partizipationsscheine mehr emittiert.

Genussscheine

Die Luzerner Kantonalbank AG hat keine Genussscheine emittiert.

Beschränkung der Übertragbarkeit

Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann nur ausüben, wer im Aktienbuch als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» eingetragen ist. Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene oder vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 % aller Aktien abgeben. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die untereinander

kapital- und stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten in Bezug auf die Stimmabgabe als ein Aktionär. Ausgenommen von dieser prozentmässigen Stimmenbegrenzung ist gemäss Artikel 13 der Statuten der Kanton Luzern.

Die Übertragung der Namenaktien und die Eintragung des Erwerbers ins Aktienbuch der Gesellschaft bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrates. Nach dem Erwerb von Aktien wird die Erwerberin oder der Erwerber als «Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht» betrachtet, bis die Gesellschaft die betreffenden Personen, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, so ist die betreffende Person als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt.

Der Verwaltungsrat verweigert die Eintragung als stimmberechtigte Aktionärin oder als stimmberechtigter Aktionär:

- wenn ein einzelner Aktionär oder eine einzelne Aktionärin mehr als 10 % des Aktienkapitals auf sich vereinigen würde, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammen-

- schlüsse oder Gesamthandsverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung einer Eintragungsbeschränkung handeln, als einzelne Aktionärin oder als einzelner Aktionär gelten;
- wenn eine Aktionärin oder ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
 - soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Statuten ausserdem berechtigt, eine Genehmigung und Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden ist, nach Anhörung der betroffenen Person mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen.

Verletzen natürliche oder juristische Personen die Meldepflicht gemäss Finanzmarktinfrastrukturgesetz bezüglich Offenlegung massgeblicher Beteiligungen, so kann die

FINMA insbesondere das Stimmrecht suspendieren, das an die betreffenden Aktien gebunden ist. Eine Änderung der oben angeführten Bestimmung ist nur möglich durch Statutenänderung mit einem Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Wandelanleihe und Optionen

Die Luzerner Kantonalbank hat per 31. Dezember 2021 keine Wandelanleihe und keine Optionen ausstehend.

Verwaltungsrat

Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen (Stand 31. Dezember 2021)

Markus Hongler

VR-Präsident



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1957, Schweizer, Zürich ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrat

Ausbildung
Eidg. Versicherungsexperte, Zürich
IMEA, Universität St. Gallen

Erfahrung, Berufspraxis

- 2011 bis 2020 CEO der Gruppe Mobiliar
- 2009 bis 2011 Mitglied der erweiterten Konzernleitung und CEO Western Europe, Zurich Insurance Group
- 2006 bis 2008 CEO Zurich Schweiz
- 2004 bis 2005 CEO Zurich Global Corporate in Europe
- 2001 bis 2004 CEO Zurich Continental Europe Corp.
- 1997 bis 2001 Mitglied der Geschäftsleitung Zurich Schweiz und Leiter Direkt-Geschäft

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Bern
 - Schweizerische Mobiliar Holding, Bern
 - Companjon Holding Ltd, Dublin
 - Companjon Insurance DAC, Dublin
 - Companjon Nominees Ltd, Dublin
 - Ringier AG, Zofingen
- Stiftungsratspräsident Lucerne Festival, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Zoo Zürich, Zürich

Wahl in den VR

2018 (Präsident seit GV 2021)

Funktionen im VR

Präsident VR
Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

Josef Felder

VR-Vizepräsident¹⁾



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1961, Schweizer, Luzern LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrat

Ausbildung
AMP Advanced Management Program, Harvard Business School, Boston/USA
Eidg. dipl. Experte für Buchhaltung & Controlling
Eidg. dipl. Kaufmann d. D.

Erfahrung, Berufspraxis

- 2000 bis 2008 CEO Unique (Flughafen Zürich AG)

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident
 - Felder & Company, Luzern
 - Musikpunkt Hug Holding AG, Luzern
- Verwaltungsrats-Vizepräsident
 - AMAG Group AG und Tochtergesellschaften, Cham
- Verwaltungsratsmitglied
 - Careal Property Group AG, Zürich
 - Flughafen Zürich AG, Kloten
 - Gebr. Knie Schweizer Nationalcircus AG, Rapperswil-Jona
 - HTC Corporation, Taiwan
 - SGV Holding AG, Luzern
- Stiftungsratspräsident Stiftung Musik Hug, Zürich
- Vorstandsmitglied Freunde Kloster Einsiedeln
- Ehrenmitglied Kinder- und Jugendstiftung Pro Juventute, Zürich

Wahl in den VR

2008

Funktionen im VR

Vizepräsident VR
Vorsitz Personal- und Vergütungsausschuss

Prof. Dr. Andreas Dietrich

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1976, Schweizer, Richterswil ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Institutsleiter und Leiter Kompetenzzentrum «Financial Services Management» sowie Professor für Banking und Finance am Institut für Finanzdienstleistungen der Hochschule Luzern

Ausbildung
Dr. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2008 Dozent/Professor an der Hochschule Luzern - Wirtschaft
- 2006 bis 2007 Forschungsaufenthalt an der DePaul University, Finance Department, Chicago
- 2003 bis 2006 Assistent am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen, HSG
- 2001 bis 2003 Unternehmensberater im Finanzdienstleistungssektor bei Deloitte Consulting

Wesentliche Interessenbindungen

- Institutsleiter IFZ der Hochschule Luzern - Wirtschaft, Zug
- Geschäftsführer Verein Institut für Finanzdienstleistungen Zug VIFZ, Zug
- Präsident Verein Swiss Marketplace Lending Association SMLA, Zug
- Vorstandsmitglied swissVR, Zug
- Gesellschafter Dietrich BaBe GmbH, Richterswil

Wahl in den VR

2015

Funktionen im VR

Mitglied VR
Vorsitz Risiko- und Strategiausschuss

¹⁾ Stellt sich an der Generalversammlung 2022 nicht mehr zur Wiederwahl.

Andreas Emmenegger

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1966, Schweizer, Luzern LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
CFO und Geschäftsleitungsmitglied von Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich

Ausbildung
Betriebsökonom der Hochschule Luzern – Wirtschaft
Global Executive MBA der IESE Business School, Barcelona

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2006 CFO Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich
- 2006 bis 2007 F. Hoffmann-La Roche Ltd, Basel, Head Finance Strategic Alliance Genentech
- 2005 bis 2006 Glycart biotechnology AG, Schlieren-Zürich, CFO/Mitglied Geschäftsleitung
- 2000 bis 2003 The Fantastic Corporation, Zug, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1997 bis 2000 Interroll Holding AG, S. Antonino TI, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1992 bis 1996 Dräger Beteiligungen AG, Zug, Controller und M&A
- 1987 bis 1989 Banque Privée Ferrier-Lullin & Cie SA, Genève, Börsenhandel

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitinhaber und Mitbegründer
 - PIQUR Therapeutics AG, Basel
 - TargImmune Therapeutics AG, Basel
- Geschäftsleitungsmitglied Molecular Partners Inc., Cambridge/MA
- Mitinhaber und Geschäftsleitungsmitglied (CFO) Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich

Wahl in den VR
2016

Funktionen im VR
Mitglied VR
Vorsitz Prüfungs- und Finanzausschuss

Franz Grüter

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1963, Schweizer, Eich LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsratspräsident green.ch AG und Mitglied des Nationalrates

Ausbildung
Dipl. Elektro-Techniker HF/eidg. dipl. Marketingplaner

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2016 CEO Green Innovation Tower AG
- Seit 2015 Mitglied des Nationalrates
- 2008 bis 2015 CEO des Internet-Services-Providers green.ch AG (Integration der TIC The Internet Company AG)
- 2005 bis 2008 CEO TIC The Internet Company AG (Fusion mit VIA Net Works [Schweiz] AG)
- 2000 bis 2005 CEO VIA Net Works (Schweiz) AG
- 1996 bis 2000 Gründer/CEO des IT-Dienstleisters SmartComp AG

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident
 - green.ch AG, Lupfig
 - Green Datacenter AG, Lupfig
 - Green Innovation Tower AG, Lupfig
 - Green Datacenter Properties AG, Lupfig
- Mitinhaber
 - Framatik AG, Luzern
 - Cointract AG, Knutwil
 - ahead AG, Bern
- Vorstands-Präsident
 - Allianz Digitale Sicherheit Schweiz, Zug
- Vorstands-Vizepräsident NTC Nationales Testinstitut für Cybersicherheit, Zug
- Vorstandsmitglied
 - Technopark, Luzern
 - Digital Switzerland, Bern
- Vorstandsausschuss Schweiz. Arbeitgeberverband, Zürich
- Stiftungsratspräsident Schweiz. Stiftung für Arbeit und Weiterbildung, Zofingen
- Stiftungsratsmitglied PK Aetas BVG Sammelstiftung, Bern
- Vizepräsident Parteivorstand/-leitung SVP Schweiz

Wahl in den VR
2018

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Stefan Portmann

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer, Rüschlikon ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Unternehmer und Verwaltungsrat

Ausbildung
Master of Science in Marketing, University of Wales
Executive MBA

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2004 ausgewählte Verwaltungsratsmandate in unterschiedlichen Unternehmen
- 2004 bis 2014 Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Mitinhaber Schild AG
- 1997 bis 2004 diverse Managementfunktionen Globus-Gruppe

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - Calida Holding AG, Oberkirch
- Mitinhaber und Verwaltungsratsmitglied
 - Piavita AG, Zürich
 - RP Invest AG, Zug
- Inhaber und Verwaltungsratsmitglied Stefan Portmann AG, Zürich
- Vizepräsident Stiftungsrat Pro Juventute, Zürich

Wahl in den VR
2017

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss

Dr. Martha Scheiber

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1965, Schweizerin, Uitikon Waldegg ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrätin

Ausbildung
Dr. oec. HSG, Dipl. natw. ETH Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- 2010 bis 2019 Mitglied der Geschäftsleitung, Leiterin Asset Management PAX Versicherung, Basel
- 2015 bis 2019 Verwaltungsratspräsidentin/CEO PAX Verwaltungen AG, Basel
- 2015 bis 2017 Verwaltungsratspräsidentin PAX Anlagen AG, Basel
- 2000 bis 2009 in verschiedenen Funktionen in der Vermögensverwaltung und Beratung für institutionelle Kunden bei UBS und Credit Suisse
- 1998 bis 2000 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Risikomanagement bei der SNB
- 1994 bis 1998 Assistentin am Institut für Mathematik/Statistik HSG
- 1991 bis 1992 Umweltphysikerin bei Suselectra, Basel

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich
 - Mobimo Holding AG, Luzern
 - Sympany Krankenkasse Tochtergesellschaften
- Stiftungsratsmitglied
 - Pensionskasse Stadt Luzern
 - Sympany Krankenkasse, Basel
 - Mitglied Anlageausschuss Stilllegungs-/Entsorgungsfonds CH Kernkraftwerke, Bern

Wahl in den VR
2014

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

Roger Studer

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer, Pfäffikon SZ

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Unternehmer und Verwaltungsrat

Ausbildung
MBA Universität Bern, Institut für Finanzmanagement und University of Rochester, N.Y., USA
Eidg. Finanz- und Anlageexperte/Certified International Wealth Manager (CIWM), AZEK
Europäisch und eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter/Certified International Investment Analyst (CIIA), IFA
Eidg. dipl. Betriebsökonom

Erfahrung, Berufspraxis

- 2000 bis 2019 Bank Vontobel AG, Zürich, ab 2008 Leiter Investment Banking und Mitglied Group Executive Management der Vontobel-Gruppe
- 1999 Head Quantitative Asset Allocation, Rentenanstalt/Swiss Life, Zürich
- 1997 bis 1999 marktverantwortlicher Gruppenleiter, Mitglied des Investmentkomitees, DG-Bank (Schweiz) AG, Zürich
- 1984 bis 1996 diverse Positionen, Wertpapierhandel, Derivate, Vermögensverwaltung, Bank J. Vontobel & Co. AG, Zürich

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident und Inhaber/Mitinhhaber
 - Studer Family Office AG, Pfäffikon SZ
 - SFOA AG, Pfäffikon SZ
 - SFOT AG, Pfäffikon SZ
 - SFOG AG, Pfäffikon SZ
- Vorstandsmitglied European Structured Products Association (EUSIPA)
- Verwaltungsratsmitglied
 - Deutsche Börse Commodities GmbH, Frankfurt am Main
 - BVED AG, München
 - Bitcoin Suisse AG, Zug
 - NSM Engineering AG, Baar
- Mitinhhaber 7R GmbH, Zug

Wahl in den VR
2021

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Nicole Willimann Vyskocil

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1968, Schweizerin, Meggen LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Selbständige Rechtsanwältin, Burger & Müller, Luzern
Vorsitzende der Geschäftsführung der Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug

Ausbildung
lic. iur. Universität Freiburg
Anwaltspatent
TEP (Trust and Estate Practitioner)

Erfahrung, Berufspraxis

- 2013 bis 2020 Mitglied der Geschäftsführung Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug
- Seit 1998 diverse Funktionen (ab 2008 Partnerin, ab 2012 Leiterin), Rechtsberatung Zentralschweiz, KPMG AG, Zug und Luzern

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsidentin Orfist AG, Zug
- Geschäftsleitungs-Vorsitzende Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug/Luzern
- Stiftungsratsmitglied Blutspendedienst Zentralschweiz (SRK), Luzern
- Stiftungsratsmitglied Nacar Foundation, Zug
- Paritätisches Kommissionsmitglied des HEV, Luzern/Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht des Kantons Luzern

Wahl in den VR
2021

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss

Verwaltungsrat

Sämtliche Personen sind nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Geschäftsleitung der LUKB noch der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Kein Mitglied des Verwaltungsrates steht mit der LUKB in wesentlicher geschäftlicher Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter.

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt gemäss Artikel 18 Absatz 2 der Statuten ¹⁾:

- 5 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften; und
- 10 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates erfüllen die statutarischen Regeln. Es bestehen derzeit bei der LUKB keine gegenseitigen Einsitznahmen von Verwaltungsräten in kotierten Gesellschaften.

Anmerkung

Die Verwaltungsräte sind jeweils für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Amtszeit läuft an der Generalversammlung vom 11. April 2022 ab. Josef Felder, VR-Vizepräsident, stellt sich an der Generalversammlung 2022 nicht zur Wiederwahl. Alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Wahl und Amtszeit

Gemäss Artikel 17 der Statuten der Luzerner Kantonalbank besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Diese Mitglieder werden aufgrund der im Jahr 2008 erfolgten Statutenänderung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt, wobei ein Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten umfasst.

Die Statuten lassen offen, ob die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates an der Generalversammlung einzeln oder in globo erfolgt. Die Mitglieder sind wiederwählbar, und die maximale Amtsdauer beträgt 15 Jahre.

In jedem Fall scheiden diejenigen Mitglieder, die das 72. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Die Regeln in den Statuten über die Ernennung des Präsidenten oder der Präsidentin, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters stimmen mit den gesetzlichen Bestimmungen überein.

Interne Organisation

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankenvorordnung die Geschäftsführung zwingend vom Verwaltungsrat an Dritte zu delegieren, und der Verwaltungsrat einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG)⁵⁾ der Schweizer Börse sowie dem FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Der Verwaltungsrat wird geführt durch:

- Markus Hongler, Präsident
 - Josef Felder, Vizepräsident
- (ab GV April 2022: Dr. Martha Scheiber)

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Arbeitsweise des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trifft sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch sechs Mal pro Jahr. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht ein Mitglied die geheime Abstimmung verlangt. Beschlüsse des Verwaltungsrates in Routineangelegenheiten sowie Entscheide von erhöhter Dringlichkeit können auch auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gültig gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder des Verwaltungsrates Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt (Zirkulationsbeschlüsse). In der Regel nimmt die Geschäftsleitung als Ganzes oder mit einzelnen Mitgliedern an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Bei einigen Traktanden tagt der Verwaltungsrat ohne Beisein der Geschäftsleitung. Je nach traktandiertem Geschäft kann der Verwaltungsrat weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen einladen. Der Verwaltungsrat tagte 2021 insgesamt neun Mal (davon zwei ausserordentliche Sitzungen) und fasste zehn Zirkulationsbeschlüsse. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 4 ½ Stunden. Der Sekretär des Verwaltungsrates führt ein Protokoll über die Verhandlungen. Im Sinne einer Beurteilung seiner Tätigkeit führt der Verwaltungsrat auf Stufe des Gesamtremiums sowie der jeweiligen Ausschüsse jährlich eine Selbstevaluation durch.

Verwaltungsratsausschüsse

Gemäss Statuten können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Derzeit bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss, ein Prüfungs- und Finanzausschuss sowie ein Risiko- und Strategieausschuss. Pro Ausschuss besteht je ein separates Reglement, wobei die relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind.

Aufgaben Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Rechtliche Vorgaben	Die Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Sie üben ihre Aufgaben für den ganzen Konzern LUKB aus.		
Aufgaben im Rahmen der Kompetenzordnung	- Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung - Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts - Jährliches Festlegen der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides - Vorbereitung der Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung - Nomination von VR-Mitgliedern für die Wahl in die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung	- Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Beurteilung der Budget- und Finanzplanung - Erfüllung der Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice»³⁾ und des FINMA-Rundschreibens⁵⁾ 2017/01 «Corporate Governance – Banken») - Antragstellung an den Verwaltungsrat für die Buchungs- und Bewertungsgrundsätze als Basis für die finanzielle Berichterstattung - Durchführung einer kritischen Beurteilung der finanziellen Berichterstattung sowie Antragstellung an den Verwaltungsrat - Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften - Besprechung der Finanzabschlüsse und Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) im Bereich der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit - Überwachung und Beurteilung der Aktivitäten der internen Revision - Beurteilung, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind - Vorbereitung, Vergabe Prüfmandate sowie Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft	- Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Erfüllung der vom Verwaltungsrat delegierten Vorbereitungsaufgaben im Bereich des Rahmenkonzepts Risikomanagement (Risikopolitik) sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle - Konkretisierung von Vorgaben der Risikopolitik und Verabschiedung der entsprechenden Subpolitiken - Kritische Beurteilung der Risikoexposition des Stammhauses und des Konzerns; Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere bezüglich Risikotoleranz und Risikolimiten - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) auf Funktionsmässigkeit und Zweckmässigkeit mit Ausnahme der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion - Periodische Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung - Pflegen von periodischen Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, dem Leiter der Risiko-Funktion, der internen Revision und der Prüfgesellschaft - Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen bezüglich der Unternehmensstrategie zuhanden des Verwaltungsrates, Überwachung der strategischen Risiken

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Personelle Zusammensetzung und Arbeitsweise der Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Vorgaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse	- Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die durch die Generalversammlung gewählt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht den Vorsitz führen	- Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein	- Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein
Personelle Zusammensetzung	- Josef Felder, Vorsitz - Markus Hongler, Mitglied - Dr. Martha Scheiber, Mitglied	- Andreas Emmenegger, Vorsitz - Nicole Willmann Vyskocil, Mitglied - Stefan Portmann, Mitglied	- Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitz - Franz Grüter, Mitglied - Roger Studer, Mitglied
Beschlussfähigkeit	- Mindestens 2 Mitglieder müssen anwesend sein - Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst - Bei Anwesenheit von nur 2 Mitgliedern ist Einstimmigkeit notwendig		
Beschlussfassung	- Es wird offen abgestimmt - Beschlüsse können auch telefonisch oder auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt - Zirkulationsbeschlüsse (Beschlüsse in Routineangelegenheiten sowie Entscheide von erhöhter Dringlichkeit) kommen zustande, wenn mindestens 2 Mitglieder zustimmen		
Übrige Sitzungsteilnehmende (mit beratender Stimme)	- In der Regel CEO und Leiter Personal - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden	- In der Regel CEO, CFO und Leiter interne Revision - Je nach traktandiertem Geschäft können die Prüfgesellschaft sowie weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden	- In der Regel CEO, CFO und Leiter Risiko-Funktion - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden
Minimalzahl an Sitzungen pro Jahr	Mindestens 4 Sitzungen	Mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal	Mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal
Effektive Anzahl ordentliche Sitzungen 2021	4	7	4
Durchschnittliche Dauer der ordentlichen Sitzungen 2021 in Stunden	1.5	2.75	3.75
Anzahl ausserordentliche Sitzungen 2021	0	0	0
Anzahl Zirkulationsbeschlüsse	14	3	38
Beizug externe Sachverständige; Themen 2021	Keine	Keine	Keine
Protokolle	- Der oder die Vorsitzende bestimmt den Protokollführer - Die Protokolle der einzelnen Ausschüsse sind allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugänglich		
Orientierung	- An den Verwaltungsratssitzungen orientieren die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse über wesentliche Vorkommnisse - In Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit orientieren die Ausschuss-Vorsitzenden die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sofort		

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Das Organisations- und Geschäftsreglement legt die Organisation der Organe, deren Verantwortungs- und Kompetenzrahmen sowie die Grundsätze der Geschäftstätigkeit als Bank fest. Im Weiteren bestehen eine detaillierte Kompetenzordnung für Konzern und Stammhaus sowie ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Kompetenz zur operativen Geschäftsführung ist gemäss den Vorgaben des Bankengesetzes für Konzern und Stammhaus LUKB an die Geschäftsleitung delegiert.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Steuerung und Kontrolle der Bank

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über ein ausgebautes und standardisiertes Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Konzernleitung übertragenen Kompetenzen dient.

Vierteljährlich erhält der Verwaltungsrat eine Kurzfassung des Konzernabschlusses mit Budget- und Vorjahresvergleich und die Risikoberichte. Dabei erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten. Die dazu verwendeten Systeme und Methoden sind im Anhang des Finanzberichts 2021 im Kapitel 3, Seite 51 dargestellt.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss und der Präsident des Verwaltungsrates erhalten die Monatsabschlüsse des Konzerns und des Stammhauses sowie quartalsweise einen detaillierten Bericht mit Budget- und Vorperiodenvergleich für den Konzern und die einzelnen Unternehmensbereiche.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt des Weiteren über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Der Verwaltungsrat lässt sich anhand der implementierten Systeme und Prozesse periodisch über relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen informieren.

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrates über den operativen Geschäftsgang in ihren Departementen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über den VR-Präsidenten ohne Zeitverzug informiert.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über die unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance. Aufgrund der durch den Verwaltungsrat festgelegten Organisation informiert sich der Prüfungs- und Finanzausschuss regelmässig bei den internen Funktionsträgern über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, direkt an den Prüfungs- und Finanzausschuss zu rapportieren. Zudem kann sie von allen Mitarbeitenden im Falle von Interessenkonflikten, die mit den vorgesetzten Stellen nicht bereinigt werden können, jederzeit unter Diskretionsschutz direkt kontaktiert werden (z. B. als Whistleblower).

Die Funktionen Risikokontrolle sowie Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über die Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Risiko- und Strategieausschusses bzw. des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates sowie des gesamten Verwaltungsrates.

Interne Revision

Der Verwaltungsrat und insbesondere der Prüfungs- und Finanzausschuss werden in ihrer Tätigkeit von der unabhängigen internen Revision und von der Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Es findet ein laufender Austausch in Bezug auf die Risikoeinschätzung und -situation zwischen der internen Revision und der Prüfgesellschaft statt. Sowohl die interne Revision als auch die Prüfgesellschaft führen eine eigenständige Risikoanalyse durch. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Jahresplanung der internen Revision. Die Prüfleistungen der internen Revision und der Prüfgesellschaft werden unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben koordiniert. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht die Aktivitäten der internen Revision. Die Arbeitsweise der internen Revision ist in einem separaten Reglement geregelt. Die Prüfungsergebnisse der internen Revision werden laufend an den Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses und teilweise an den Sitzungen des Risiko- und Strategieausschusses behandelt. Zudem erstellt die interne Revision einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrates.

Externe Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers (gemäss OR Artikel 728b Absatz 1) sowie den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Der umfassende Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die Aufsichtsprüfung umfasst das Kalenderjahr und wird an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Kopie an den Verwaltungsrat adressiert. Beide Berichte werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates im Beisein der Prüfgesellschaft behandelt.

Geschäftsleitung

Gemäss den Statuten der Gesellschaft und im Einklang mit den bankengesetzlichen Vorschriften obliegt die gesamte Führung der Geschäfte der Luzerner Kantonalbank der Geschäftsleitung als Kollektivorgan. Die Mitglieder der Geschäftsleitung bilden gleichzeitig auch die operative Konzernleitung. Die Leiter der Funktionen Risikokontrolle und Compliance sind direkt dem CEO unterstellt.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und vier weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind jeweils Leiter eines Departements. Neben dem Organisations- und Geschäftsreglement besteht ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

2021 gab es keine wesentlichen Veränderungen der Aufbauorganisation der LUKB. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung blieb ebenfalls unverändert.

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Mitglieder, Tätigkeiten, Interessenbindungen (Stand 31. Dezember 2021)

Daniel Salzmann

CEO

Leiter Präsidialdepartement



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1964, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
Advanced Executive Program, Kellogg School of Management, Evanston/Chicago (USA)
Executive MBA der Hochschule Luzern - Wirtschaft

Erfahrung, Berufspraxis

- 2004 bis 2014 Leiter Departement Privat- und Gewerbekunden (Retailbanking) bei der Luzerner Kantonalbank
- 2003 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop
- Ab 1993 verschiedene Führungsfunktionen im Retailbanking bei der damaligen SBG (heute UBS) und der Credit Suisse
- 1990 bis 1993 Leiter Rechnungswesen/Controlling Ascom Telematic AG

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB, Basel
 - Fundamenta Group Holding AG, Zug
- Stiftungsratsmitglied Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied
 - Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern
 - Verwaltung der St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2004 (seit 2014 CEO)

Stefan Studer

Leiter Departement

Privat- und Gewerbekunden



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1974, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

lic. rer. pol. Universität Fribourg

Erfahrung, Berufspraxis

- 2011 bis 2014 Leiter Firmenkundengeschäft Marktgebiet LU/NW/OW/UR bei der Credit Suisse, Luzern
- 2009 bis 2011 Vice President im Product Management bei der Credit Suisse, Zürich
- 2007 bis 2008 Partner und Gründer Sidus Capital AG, Zug
- Ab 2001 in verschiedenen Führungsfunktionen bei Unilever Schweiz, Thayngen

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - BES Holding AG, St. Gallen
 - NNH Holding AG, Zürich
 - newhome.ch AG, Zürich
- Stiftungsratspräsident Fürsorgestiftung Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Stiftung Konzerthaus Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2015

Leo Grüter

Leiter Departement
Firmenkunden & Private Banking



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1962, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung
lic. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- 2010 bis März 2016 Leiter Departement Private Banking bei der Luzerner Kantonalbank
- 2002 bis 2010 Leiter Private Banking Marktgebiet LU/OW/NW bei der Credit Suisse
- Juni 2000 bis 2001 Leiter Firmenkundengeschäft Region Luzern bei der Credit Suisse
- Ab 1991 in verschiedenen Führungsfunktionen bei der Schweizerischen Kreditanstalt bzw. Credit Suisse

Wesentliche Interessenbindungen

- Stiftungsratsmitglied
 - Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank
 - Stiftung Kultur und Lebensraum Musegg, Luzern
 - Stiftung Stadttheater Sursee, Sursee
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank
- Mitbegründer und Mitinhaber Mr. Dapper GmbH, Thal

In der Geschäftsleitung seit
2010

Beat Hodel

Leiter Departement
Marktservices



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1966, Schweizer, Oberkirch LU

Ausbildung
Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- 2009 bis März 2016 Leiter Departement Firmenkunden bei der Luzerner Kantonalbank
- Ab 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen beim Schweizerischen Bankverein bzw. UBS in Zürich, Basel, New York – hauptsächlich im Geschäftsbe- reich Firmenkunden

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsrats-Vizepräsident RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Verwaltungsratsmitglied LUKB Wachstumskapital AG, Luzern
- Vorstandsmitglied und Leiter Ausschuss Finanzen GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied und Leiter Finanzkommission/ Kassier GEFA Wohnbaugenossenschaft, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2009

Marcel Hurschler

Leiter Departement Finanzen &
Informatik/CFO
Stellvertreter des CEO



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer, Sempach LU

Ausbildung
lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2001 Chief Financial Officer (CFO) bei der Luzerner Kantonalbank
- 1996 bis 2001 Leiter Controlling/ Risikomanagement bei der Luzerner Kantonalbank
- Ab 1993 in verschiedenen Funktionen im Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement bei der Luzerner Kantonalbank

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - LUKB Wachstumskapital AG, Luzern
 - Musegg Parking AG, Luzern (Finanzausschuss)
- Mitglied
 - Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
 - Stadtrat Sempach (Exekutive, Ressort Finanzen), Sempach

In der Geschäftsleitung seit
2008

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt gemäss Artikel 24 Absatz 12 der Statuten ¹⁾:

- 1 Mandat in einer börsenkotierten Gesellschaft; und
- 5 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erfüllen die statutarischen Regeln.

Managementverträge

Die Geschäftsführung der LUKB Wachstumskapital AG wurde am 1. März 2017 an Dritte ausgelagert. Ansonsten bestehen keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und konzernfremden Gesellschaften bzw. natürlichen Personen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der LUKB, die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sowie die Beteiligungen, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sind im Teil Vergütungsbericht auf den Seiten 113 bis 135 aufgeführt.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Gemäss den Statuten¹⁾ besteht eine Stimmrechtsbeschränkung von 10 %. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Kanton Luzern, der als Mehrheitsaktionär von Gesetzes wegen mindestens 51 % halten muss.

Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann sich gemäss Artikel 13 Ziffer 3 der Statuten an der Generalversammlung nur durch die gesetzliche Vertretung, eine andere an der Generalversammlung teilnehmende und im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Person oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Gemäss Artikel 13 Ziffer 4 der Statuten ermöglicht die LUKB den Aktionärinnen und Aktionären die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch auf elektronischem Weg. Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel offen, sofern nicht die oder der Vorsitzende die geheime Abstimmung anordnet oder 100 anwesende Aktionärinnen und Aktionäre die geheime Abstimmung verlangen.

Statutarische Quoren

Weder die Statuten noch das schweizerische Recht verlangen für die Beschlussfähigkeit einer Generalversammlung ein bestimmtes Anwesenheitsquorum. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der bei einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen (d. h. mit einfacher Mehrheit der vertretenen Aktien, wobei Stimmenthaltungen die Wirkung von Gegenstimmen haben).

Zu diesen Generalversammlungsbeschlüssen gehören insbesondere allgemeine Statutenänderungen, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und der statutarischen Revisionsstelle, die Genehmigung des Jahresberichts und der Konzernrechnung, die Genehmigung der Vergütung an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung, die Festsetzung der jährlichen Ausschüttung, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Einsetzung eines Sonderprüfers.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für: Änderungen des Gesellschaftszweckes, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung, eine Kapitalerhöhung, die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation (z. B. durch Fusion).

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Nach schweizerischem Recht muss alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Luzerner Kantonalbank (derzeit der 31. Dezember) eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die statutarische Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10 % des Aktienkapitals vertreten, haben das Recht, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Ein oder mehrere Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 200 000 Franken vertreten, können überdies einen Verhandlungsgegenstand auf die Traktandenliste setzen lassen. Eine Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionäre müssen überdies per Brief eingeladen werden.

In den zwei Wochen vor der Durchführung der Generalversammlung werden jeweils keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Konkret ist für die Generalversammlung 2022 das Aktienregister ab dem 28. März 2022, 17.00 Uhr, geschlossen. Aktionärinnen und Aktionäre, die während dieser zwei Wochen Aktien kaufen oder verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht (mehr) stimmberechtigt.

Gestützt auf Artikel 8 des Covid-19-Gesetzes in Verbindung mit Artikel 27 der Covid-19-Verordnung findet die Generalversammlung 2022 der LUKB ohne persönliche Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre statt. Die Generalversammlung wird statutenkonform und im kleinsten Kreis durchgeführt.

Traktandierung

Siehe vorangehenden Abschnitt «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Eintragungen im Aktienbuch

Siehe vorangehende Abschnitte «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» und «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen bei der Luzerner Kantonalbank AG keine statutarischen Regelungen betreffend «Opting out» oder «Opting up». Im Übrigen finden die Vorschriften des Finanzmarktinfrastukturgesetzes Anwendung. Zum Thema Eintragungsbeschränkungen siehe Kapitel «Beschränkung der Übertragbarkeit» (Seite 142).

Kontrollwechselklauseln

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft kann der Kanton Luzern Aktien an Dritte veräussern, wobei der Regierungsrat Anzahl, Verkaufszeitpunkt und Konditionen bestimmt. Der Kanton Luzern hat jedoch mindestens 51 % des Aktienkapitals und der Aktienstimmen zu halten.

In den Arbeitsverträgen und im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind keine Kontrollwechselklauseln festgehalten.

Handelssperrzeiten

Handelssperrzeiten

Die Luzerner Kantonalbank AG hat für exponierte Funktionen generelle Handelssperrzeiten definiert, die jeweils vom 15. eines jeden Monats vor einer Abschlusspublikation bis zur Publikation gelten.

Exponierte Funktionen

Exponierte Funktionen sind Personen des Verwaltungsrates, der Konzernleitung sowie Personen, die mit dem Abschluss betraut sind. Zudem zählen Personen, die über abschlussrelevante Informationen verfügen, ebenfalls zu den exponierten Funktionen.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit 2012 ist PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Luzern, die bankengesetzliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der LUKB. Zudem prüft sie auch Gruppengesellschaften.

Die Revisionsgesellschaft PwC erfüllt die Voraussetzungen des Banken- und Börsengesetzes und ist von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen. Gemäss Statuten¹⁾ wird die Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Als Revisionsstelle prüft PwC insbesondere, ob die Buchführung, die Jahresrechnung, der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Konzernrechnung Gesetz und Statuten entsprechen. Sie berichtet an der Generalversammlung der Gesellschaft über das Ergebnis ihrer Prüfung. Gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Statuten der Luzerner Kantonalbank und im Einklang mit dem Umwandlungsgesetz⁷⁾ erstattet die Revisionsstelle dem Regierungsrat des Kantons Luzern jährlich Bericht über die Eigenmittel- und Risikosituation der Gesellschaft. Seit dem Geschäftsjahr 2019 hat Philippe Bingert, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte, aufgrund des gesetzlichen Rotationsrhythmus die Funktion als leitender Prüfer der LUKB übernommen.

Revisionshonorar

Das Revisionsjahr dauert jeweils für die Rechnungsprüfung und die Aufsichtsprüfung vom 1. Januar bis 31. Dezember. Da die effektiven Leistungen über das Kalenderjahr unregelmässig anfallen, publiziert die Luzerner Kantonalbank das während des Revisionsjahres anfallende und in Rechnung gestellte ordentliche Honorar. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2021 den Betrag von rund 548 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen) in Rechnung.

Zusätzliche Honorare

Die Prüfgesellschaft PwC stellte im Kalenderjahr 2021 Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von rund 67 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen).

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft. Die Risikoanalyse und Prüfstrategie der Prüfgesellschaft wird an einer Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision zur Kenntnis genommen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, dass Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft. Für die Beurteilung besteht ein klar definierter Kriterienraster.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

⁷⁾ <https://www.lukb.ch/umwandlungsgesetz>

Informationspolitik

Termine für 2022/2023

Die Luzerner Kantonalbank publiziert jeweils zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss einen Aktionärsbrief, der allen im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären auf dem Postweg zugestellt wird. Die LUKB behält sich vor, bei wichtigen Ereignissen weitere Aktionärsbriefe zu publizieren und zu versenden.

Zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss führt die LUKB jeweils eine Medien- und eine Analystenkonferenz durch.

Zu den Quartalsabschlüssen per 31. März und 30. September wird jeweils eine Medienmitteilung inklusive Bilanz und Erfolgsrechnung veröffentlicht. Im Geschäftsbericht der LUKB sind die wichtigsten Informationen für Aktionärinnen und Aktionäre übersichtlich zusammengestellt.

Die Luzerner Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX über die Kommunikation von kursrelevanten Tatsachen ein (Ad-hoc-Publizität, Management-Transaktionen).

Der Geschäftsbericht der Luzerner Kantonalbank ab dem Geschäftsjahr 2001 sowie die Aktionärsbriefe und Medienmitteilungen der letzten fünf Jahre sind jederzeit abrufbar unter www.lukb.ch. Auch die Protokolle der LUKB-Generalversammlungen der letzten fünf Jahre stehen auf der LUKB-Website zum Download bereit.

Interessenten erhalten auf Wunsch neue Medienmitteilungen der LUKB inklusive Ad-hoc-Publizität via E-Mail oder Twitter (@LuzernerKB) zeitgerecht zugestellt. Unter www.lukb.ch/newsletter kann der E-Mail-Dienst bestellt werden.

18. März 2022	Publikation Geschäftsbericht 2021
8. April 2022	Publikation Ergebnis 1. Quartal 2022
11. April 2022	Generalversammlung
14. April 2022 *	Ex-Datum
19. April 2022 *	Record-Datum
20. April 2022 *	Gutschrift Ausschüttung
25. August 2022	Publikation Ergebnis 1. Halbjahr 2022 (Zwischenbericht)
28. Oktober 2022	Publikation Ergebnis 3. Quartal 2022
7. Februar 2023	Publikation Jahresergebnis 2022

* Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 13. April 2022. Ab dem 14. April 2022 werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record-Date ist der 19. April 2022. Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 12.50 Franken pro Namenaktie (abzüglich 35 % Verrechnungssteuer) den Aktionärinnen und Aktionären am 20. April 2022 gutgeschrieben.

Kontaktadresse für Investoren

Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Pilatusstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
kommunikation@lukb.ch
lukb.ch

Organigramm Stammhaus

per 1. März 2022

Verwaltungsrat

Markus Hongler, Präsident

Personal- und Vergütungsausschuss

Josef Felder, Vorsitzender

Prüfungs- und Finanzausschuss

Andreas Emmenegger, Vorsitzender

Interne Revision

Konrad Fausch

Geschäftsleitung

Daniel Salzmann, CEO

Präsidialdepartement

Daniel Salzmann

Departement

Privat- & Gewerbekunden

Stefan Studer

Unternehmensentwicklung & Generalsekretariat

Dr. Michael Girsberger

Marktbereich Luzern Süd

Adrian Lupart

Personal

Dr. Jürg Stadelmann
Beat Bieri (Co-Leitung ab 1. April 2022)

Marktbereich Luzern Mitte

René Arnold

Kommunikation

Dr. Daniel von Arx

Marktbereich Luzern Nord

Urs Birrer

Rechtsdienst & Compliance

Peter Felder

Beratungszentrum

Daniel Hügli (bis 31. Mai 2022)
Remo Ambühl (ab 1. Juni 2022)

Kreditrisiko-Management

Mario Zäch

Führungssupport

Thomas Vogel

Risiko-Funktion

Raffael Stocker

Risiko- und Strategieausschuss

Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitzender

**Departement
Firmenkunden & Private Banking**
Leo Grüter

Immobilienbank
Flavio Ciglia

Unternehmerbank
Fabian Fischer

Private Banking
Beat Steinmann

Private Banking Professionals
Marcel Sigrist

Führungssupport
Nathalie Käslin a.i.
Manuel Hodel a.i.

**Departement
Marktservices**
Beat Hodel

Asset Management
Stefan Angele

Spezialberatungen
Daniela Tschol

Marketing & Sponsoring
Antoinette Stocker

**Multikanal-Management &
Digitalisierung**
Stefan Lüthy

Produkt- & Prozessmanagement
Roger Felder

Operations
Mauro Eicher

Projektmanagement
Daniel Schaub

Führungssupport
Corinne Häfliger

**Departement
Finanzen & Informatik**
Marcel Hurschler, CFO

Finanzen
Christoph Weidmann

Informatik
Philipp Keist

Trading & Treasury Services
Daniel Bommer

Strukturierte Produkte
Claudio Topatigh

Liegenschaften
Urs Renold

**VSF-Schlusskontrolle &
Steuern International**
Pius Peter

Führungssupport
Carlos Palomanes

Bezugsquelle Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern
Telefon +41 (0) 844 822 811, info@lukb.ch, lukb.ch/geschaeftsbericht
Konzept und Redaktion Luzerner Kantonalbank AG, Kommunikation
Telefon +41 (0) 844 822 811, kommunikation@lukb.ch, lukb.ch
twitter.com/LuzernerKB
Titelbild und Rückseite Gian Marco Castelberg, Zürich
Bilder Verwaltungsrat und Geschäftsleitung FELDERVOGEL AG, Luzern
Bild VRP und CEO Eveline Beerkircher, Emmenbrücke
Gestaltung, Bildbearbeitung und Satz FELDERVOGEL AG, Luzern
Druck Multicolor Print AG, Baar
Ausrüstung Buchbinderei An der Reuss AG, Luzern-Littau



Die Geschäftsstellen und Bancomat-Standorte der LUKB

Die Nähe zu den Kunden ist der LUKB wichtig. Für die Betreuung ihrer Kunden (Privatkunden, Gewerbekunden, Private Banking-Kunden und Firmenkunden) verfügt die LUKB mit 23 Standorten über ein dichtes Geschäftsstellennetz im Kanton Luzern. Ausserdem führt die LUKB eine Geschäftsstelle in Zürich.

Viele Dienstleistungen der LUKB sind zudem 7 × 24 Stunden über lukb.ch und die LUKB-App nutzbar.

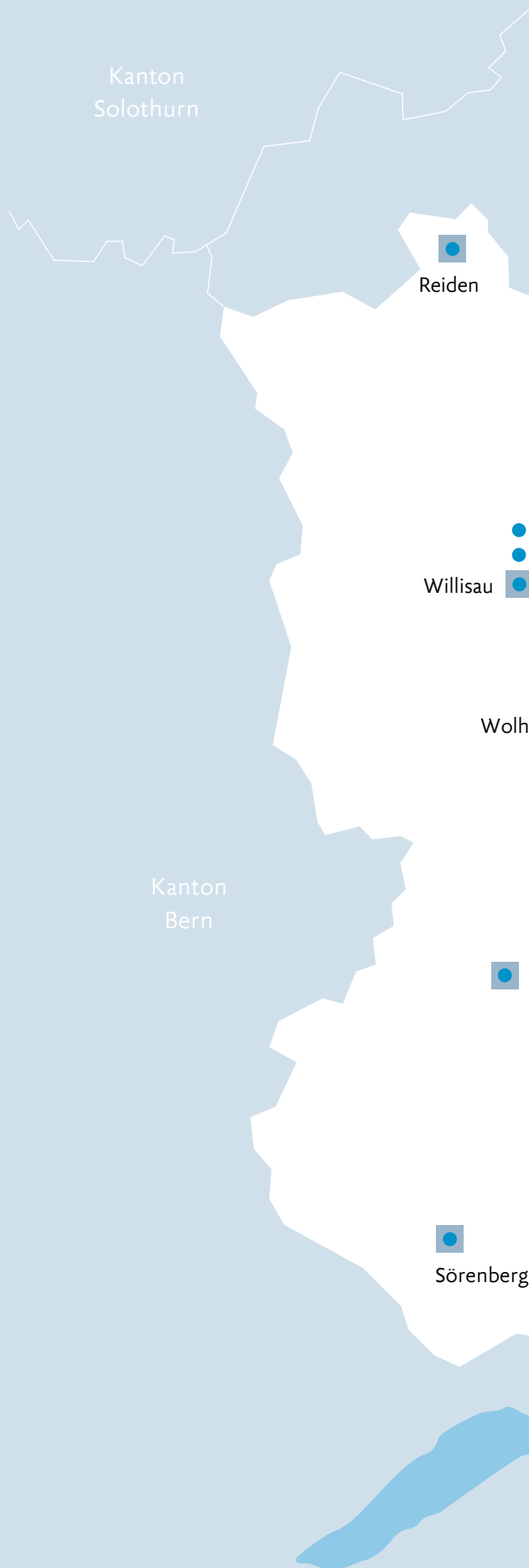
Die LUKB-Kundenberaterinnen und -Kundenberater sind mit ihren Regionen vertraut und lokal gut vernetzt. Die Fachkompetenz, die Marktkennntnisse und die Nähe zur Kundschaft zeichnen die persönliche Beratung aus und garantieren den Kunden eine hohe Servicequalität.

■ Hauptsitz

■ Geschäftsstellen

● Bancomaten

□ Geschäftsstelle LUKB Zürich
(Private Banking und Strukturierte Produkte)





Kennzahlen Konzern ¹⁾

in Millionen Franken	2017	2018	2019	2020 ³⁾	2021
Erfolgsrechnung					
Geschäftsertrag	475.1	482.3	504.3	531.1	581.3
Geschäftsaufwand	234.6 ²⁾	229.7	241.1	251.0	258.1
Geschäftserfolg	214.7 ²⁾	225.4	238.9	250.2	282.7
Unternehmensgewinn vor Steuern	230.5	232.8	238.9	254.6	282.7
(Konzerngewinn + Bildung von Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt + Steuern)					
Unternehmensgewinn nach Steuern	198.4	200.4	204.9	218.9	246.4
Konzerngewinn	198.4	200.4	204.9	210.9	221.4
Bilanz (per Periodenende)					
Kundenausleihungen	28 157.8	30 687.6	32 684.0	34 945.8	37 229.0
Kundengelder	22 018.7	22 254.0	22 641.5	25 347.0	28 557.5
Eigenkapital vor Gewinnverwendung	2 670.3	2 769.9	2 865.5	2 980.7	3 081.9
Bilanzsumme	35 881.6	38 761.0	42 493.1	48 738.8	52 837.4
Verwaltete Vermögen (per Periodenende)					
Verwaltete Kundenvermögen	29 670.1	28 665.4	30 987.5	32 419.6	36 963.2
Nettoneugeld	776.8	612.4	603.2	1 314.0	2 730.2
Eigenmittel (per Periodenende)					
Kernkapital-Ratio (CET1-Quote)	14.6 %	14.3 %	13.9 %	12.5 %	12.3 %
Gesamtkapital-Ratio	16.6 %	16.0 %	16.7 %	15.8 %	17.6 %
Risikogewichtete Gesamtposition	17 580.4	18 645.8	19 795.7	22 622.2	23 947.0
Leverage Ratio	7.5 %	7.3 %	7.5 %	7.7 %	6.8 %
Diverse Kennzahlen					
Total Vollzeitstellen (per Periodenende)	988.4	1 027.8	1 040.1	1 049.2	1 075.7
Cost-Income-Ratio	48.2 % ²⁾	47.3 %	47.0 %	45.7 %	42.9 %
(Geschäftsaufwand im Verhältnis zum [Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft + Kommissionserfolg + Handelserfolg + Übriger ordentlicher Erfolg])					
Eigenkapitalrendite	9.1 %	9.0 %	8.9 %	9.2 %	10.0 %
(Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Goodwill im Verhältnis zum Ø Eigenkapital ohne zweckbestimmte Reserven für allg. Bankrisiken)					

¹⁾ Bei Stichtagsdaten entspricht dies dem Periodenende.

²⁾ Ohne die Einmaleinlage in die Pensionskasse von 12 Millionen Franken liegen im Jahr 2017 der Geschäftsaufwand bei 222.6 Millionen Franken, der Geschäftserfolg bei 226.7 Millionen Franken und die Cost-Income-Ratio bei 45.8 %.

³⁾ Aufgrund einer Anpassung der Bilanzierungsgrundsätze wurden die Werte 2020 zu Vergleichszwecken angepasst (Restatement).



**Luzerner
Kantonalbank**

Luzerner Kantonalbank AG

Pilatusstrasse 12

6003 Luzern

Telefon +41 (0) 844 822 811

info@lukb.ch

lukb.ch

Neues entdeckt und ausprobiert

Die Corona-Einschränkungen haben viele Menschen dazu inspiriert, neue Wege zu gehen.

Die LUKB illustriert ihre Aktionärspublikationen 2022 mit kreativen Lösungen, die im vergangenen Jahr in und um Luzern entstanden sind.

Im Bild: Destillerie Studer, Escholz matt, hat am Anfang der Pandemie innert kurzer Zeit ihre Destillat-Produktion grösstenteils auf Desinfektionsmittel umgestellt. Dieses Produkt ist auch heute noch Bestandteil ihres Sortiments.

